

Das nächste Heft wird im September ausgegeben.

Baltische Monatsschrift.

XXXVIII. Band.

5. Heft.

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| Aus der alttestamentlichen Philosophie. Von Prof. Dr. W. Volek | 325 |
| Der Rosenkronsche Process. Von W. Greiffenhagen † | 338 |
| Gustav Heinrich Kirchenpauer. Von H. v. Samson. (Fortsetzung.) | 359 |
| Notizen. (Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands. IV. 3.) (Bgn.) | 414 |
| (Denkschrift zur Erinnerung an das 150jährige Bestehen des evangelisch-reformirten Gotteshauses in Mitau.) (B. H.) | 418 |
| (Sonnenstaub. Neue Lieder von M. R. v. Stern.) | 418 |

Abonnements

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

Reval, 1891.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: Alexander Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.



Beiträge und Briefe für die Redaction sind an N. Carlberg in Riga, Thronfolger-Boulevard Nr. 27, zu richten.

Hierzu: das Portrait G. H. Kirchenpauers in Lichtdruck.



Kochupauer

Abendländer Philosophie nennen. Was hat es mit jener Geistesrichtung auf sich? Woher stammt sie und was bezweckt sie? Die Beantwortung dieser Fragen wird zugleich den Bescheid auf die vorhin gestellten in sich schliessen.

Sie Alle, v. A., wissen von dem König Salomo und seiner Regierung. Nach der Schilderung der biblischen Urkunden bezeichnet dieselbe den Höhepunkt der israelitischen Geschichte. Mögen wir die historischen Quellen befragen, wo sie von dieser Zeit reden, oder die alttestamentliche Lyrik ins Auge fassen, wo sie sich in dieselbe betrachtend versenkt: immer gewinnen wir den Eindruck, dass der Erzähler oder der Dichter mit der Thronbesteigung Salomos die Geschichte seines Volkes auf ihrem Gipfelpunkt angelangt sieht. Nie hat Israel eine glückseligere Zeit gesehen; nie eine so ehrfurchtgebietende Stellung unter den Völkern eingenommen; nie ist es in einem so friedlichen Verkehr materiellen und geistigen Nehmens und Gebens gestanden; nie in solchem Genuss des Schönsten und Edelsten, was die Welt bietet. Durch die Theilnahme an dem Handelsverkehr der Phönizier erweiterte sich seine Weltkenntnis in um so erstaunlicherer Weise, je enger die Grenzen waren, innerhalb deren es sich vordem bewegt hatte. Wie gewaltig musste solche Erweiterung der Weltkenntnis auf die geistige Bildung des ganzen Volkes wirken! Seine geistige Kraft und Fähigkeit war ohnehin unter dem Einfluss einer so mächtigen Lebensbewegung, wie sie seit den ersten Jahren der Regierung Davids das Land fort und fort in Athem erhalten hatte, zu einem hohen Mass gesteigert worden. Die Sprache dieses Volkes war damals zu dem mannigfaltigsten Gebrauch vollständig ausgebildet, für die Lyrik, wie für die Geschichtschreibung, für die Didaktik, wie für das Epos. Was wol Samuel zuerst in Angriff genommen, als er Prophetengenossenschaften um sich scharte: die Ausbildung aller Kunst des Wortes und des Tones — das erreichte jetzt durch Salomo seinen Höhepunkt; denn man verehrte in ihm mit Recht den Weisesten seiner Zeit. Mit der ganzen Natur von der Ceder des Libanon bis zum Ysop an der Wand war er vertraut; er ergötzte sich an ihrem Studium. Eine seltene Menschenkenntnis stand ihm zu Gebote; und auf das Räthselspiel verstand er sich in einer Weise, dass der Ruf davon eine Königin aus Südarabien herbeizog, welche mit der grössten Bewunderung von ihm schied.

Diese Zeit, die salomonische, hat jene eigenthümliche, mit dem Namen Chokma d. i. Weisheit bezeichnete Geistesrichtung ins Leben

gerufen. Seit Salomo finden wir neben Priestern und Propheten als eine besondere Klasse die «Weisen» erwähnt, die dann unter dem König Hiskia (Spr. 25, 1) eine gelehrte Genossenschaft bildeten. Man hat behauptet, diese Weisen seien Männer gewesen, welche in den religiösen Institutionen ihrer Nation keine Befriedigung gefunden, sich über die theokratische Ueberlieferung gestellt und mittelst eines von derselben unabhängigen Denkens Aufschluss über die sie bewegenden Fragen gesucht hätten. Aber diese Meinung ist schon durch die Thatsache widerlegt, dass gerade die Blüthezeit des theokratischen Lebens unter David und Salomo die Geburtszeit der alttestamentlichen Weisheit gewesen ist, dass Salomo, der Erbauer des Tempels und Vollender der Cultusordnungen, an der Spitze jener Weisen steht. Richtig ist nur so viel, dass in den — sehr verschiedenen Zeiten angehörigen — Erzeugnissen jener Weisheit, wie sie im Buch Hiob, den Sprüchwörtern, dem Hohenlied und Prediger Salomonis vorliegen, das specifisch Israelitische hinter dem allgemein Menschlichen zurücktritt: eine Eigenthümlichkeit, welche darin ihren Grund hat, dass, wie ich gezeigt, Israel unter Salomo nicht nur Weltmacht geworden, sondern ihm auch der Blick in die weite Welt eröffnet worden war. Im Buch Hiob finden wir keinerlei Beziehung auf Gesetz, Cultusleben und Prophetie Israels; sein Held gehört einem ausserisraelitischen Volkskreise an. Im Spruchbuch kommt der Name Israel, im Prediger Salomonis der israelitische Gottesname Jehova nicht vor. Und allgemein menschliche Themata sind es, welche diese Schriften behandeln. Im Buch Hiob handelt sich um das Räthsel, welches Sünde und Uebel im einzelnen Fall darbieten; im Hohenlied um das durch die Schöpfung gesetzte Verhältnis von Mann und Weib; der Prediger Salomonis ist eine Ausführung des Spruches von der Nichtigkeit alles blos Irdischen und Menschlichen; die Sprüchwörter enthalten praktische Lebensweisheit.

Diese Richtung auf das allgemein Menschliche, Humane, Universale ist eine charakteristische Eigenthümlichkeit der alttestamentlichen Weisheitslehre. Sie steht auf der Basis reiner Menschlichkeit. Dabei verfolgt sie eine wesentlich praktische Tendenz. Denn sie will Aufschluss geben darüber, welches das richtige Verhalten des Menschen sei. Aber wie sie den Israeliten nicht als Glied des Volkes der Offenbarung, sondern rein als Menschen betrachtet und belehrt, so entnimmt sie ihre Beweisgründe nicht dieser Offenbarung, sondern, wie die abendländische Philosophie, der Beobachtung der

concreten Erscheinungswelt. Nicht, als ob jene Offenbarung für sie nicht vorhanden wäre. Im Gegentheil — sie kennt keine andere Weltanschauung als die durch sie gegebene und kein sittliches Verhalten als dasjenige, welches auf der Furcht Jehovas ruht. Aber sie sieht zunächst von ihr ab und betrachtet die Dinge, wie sie sich der natürlichen Beobachtung, der gemeinmenschlichen Erfahrung darstellen. Indem nun aber die aus solcher Betrachtung gewonnenen Erkenntnisse mit demjenigen zusammenstimmen, dessen sich der Israelit auf Grund der seinem Volke gewordenen Offenbarung gewiss ist, oder dasselbe postuliren, liefert die Weisheitslehre den Erfahrungsbeweis für die Richtigkeit der durch die Offenbarung gewordenen Belehrung und sittlichen Anforderung.

Es wird nun, v. A., Beides zu Tage liegen: die Verwandtschaft dieser Geistesrichtung mit der abendländischen Philosophie, wie ihre Verschiedenheit von ihr. Beide gehen aus von der concreten Erscheinungswelt. Aber während die abendländische Philosophie von der Betrachtung der Erscheinungen zu einem letzten Grunde derselben aufzusteigen und denselben als denknothwendig zu erweisen sucht, also wesentlich speculativ ist, so ist für die israelitische Weisheitslehre der letzte Grund aller Dinge in dem persönlichen Gott der Offenbarung und die Norm für das menschliche Verhalten in seinen Ordnungen gegeben.

Gestatten Sie mir nun, v. A., aus den bereits genannten Erzeugnissen der israelitischen Chokma eines einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen. Ich wähle dasjenige, welches dem denkenden Bibelleser besonders schwere Räthsel aufgibt, ja für Manchen schon ein Stein des Anstosses geworden ist: den Prediger Salomonis. Noch im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung hat man darüber gestritten, ob dieses Buch mit Recht unter den Schriften des alttestamentlichen Kanons stehe. Man vermisse an demselben den Inspirationscharakter; man sties sich an den darin enthaltenen Aufforderungen zum Sinnengenuss und Wandeln auf den Wegen der Herzenslust, welche im Widerspruch mit dem mosaischen Gesetz zu stehen und der Häresie sich zuzuneigen schienen. Die neuere Zeit hat eine bunte Musterkarte von Meinungen über dieses Buch zu Tage gefördert. Während die Einen in ihm nichts als eine Aneinanderreihung ungeordneter, oft einander widersprechender Gedanken und Aussprüche sehen, nur lose zusammengehalten durch die immer wiederkehrende Sentenz von der Eitelkeit aller irdischen Dinge, glauben Andere eine gegliederte Gedankenentwicklung und

dem entsprechende Form durch das Ganze hindurch nachweisen zu können. Während die Einen Abhängigkeit des Verfassers von der griechischen Philosophie vermuthen, leugnen dies Andere schlechthin. Und während man hier einen positiven, praktisch religiösen Zweck der ernstesten Art in dem Buch erkennt, bezeichnet man dort die Tendenz des Verfassers als eine vorherrschend negative, die Lehre von der Nichtigkeit und Zwecklosigkeit aller Dinge und der einzigen Realität des Lebensgenusses als sein Hauptthema. Nach dem Franzosen Renan ist er ein durchgebildeter, praktischer Skeptiker; H. Heine nennt sein Buch das Hohelied der Skepsis. Die Schopenhauersche Schule beruft sich mit Vorliebe auf dasselbe. Von dieser Seite her hat man ein ganzes Stück des Buches, nämlich die Ausführung von 1, 1—2, 4 als Pessimistenkatechismus bezeichnet. Selbst solche Ausleger, welche vermöge ihrer inneren Stellung zum Ganzen der h. Schrift dem Buch von vornherein ein gewisses Vertrauen entgegenbringen, können nicht umhin, in demselben mancherlei Widersprüche zu entdecken oder Anschauungen, widersprechend den Vorstellungen, welche als unveräusserliche Bestandtheile des alttestamentlichen Glaubens gelten.

Wie lässt sich denn — werden Sie fragen — diese Verschiedenheit der Ansichten erklären? Ich meine, aus einem doppelten Grunde. Zunächst aus der Schwierigkeit, welche die Sprache des Buches darbietet. Der Verfasser behandelt ein abstractes Thema in einer Art wissenschaftlicher Darstellung. Für eine solche ist aber das Hebräische vermöge seiner Eigenthümlichkeit nicht geeignet. Denn es fehlt ihm an Partikeln, welche der Klarheit des Ausdrucks der verschiedenen logischen Verhältnisse, der feineren Verknüpfung der Gedanken dienen. Hat nun der Verfasser selbst mit seiner Sprache zu ringen, um seinen Gedanken den entsprechenden Ausdruck zu verleihen, so ist es verständlich, dass der Ausleger nicht selten im Zweifel darüber ist, ob es ihm gelungen, den wahren Sinn seiner Ausführungen festzustellen. Dazu kommt, dass der Text des Buches an manchen Stellen in fehlerhafter Weise überliefert sein mag. Doch nicht nur in der Sprache liegt der Grund jener so verschiedenartigen Deutung des Buches und der Verkennung seines Grundgedankens. Die Hauptschuld liegt auf Seiten der Ausleger, welche übersahen, dass es ein Product der geschilderten Geistesrichtung, der israelitischen Chokma ist und als solches erfasst und gewerthet sein will. Hält man sich bei der Auslegung gegenwärtig, welcher Gattung alttestamentlicher Schriften es angehört, so gelangt

man zu einem gerechten Urtheil über seinen Inhalt und erkennt, dass es dem Leser eine Lehre werthvollster Art mit auf den Lebensweg giebt. Man muss nur, was seine Form betrifft, nicht vergessen, dass es keine systematische Darstellung mit fortschreitender Gedankenentwicklung ist, etwa in der Weise, wie wir Abendländer unsere Gedanken zu verknüpfen und zu ordnen gewöhnt sind; sondern eine Aneinanderreihung von Beobachtungen und Erfahrungen, welche der Verfasser gemacht hat und ausspricht, um sie sich von der Seele zu reden. Aber darum ist es doch kein planloses Aggregat. Denn es ist ein bestimmter Grundgedanke, zu welchem der Verfasser, so oft er auch abzuschweifen scheint, immer wieder zurückkehrt und ihn weiter verfolgt.

Die Annahme, dass das Buch von Salomo herrührt, darf heutzutage für abgethan gelten. Ein israelitischer Weiser in der letzten Periode der Achämenidenherrschaft, also unter dem persischen Regiment hat es geschrieben. Er legt das, was er zu sagen hat, Salomo in den Mund. Diesen König, dessen Weisheit, Macht und Reichthum sprüchwörtlich geworden, der alle Genüsse des Lebens durchgekostet hat, lässt er auftreten und am Ende seines Lebens die Erfahrung aussprechen, welche er auf Grund seiner an sich und Anderen gemachten Beobachtungen, auf Grund seiner Betrachtung der irdischen Verhältnisse gewonnen hat. Diese Erfahrung geht dahin, dass in allem Irdischen, wie herrlich es auch sei, kein wahres Gut zu finden, von allem Streben und Ringen, aller menschlichen Thätigkeit, sogar dem Streben nach Weisheit und Erkenntnis und diesem nicht minder, als dem nach Genuss kein bleibender und befriedigender Gewinn zu erwarten sei. Wenn alles Irdische sich in einem ewigen und unabänderlichen Kreislauf befindet; wenn selbst «die grossen Mächte der Natur zu keiner in sich geschlossenen Ruhe und Befriedigung gelangen» können; wenn die Erfahrung lehrt: es giebt nichts Neues unter der Sonne: wie kann der Mensch glauben, dass er durch all sein Arbeiten und Mühen zu bleibendem Gewinne, zur Befriedigung kommen kann? Nur Ein Gewinn bleibt, nämlich die Gewissheit, dass alles eitel und ohne Bestand. Und worin hat diese Thatsache, dass der Mensch in allem Irdischen kein reelles Gut findet, ihren letzten Grund? In seiner schlechthinigen Abhängigkeit von einer höheren Macht und seiner Bedingtheit, durch welche er an und für sich nur ein Thier ist, gleich diesem dem Todesgeschick verfallend, indem er sich nicht einmal des Vorzugs vor dem Thiere berühen kann, dass beim Sterben wenigstens

der Lebensodem des Thieres zur Erde fahre, während der seine aufwärts steige. Richtet dann der Prediger sein Augenmerk auf das Verhältnis zwischen menschlichem Thun und Ergehen, so verkennt er zwar nicht die Erweisungen einer vergeltenden Gerechtigkeit auf Erden; aber daneben constatirt er die Thatsache, dass das Ergehen der Menschen keineswegs ausnahmslos ihrem Verhalten entspricht, und sieht auch hierin die Eitelkeit alles Irdischen. Eitel ist Alles, was auf Erden, eitel alles irdische Mühen und Streben, selbst um das Höchste und Edelste; eitel alles Geniessen, das ganze menschliche Sein der Eitelkeit verhaftet. Darum dem Menschen nichts übrig bleibt, als das flüchtige Leben eben so gut als möglich zu benutzen und hinzunehmen, was es an Freude und Genuss bietet. «Lasset uns essen und trinken; denn morgen sind wir todt.»

Dies ist das Resultat, zu welchem der Prediger gelangt bei der Betrachtung des Menschlichen, Natürlichen, Irdischen. Es ist trostlos genug, und man kann sich nicht wundern, wenn man ihn um dieses Ergebnisses willen einen Fatalisten, einen Pessimisten, einen Epikuräer, einen Prediger des praktischen Unglaubens gescholten hat. Bei diesem Urtheil müsste es sein Verbleiben haben, wenn in dem Buch nichts weiter enthalten wäre, als das, was wir dargelegt. Aber so verhält es sich nicht. Vielmehr greift in die dargelegte Gedankenreihe eine andere ein, die zu einem ganz anderen Resultat führt. Während jene aus der natürlich-menschlichen Betrachtungsweise der Dinge entspringend nur in Betracht nimmt, was vor Augen liegt, was augenfällig ist, nimmt diese ihren Ausgangspunkt in dem Glauben an einen lebendigen, persönlichen Gott und eine von ihm geschaffene Ordnung der Dinge, einen Gott, welchen der Mensch zu fürchten und mit dessen Willen er sein Thun in Einklang zu bringen und zu erhalten hat, einen Gott, welcher ebenso der Schöpfer als der dereinstige Richter der Welt ist. Wenn der natürlichen Betrachtung das Streben nach irdischen Gütern als eitel erscheint, weil der Besitz noch nicht den Genuss verbürgt, so weiss der Glaube, dass Besitz und Genuss eine Gabe Gottes sind, dem zufallend, der ihm wohlgefällt; und wenn die Betrachtung aller irdischen Thätigkeit zu dem Ergebnis gelangt, dass sie nicht zu befriedigen vermag, sondern nur eitel Plage schafft, weil der Erfolg nicht in des Menschen Hand liegt, so ist der Glaube dessen gewiss, dass Gott Alles schön gemacht zu seiner Zeit und dass alles in der Furcht Gottes begründete Wirken des Menschen doch früher oder später zu einem befriedigenden Resultate gelangt, sobald

nämlich Gottes Stunde gekommen ist; und wenn der Mensch, lediglich für sich betrachtet, sich nicht von dem Thier zu unterscheiden scheint, so weiss der Glaube, dass Gott ihn in ein Verhältnis zu sich gesetzt hat, welches in sittlichem Handeln seinen Ausdruck finden und im Kampf mit der versuchlichen Macht der Sünde sich erweisen soll; dass Gott ihn gut erschaffen und seine thatsächlich vorhandene sittliche Untüchtigkeit ihm selbst zuzuschreiben ist. Und wenn des irdischen Lebens Mühsal und Nichtigkeit zum Geniessen desjenigen auffordert, was es an Gütern darbietet, so wird der Gottesfürchtige auch in solchem Genuss seine Gottesfurcht bethätigen, indem er sich nicht an denselben verliert, sondern in der Freude an der Gabe des Gebers und seines heiligen Willens eingedenk bleibt. Mag sich endlich oft in diesem Leben die vergeltende Gerechtigkeit vermissen lassen: der Glaube hält daran fest, dass ein zukünftiges Gericht bevorsteht, welches die schliessliche Entscheidung bringt und die Räthsel des Daseins endgiltig löst: ein Gericht, in dessen Erwartung der Gottesfürchtige und wahrhaft Weise sein Leben hier auf Erden führt. «Es ist Alles eitel» — so lautet das Urtheil über die irdischen Dinge, wenn man sie als solche betrachtet, wenn man sie ohne Gott ansieht und in ihnen seine Befriedigung sucht. «Es giebt in diesem eiteln und vergänglichen Dasein ein bleibendes und ewiges Gut» — dies das Bekenntnis desjenigen, welcher durch die Räthsel dieses Lebens hindurch in den Besitz der wahren Weisheit gelangt ist, welche ist die Furcht Gottes, und an ihrer Hand die Dinge dieses Lebens betrachtet und beurtheilt. «O Eitelkeit der Eitelkeiten, Alles ist eitel» — so beginnt, so schliesst der Prediger. Aber die Ausführung, welche in der Mitte liegt, zeigt, was in dem vergänglichen und eiteln Leben werthvoll und von Bestand ist; und dieses Werthvolle und Bleibende giebt der Prediger demjenigen mit auf den Weg, welchem seine Predigt die Illusionen zerstört hat, mit denen er sich etwa getragen, und die Hoffnungen genommen, welche er auf dieses irdische Dasein gesetzt hat.

Dass in dem Buch die geschilderte doppelte Betrachtungsweise vorliegt, zeigt recht deutlich diejenige Stelle desselben, welche dem Verfasser den Vorwurf des Materialismus zugezogen hat (3, 18 f.). Dort ist gesagt, dass die Menschen dem Vieh gleich sind; aber zugleich hervorgehoben, in wie fern dieses Urtheil von ihnen gilt, nämlich dann, wenn man sie an und für sich d. h. natürlich betrachtet, nämlich so, dass man absieht von dem Verhältnis, in welches sich Gott zu ihnen gestellt hat. Wird letzteres ins Auge

gefasst, dann gestaltet sich das Urtheil anders. Ginge die Meinung des Predigers wirklich dahin, dass zwischen Mensch und Thier keinerlei Unterschied bestehe, so wären andere Stellen des Buches, wie z. B. diejenigen, wo es heisst, dass Gott den Menschen gut erschaffen, wo er als erste Pflicht des Menschen die Gottesfurcht hinstellt, als welche in der Erfüllung des göttlichen Willens und dem Meiden des Gotte Misfälligen bestehe, schlechterdings unverständlich oder ein unlösbarer Widerspruch anzunehmen. Man hat denn in der That zahlreiche Widersprüche in dem Buch entdeckt. Aber sie lösen sich, wenn man seinen Inhalt unter dem dargelegten Gesichtspunkt betrachtet. Man kann dann jeder einzelnen Stelle ihr Recht werden lassen, ohne in die Nothwendigkeit versetzt zu sein, den Verfasser zu vertheidigen oder anzuklagen.

Vielumstritten sind namentlich diejenigen Stellen des Buches, welche von dem Lebensausgang handeln. Man hat es zweifelhaft gefunden, ob der Verfasser eine Fortdauer nach dem Tode kenne, und ihn hierin in Widerspruch gefunden mit der sonstigen Lehre des alten Testaments. Wie steht es damit? Was lehrt — so fragen wir zunächst — in dieser Hinsicht das alte Testament, abgesehen von dem Prediger Salomo? Diese Frage lässt sich wiederum nicht beantworten, wenn man sich nicht zuvor klar gemacht hat, welches die alttestamentliche Anschauung vom Wesen des Menschen ist. Gestatten Sie mir also hierüber vorerst ein Wort. Je unklarer die Vorstellungen sind, welche man sich von der Lehre der Bibel, speciell des alten Testaments hinsichtlich dieser Punkte macht, um so erwünschter ist mir der Anlass, hievon zu reden.

Nach alttestamentlicher Lehre ist der Mensch Staub von der Erde und lebendig durch Gottes Geist. Beides — die Stofflichkeit des Leibes und die Belebtheit durch Gottes Odem — hat er gemein mit allen übrigen Lebewesen. Das alte Testament spricht von einer Seele des Thiers, wie von einer Seele des Menschen; es nennt das, was den Menschen oder das Thier lebendig macht, des Menschen oder des Thieres Geist und Gott denjenigen, in dessen Hand die Seele alles Lebendigen und der Geist alles Fleisches ist. Fragt man nach dem Unterschied zwischen den Bezeichnungen «Geist» und «Seele», so führt eine Beobachtung des alttestamentlichen wie des neutestamentlichen Sprachgebrauchs zu dem Ergebnis, dass beide Ausdrücke eins und dasselbe bezeichnen, nämlich dasjenige, was das Geschöpf — Mensch oder Thier — zu einem lebendigen Wesen macht, aber nach verschiedenen Seiten. Als Macht und Princip

des Lebens heisst es Geist, als bedingtes Einzelleben, welches nur durch diese Lebensmacht sein Bestehen hat, heisst es Seele. Dieser Unterschied bringt es mit sich, dass es vom Geist des Geschöpfs niemals heisst «er stirbt», sondern nur: Gott zieht ihn zurück, während es von der Seele wohl heissen kann: sie stirbt. Das Leben als eine Macht verfällt nicht dem Tode, sondern hört nur auf lebendig zu machen; aber das Leben als individuelles, bedingtes Sein hört auf zu existiren. Wenn nun das alte Testament das (physische) Leben des Menschen ebenso bezeichnet, wie das des Thiers, als Geist und als Seele, so setzt es andererseits den Unterschied zwischen Mensch und Thier darein, dass der Mensch zwar auch Staub von der Erde und lebendiges Wesen ist, wie das Thier, aber beides auf eine ihm eigenthümliche Weise kraft des Willens Gottes, dass er das gottesbildliche Wesen auf Erden sei. Im Menschen waltet der Geist Gottes derartig, dass er ihn nicht nur lebendig macht, wie das Thier, sondern zugleich zu einem persönlichen Wesen, dass er den Grund eines bewussten Lebens, eines Ichlebens in ihm setzt.

Es wird nun erhellen, dass, wenn der Prediger von einem Geist des Menschen und einem Geist des Thieres redet, dies übereinstimmt mit dem, was das alte Testament sonst über das (physische) Leben des Menschen und des Thieres sagt. Was aber die Aussagen des alten Testaments über den Tod und den Zustand nach dem Tode anlangt, so lesen wir 1. Mos. 3, 19 jenes bekannte Wort nach des Menschen erster Sünde: «Du bist Staub und wirst zum Staube zurückkehren», zum Staub in dem Sinne, in welchem es von ihm heissen kann, dass er von da genommen worden. Sein Dasein hört auf, das eines im Leibe Lebenden zu sein, und er besteht nur so fort, wie es möglich ist, nachdem sein, der Verwesung anheimgefallener Leib aufgehört hat, Vermittelung der Einwirkung von aussen auf ihn und seiner Bethätigung nach aussen, sowol Gott als der Welt gegenüber zu sein. Da der Leib des Todten, zu dem er in Beziehung steht, der Erde unterwärts verfällt, so heisst sterben entweder «hinabfahren zur Unterwelt» oder «hinabfahren zum Staub». Der eine wie der andere Ausdruck besagt, dass der Mensch im Sterben aus einem im Lichte Lebenden ein Angehöriger der Erde drunten wird. Dass er aber, wenn er aufhört, in leiblichem Leben zu stehen, damit nicht aufhört zu sein, dass die Einzelnen auch im Tode unterscheidbare Personen bleiben, wie sie es im Leben gewesen, ist durchgängige Anschauung des alten Testaments.

Es ist durchaus in Uebereinstimmung mit den dargelegten alttestamentlichen Anschauungen, wenn der Prediger Salomo, zu dem wir jetzt zurückkehren, den Menschen insofern auf gleiche Stufe mit dem Thiere stellt, dass auch er, wie dieses, aus Staub gebildet und durch Gottes Odem lebendig ist; däss auch seine Leiblichkeit wie die des Thieres, weil aus dem Staube entstanden, zum Staube zurückkehren muss. Wenn dann hinzugefügt wird, dass Niemand wisse, ob zwischen dem Sterben des Menschen und dem des Thieres in der Art ein Unterschied sei, dass der Geist des Menschen aufwärts steige, während der des Thieres abwärts zur Erde fahre, so ist damit kein Zweifel an der Lehre von der Unsterblichkeit ausgesprochen, sondern nur gesagt, dass der Mensch sich auch des Vorzuges vor dem Thiere nicht berühen könne, dass Gott seinen Lebensodem anders an sich nehme als den des Thieres. Da nämlich der Lebensodem beider der gleiche ist: Gottes Odem, Gottes Geist, so geht er beim Scheiden auch an den gleichen Ort, nämlich zu Gott, der ihn gegeben hat. Die lebendig-machende Kraft kehrt zu ihrem Ursprung zurück. Die Stelle enthält also nichts Anderes als eine Behauptung der Gleichheit von Mensch und Thier hinsichtlich ihrer creatürlichen Abhängigkeit und Bedingtheit, und was sie sagt, steht in Uebereinstimmung mit der sonstigen Anschauung des alten Testaments. Die Frage nach der persönlichen Unsterblichkeit wird hier gar nicht berührt. An ein Eingehen in die Nähe und ewige Gemeinschaft Gottes hat der Prediger, wenn er von einer Rückkehr des Geistes zu Gott redet, eben so wenig gedacht, als irgendwo im alten Testament in den vom Sterben des Menschen handelnden Aussagen diese Vorstellung vertreten ist. Das Ich des Menschen gelangt, wenn mit dem Eintritt des Todes sein Lebensodem zu Gott zurückkehrt und sein Leib zu Staub wird, an den Ort der Todten. Dies ist die Anschauung des Predigers, wie des ganzen alten Testaments. Dasselbe lehrt eine Fortdauer des Ich, aber kein Eingehen desselben zu Gott. Man redet häufig vom «Unsterblichkeitsglauben» des alten Testaments. Aber was man insgemein «Unsterblichkeit der Seele» nennt und darunter versteht, kommt im alten Testament nicht zum Vorschein, sondern nur, wie bereits gesagt, eine Fortdauer des Ich, welches sich aber, weil des Leibes entkleidet, im Todeszustand befindet so lange, bis ihm der Leib zum Organ seiner selbst zurückgegeben wird, womit dann der Lebensstand für dasselbe neu anhebt.

Aber ist die Schilderung des Todeszustandes, welche der Prediger giebt, nicht trostloser als irgendwo im alten Testament, nicht derartig, dass ihr die Vorstellung von einer völligen Auflösung des Lebens zu Grunde zu liegen scheint, von einer gänzlichen Vernichtung der Besonderheit? Auch diese Frage ist zu verneinen. Wenn der Prediger sagt, dass die Todten von gar nichts wissen, dass ihr Lieben, ihr Hassen, ihr Eifern, ihr Wissen und Berechnen geschwunden, so deutet dies nicht auf eine völlige Auflösung des Lebens hin, sondern nur auf ein Aufhören derjenigen Thätigkeiten und Empfindungen, welche durch das Leben auf der Erde, von der sie nun abgeschnitten sind, und durch die Beziehungen zu den Vorgängen auf ihr hervorgerufen sind. Ganz übereinstimmend damit lesen wir z. B. Hiob 14, 22, dass des Todten Dasein eitel Schmerz und Trauer sei; dass ihn lediglich seines eigenen Fleisches Schmerz, seiner eigenen Seele Trauer beschäftige; dass ihn also, wie er selbst für Freude keinen Raum habe, so auch Anderer, und seien es seine Nächsten, erfreuendes oder betrübendes Geschick nicht berühre. Und bliebe noch ein Zweifel übrig darüber, ob der Prediger wirklich eine Fortdauer nach dem Tode lehre, so würde derselbe durch Stellen, wie 11, 9 endgiltig ausgeschlossen. Denn wenn dort der Jüngling aufgefordert wird, sich seiner Jugend zu freuen, aber dabei dessen eingedenk zu bleiben, dass ihn Gott dereinst um Alles ins Gericht bringen wird, so liegt dieser Aussage die Voraussetzung zu Grunde, dass der Mensch, wenn er aufhört in leiblichem Leben zu stehen, damit nicht aufhört zu sein; aber auch der Glaube, dass der Todeszustand für den Einzelnen ein Ende nehmen und einem neuen Lebensstand weichen werde zum Behuf des Vollzugs der letzten Vergeltung: ein Glaube, den wir an zahlreichen Stellen des alten Testaments zum Ausdruck kommen sehen. Mit diesem Glauben steht nicht im Widerspruch, was der Prediger 12, 5 von dem Sterbenden sagt, er gehe hin in seine ewige Behausung. Man darf aus dieser Ausdrucksweise nicht schliessen, als gebe es für ihn die Vorstellung einer Aufhebung des Todeszustandes nicht. Denn er nimmt an dieser Stelle nur in Betracht, was für die natürliche Betrachtung vor Augen liegt. Augenfällig aber ist, dass der Mensch auf Erden nur kurze Zeit weilt, um darnach im Tode zu bleiben.

Doch ich will Sie nicht weiter, v. A., mit der Auslegung einzelner Stellen ermüden. Worauf es mir bei meinem heutigen Vortrag ankam, war die Darlegung des Grundgedankens eines der

tiefsinnigsten Bücher des alten Testaments. Es zeigt uns, bei welchem Ergebnis man anlangt, wenn man das Menschliche, Natürliche, Irdische als solches betrachtet, und welche Erfahrung man macht, wenn man in ihm seine Befriedigung sucht. Man erkennt dann, dass Alles eitel, und erfährt, dass es Nichts auf dieser Erde giebt, was wahrhaft zu befriedigen, ein wirklich reales Gut zu bieten vermag. Diese Betrachtungsweise führt zum Pessimismus. Aber der alttestamentliche Weise bleibt nicht bei ihr stehen; er beschränkt sich nicht darauf, die Nichtigkeit alles Irdischen aufzuzeigen, sondern er giebt zugleich etwas Bleibendes und Werthvolles dem Leser mit auf den Weg, welchem das Buch in seinem Verlauf alle Illusionen zerstört hat. Was wirklich von Werth ist in diesem eitlen Leben, was mitten in dem Strom des Entstehens und Vergehens einen festen Halt zu bieten vermag, das ist die Furcht des Gottes, welcher sich Israel offenbart hat. Diese Furcht empfiehlt der Prediger seinen Lesern als die wahre Weisheit. «Fürchte Gott und halte seine Gebote — dies ist» — so lesen wir am Schluss des Buches — «die Hauptsumme aller Lehre.» «Denn jegliches Thun» — so heisst es weiter — «wird Gott ins Gericht bringen über alles Verborgene, es sei gut oder böse.» In diesen Glauben an einen lebendigen Gott, einen Schöpfer und Richter der Welt und an seine ewigen Ordnungen hat sich der Prediger wie in einen sicheren Hafen gerettet, wenn die überwältigende Erfahrung von der Eitelkeit alles Irdischen ihn zu erschüttern und ins Wanken zu bringen drohte. Er hat ihn ebenso vor stumpfer Resignation bewahrt, wie vor der Gefahr, in schrankenlosem Genuss Vergessenheit zu suchen und sich zu übertäuben. Diesen Glauben fühlte er sich gedrungen seinen Zeitgenossen zu predigen als die rechte Lebensweisheit, und ich meine, dass auch wir gut daran thun, wenn wir diese Predigt nicht überhören.





Der Rosenkronsche Process.

Unter dieser Bezeichnung findet man im revaler Stadtarchiv eine Menge von Schriftstücken, die Jeden glauben machen können, ein so umfangreiches Actenmaterial, das man Jahrhunderte lang für aufbewahrungswerth gehalten, sei auch von entsprechender Wichtigkeit für unsere Landesgeschichte. Leider wird er sich bei näherem Eingehen auf die Sache sehr enttäuscht finden. Zwar wird er bald gewahr werden, dass der Process einer für die baltischen Provinzen politisch wichtigen Zeit, der Regierungszeit Carls XI., angehört, sich aber zugleich davon überzeugen, dass er politisch Interessantes wenig bietet. Und dieses Wenige ist nicht einmal erfreulicher Natur; Ursprung und Fortgang des Processes legen ein Zeugnis davon ab, dass nicht nur in Reval, sondern auch in anderen Städten Est- und Livlands kleinliches Parteiwesen und Parteigezänk an die Stelle politischer Kämpfe, bei denen es sich bis vor Kurzem um entsprechend wichtige Gegenstände gehandelt hatte, getreten waren. Da jedoch die Geschichtschreibung nicht etwa die Aufgabe hat, nur ein Spiegelbild erfreulicher Thatsachen zu sein, so darf der in Rede stehende Umstand an sich, wenn nur jenen Thatsachen die entsprechende Wichtigkeit nicht abgeht, selbstverständlich kein Grund sein, ihnen aus dem Wege zu gehen. Wie wir weiter unten sehen werden, fehlt es aber auch an dieser Vorbedingung. Motive, Gegenstand und in Anwendung gebrachte Mittel sind im Rosenkronschen Prozesse so beschaffen, dass ihm jede politische Wichtigkeit abgesprochen werden muss.

Dagegen bietet er einen beachtenswerthen Beitrag zur provinziellen Rechtsgeschichte. Das Verfahren sowol bei den revalschen Gerichten, als bei denen in Stockholm lernen wir aus den Acten genauer kennen und bei der Gelegenheit auch die Person Carls XI. Hie und da begegnet man auch culturhistorisch Interessantem. Kurz, die Mühe, welche Einem beim Studium der Rosenkronschen Processacten nicht erspart wird, bleibt nicht unbelohnt, und ist das Ergebnis dieses Studiums der Mittheilung an weitere Kreise wohl werth.

Der Mann, welcher in unserem Processe die Rolle des Angeklagten gespielt hat, war der revalsche Syndicus und spätere Bürgermeister Heinrich Fonn (oder Fonne). Im Jahre 1675 wurde er von Carl XI. in den Adelstand erhoben mit dem veränderten Namen v. Rosenkron¹ (bald so, bald Rosenkrohn geschrieben). Sein Vater hiess Johann Fonn, der, aus Lübeck eingewandert, 1652 in Reval als Rathsherr gestorben ist. Rosenkron ist in Reval geboren, 1690 gestorben und in der St. Nicolaikirche begraben worden. Er war mit Gertrud Elisabeth geb. v. Rosenbach verheiratet und hatte mehrere Kinder, unter ihnen eine Tochter, welche den Justizbürgermeister Joh. Diedrich Korbmacher² ehelichte. Die von den schwedischen Königen gleichfalls geadelten Rathsglieder Tunderfeld und Rosenbach waren Verwandte Rosenkrons.

Sein Process umfasst — wenn man dessen Rehabilitirung mit hineinzieht — einen Zeitraum von 6 Jahren, von 1681 bis 1687. Der Gegenstand desselben war vor allen Dingen strafrechtlicher Natur. An das Strafverfahren knüpft sich aber auch die Geltendmachung von Civilansprüchen, die meistens von der Stadt erhoben wurden und daher nur Incidentpunkte des Criminalprocesses waren. Parteien in dem Processe sind einerseits Rath und Gilden als Kläger, zuerst durch einen eigenen Anwalt, dann aber auch durch den öffentlichen Anwalt vertreten, während sich Rosenkron in der Beklagtenrolle schriftlich und mündlich fast nur selbst vertheidigte.

Das Verfahren fand theils in Reval, theils in Stockholm statt. Obschon manche Verhandlungen sich gleichzeitig hier und dort

¹ Mit der Nobilitirung erhielt Rosenkron ein Wappen, welches nach dem Schlegel-Klingsporschen Wappenbuche im blauen Schilde drei weisse Rosen zeigt, von denen die oberste mit einer kleinen Krone geziert ist. Ein Siegel auf einem in den Acten vorhandenen Rosenkronschen Briefe stimmt damit überein.

² Bunge, Die revaler Rathslinie. S. 88.

abspielten, mag es doch zweckmässig sein, der besseren Uebersicht wegen beide Verfahren getrennt zu behandeln.

I. Verfahren in Reval.

Der Einblick in die städtischen Verhältnisse, den uns die Acten unseres Processes gewähren, ist, wie schon bemerkt, nur ein wenig erfreulicher. Cliquen- und Parteiwesen spielen in ihm die Hauptrolle. Die Glieder des Rathes sind nicht minder Träger eines solchen Geistes, wie die Gilden, namentlich die grosse. Der Sinn für weittragende politische Aufgaben, welche die städtische Vertretung in der kritischen Zeit der Reduction zu erfüllen berufen war, schien, nachdem er sich in den Zwistigkeiten mit Carl X. so kraftvoll erwiesen hatte, abhanden gekommen zu sein. Statt gemeinsam den Uebergriffen und wachsenden Ansprüchen des Königs an den Stadtsäckel energisch entgegenzutreten, begegnen wir einer Gemeinsamkeit, wo es gilt, einen erbitterten Kampf im eigenen Hause zu führen. Dieser Kampf war aber besonders gegen Rosenkron, das eigene Haupt in Justiz und Verwaltung, gerichtet.

Der Process gegen ihn begann, wie schon gesagt, im Jahre 1681. Rosenkron war damals Bürgermeister und Syndicus in einer Person. Ein Jahr vorher hatte ihn der König zum Assistenzrath ernannt. Der Process stellte Beschuldigungen gravirender Art auf: Protokollfälschung und Schädigung der städtischen Interessen durch Abschluss eines simulirten Vertrages. Diese Beschuldigungen gingen von Rath und Gilden aus, welche sie beim Könige anbrachten und diesen dazu bewogen, unter dem Vorsitze des Gouverneurs Bengt Horn eine besondere Commission niederzusetzen, welche den Gang der Verhandlungen theils zu überwachen, theils selbst in die Hand zu nehmen hatte. Demnächst bestätigte der König die vom revalischen Rathe decretirte Suspension Rosenkrons vom Amte.

Bald nachher übernahm der aus Mecklenburg stammende Bürgermeister Ernst Hahn den Vorsitz im Rathe. Ausser ihm waren Christian Strahlborn und Georg Witte¹ Bürgermeister, Letzterer zugleich Assessor des Burggerichts. Syndicus ward nach Rosenkrons Amtssuspension der aus Lübeck eingewanderte Dr. jur. Friedrich Popping¹. Den Secretärsposten hatte zur Zeit des beginnenden

¹ Bunge, a. a. O. S. 99, 133 u. 141.

² Die Doctorwürde erhielt Popping, nachdem er 1681 in Heidelberg die Dissertation «de banno imperii» (über die Reichsacht) vertheidigt hatte. cf. Recke und Napiersky. Schriftstellerlexikon Bd. III, S. 429.

Processes der aus Stralsund berufene Andreas Alberti¹, der in Angelegenheiten der Stadt nach Stockholm geschickt war und wenige Tage nach seiner Rückkehr von dort 1681 starb. Sein Nachfolger im Amte wurde der Thüringer Georg Christoph Fortschius². Oeffentlicher Ankläger war der *advocatus fisci* Carolus Eritz.

Ausser der schon genannten besonderen Commission ernannte der König am 13. April 1681 noch eine andere, welche in einzelnen Fragen als locale Beschwerdeinstanz zu fungiren hatte. Sie bestand aus zwei Gliedern und einem Vorsitzter; als solchen delegirte der König den damaligen Präsidenten des finnländischen Hofgerichts Ernst Johann Kreutz. Gegen die Zuständigkeit des Rathes in dieser Sache excipirte zwar Rosenkron sofort und wandte sich deshalb mit einer Beschwerde zunächst an die zuletzt erwähnte Commission und dann nach Stockholm, wurde aber in beiden Instanzen abschlägig beschieden.

Die Vergehen, deren Rosenkron angeklagt wurde, waren folgende:

- 1) Fälschung der Rathspokolle aus den Jahren 1608 und 1666 (an 10 verschiedenen Stellen),
- 2) Fälschung des Consistorialprotokolls von 1608,
- 3) Fälschung königlicher Schreiben (Diplome),
- 4) Veränderungen im Wahl- und Aemterbuche des Rathes,
- 5) Schädigung der Stadtinteressen durch einen simulirten Contract, betr. die Verpfändung resp. den Verkauf des Gutes Feht,
- 6) Schädigung derselben Interessen durch unberechtigte Dispositionen über die Stadtkasse,
- 7) Benachtheiligung einiger Stadtbeamten durch Kürzung ihrer Gehälter,
- 8) nicht stattgehabte Zurücklieferung dem Rathesarchive gehöriger wichtiger Documente.

Nachdem der Rath es durch seinen Secretär Fortschius beim Könige erwirkt hatte, dass auch die Voruntersuchung wider Rosenkron vom Rathe zu veranstalten sei, erfolgte die Citation desselben. Rosenkron gab ihr aber keine Folge. Auf Antrag des in der Eigenschaft eines *advocatus curiae* hierbei fungirenden Secretärs verfügte der Rath am 14. September 1681, dass der Angeklagte, weil er zum fünften Male und zwar *sub poena convicti et confessi* (d. h. unter der Strafandrohung der Sachfälligkeit) citirt, aber

¹ Bunge, a. a. O. S. 80. — ² Bunge, a. a. O. S. 95.

Baltische Monatsschrift. Bd. XXXVIII. H. ft 5.

nicht erschienen sei, die Hauptverhandlung sofort gegen ihn zu beginnen habe.

In Folge dessen überreichte der genannte *advocatus curiae* am 16. September seine Anklageschrift. Im nächsten Termine erschien Rosenkron persönlich vor dem Rathe, um seine Vertheidigungsschrift zu übergeben. Der Rath fand sie aber derart beleidigend abgefasst, dass die Schrift retradirt und Rosenkron zu 100 Thlr. Strafe verurtheilt wurde. Des Inquisiten zweite Vertheidigungsschrift hatte insofern ein ähnliches Schicksal, als sie zwar nicht zurückgegeben, aber eine Strafe ihres Verfassers in doppeltem Betrage decretirt wurde. Rosenkron beschwerte sich darüber bei der königlichen Commission; diese bestätigte aber die Decrete des Raths.

Demnächst begann nun die Specialuntersuchung. Dieselbe wurde theils nach den Grundsätzen der Untersuchungsmaxime, theils nach denen des Anklageverfahrens geführt. Und nicht nur, wo es sich um Civilansprüche der Stadt oder Privater handelte, sondern auch in rein strafrechtlichen Fragen dominirten die Formen des Civilprocesses mit Einreden, Zwischenbescheiden, General- und Specialinterrogatorien &c. Die Untersuchung nimmt in dem immensen Actenmaterial den bedeutendsten Theil ein und können aus demselben hier nur einige wenige Punkte hervorgehoben werden.

Wie schon aus der summarischen Aufzählung der Anklagen hervorgeht, sind die meisten darauf gerichtet, Rosenkron habe sich Fälschungen zu Schulden kommen lassen und zwar Fälschungen älterer Protokolle durch Rasuren und Entfernung ganzer Blätter, sowie königlicher Ausfertigungen (Diplome). Verhör von Zeugen und richterliche Inaugenscheinnahme bilden hier das Hauptbeweismittel. Der Gang der Verhandlung ist ein äusserst schleppender, da sowol der öffentliche, vom Rathe dazu ernannte Ankläger, als auch der Angeschuldigte alle ihnen zuständigen Mittel, wie Einreden wider die Zeugen, Interrogatorien und Beschwerden an die Instanz der Commission oder den Gouverneur aufs Reichlichste in Anwendung bringen. Die Untersuchung selbst wird mit Einschluss der Zeugenvernehmung beim Rathe geführt und zwar vorwiegend in schriftlicher Form, wenn auch das mündliche Verfahren nicht ausgeschlossen ist.

In der Untersuchung wegen der oben *sub 5* erwähnten Schädigung der Stadtinteressen nimmt das Verfahren ganz besonders die Form eines Civilrechtsstreites an. Das Mittel der Schädigung war, wie schon bemerkt, das in der Nähe der Stadt belegene Gut Feht,

welches von einem Lübecker Namens Bremer zuerst gepachtet und dann gekauft war, wobei dann der mit ihm durch Vermittelung von Rosenkron abgeschlossene Contract, wie die Anklage besagt, zum Nachtheil der Stadt simulirt worden.

Nachdem mittelst Bescheides des Rathes vom 8. Oct. die Untersuchung geschlossen und die Scrutinien der Zeugenvernehmungen den Parteien zugefertigt worden, hat zunächst der öffentliche Ankläger seine Schluss- und dann Rosenkron seine Vertheidigungsschrift überreicht. In beiden Schriften findet man Beweise grosser Belesenheit in den damaligen juristischen Lehrbüchern und eine Reihe von Citaten aus alten und neuen Rechtsquellen, ja sogar aus römischen Satyrikern¹, namentlich in der Schlusschrift des Anklägers. Zur Begründung seiner Strafanträge beruft er sich massenhaft auf das *Corpus juris civilis* und *canonici* und bekannte Commentatoren desselben, wie Bartolus und Farinacius, auf Carpzow, die Carolina und ihre Commentatoren, auf Mevius' u. A. Die civilrechtlichen Ansprüche Privater und der Stadt wegen des Gutes Feht werden besonders auf römisches Recht zurückgeführt; u. A. werden die *lex Cornelia de falsis* (DXLVIII, 10) und die *lex Anastasiana* (l. 22 Cod. mandati), sowie Mevius' «*decisiones*» citirt. Man sieht, dass diese Schrift aus der Feder des in der damaligen Literatur wohlbewanderten Syndicus Dr. jur. Popping stammt. Der *advocatus fisci* legt seinerseits in der Anklageschrift ein besonderes Gewicht darauf, dass Rosenkron im Protokoll von 1659 sich angemasst habe, über den verstorbenen König Carl Gustav und sein Verhalten wider Reval ein unziemliches Urtheil zu fällen und sich dadurch eines *crimen laesae majestatis* schuldig gemacht habe.

Um des besonderen historischen Interesses willen verdient dieser Theil der Anklage eine nähere Beleuchtung. Der Bürgermeister Rosenbach (Ahnherr der jetzt noch in Estland ansässigen Familie gleichen Namens, sowie namentlich des bekannten Generalgouverneurs von Turkestan) hatte sich dem Einmarsche schwedischer Truppen unter Oberst Nieroths Oberbefehl in Reval widersetzt, wofür er in eine Untersuchung verwickelt und zur Amtsentsetzung verurtheilt, auch als Gefangener nach Stockholm gebracht wurde².

¹ Das betr. Citat lautet: «Mentes illis adimuntur, et multi rei illicita operam dantes suo pereunt indicio.» Welchem Satyriker dasselbe entnommen, ist dem Verfasser unbekannt.

² cf. Revals Garnisonsfreiheit im Conflict mit der schwedischen Regierung. «Balt. Monatsschr.» Bd. 34, S. 442.

Rosenbachs Schwiegersohn Heinrich Fonn war damals Secretär des Rathes und führte als solcher das Protokoll. Es ward ihm jetzt (1681) schuld gegeben, in das betr. Protokoll von 1658 «zu seines Schwiegervaters *faveur* allerlei *testimonia* ins Protokoll geschrieben und ihn *toties quoties* vor unschuldig declarirt» zu haben. Rosenbach bleibt inzwischen — wie es in dem Actenreferate heisst — «mit seiner Partei durch seine habende grosse Gewalt nach wie vor zu Rathe in den *consiliis* sitzen und führet seinem eigenen Schwiegersohn Fonn, nun Rosenkron, der Secretär und Consenator war, gegen Ihre Königl. Maj die Feder darinnen, aus dessen eigenhändigen Protokollen mit Verwunderung zu ersehen, mit was vor Künsten Rosenbach, theils mit Animirungen, theils mit Drohungen sich bemühet, die ganze Stadt und insonderheit die Bürgerschaft an sich zu hängen, und dabei Fonn, nun Rosenkron, beschäftigt gewesen, seines Schwiegervaters *merita* im Protokoll herauszustreichen, auch hin und wieder denselben vor unschuldig zu declariren». — Als nun bald darauf König Carl X. Commissarien unter dem Vorsitze des Gen.-Gouverneurs Bengt Horn nach Reval schickte, um Bürgermeister Rosenbachs Sache genau zu untersuchen, habe — wie das betr. Actenreferat weiter bemerkt — «der Secretär Fonn wieder einige *scripta* concipirt und selbige zu seiner (Rosenbachs) Avantage unter der Stadt Namen nach seinem Willen eingerichtet».

Man sieht daraus, dass auch in der Rosenbachschen Affaire der Parteigeist eine wichtige Rolle gespielt hat, nur mit dem Unterschiede, dass es sich 1658 und 1659 um politisch wichtige Dinge, wie die Besetzung der Stadt mit schwedischen Truppen zum Schutz gegen einen drohenden Feind handelte, während 25 Jahre später absolut keine kriegerischen Befürchtungen vorlagen oder sonst Dinge von Belang zu erledigen waren und nur Partei- und Cliquenwesen die Hebel des Processes waren.

Am 12. December 1682 kam es auf Grund der Poppingschen Erwägungen zur Fällung des Urtheils und zur Publication desselben. Das in einem besonderen Fascikel noch vorhandene Urtheil recapitulirt den ganzen Sachverhalt, lässt darauf die *rationes decidendi* folgen und erkennt dann für Recht: 1) Rosenkron sei von seinem Bürgermeisterposten zu removiren, auf die Dauer von 6 Jahren aus der Stadt Mark und Grenzen zu religiren und sich binnen 14 Tagen «von hinnen zu machen»; 2) der Stadtkasse wegen des simulirten Fechtschen Contracts 1729²/₁₀₀ Rthlr. nebst Zinsen zu erstatten; 3) die Kosten des Verfahrens zu ersetzen und 4) die der Stadt und

der Kanzlei gehörigen, beim Angeschuldigten noch vorhandenen Schriften und Acten bei Vermeidung arbiträrer Strafe zurückzuliefern. Das Urtheil ist auf Ansuchen des Rath's von dem Secretär der königlichen Commission Otto Christian Postler unterzeichnet worden.

Bevor die weitere Verhandlung der Sache in Stockholm stattfand, that der Magistrat wiederholt Schritte, um die Stadt durch Veräusserungsverbote und Beschlagnahme der Einnahmen aus dem Pfandgute Addila wegen ihrer Schadenstandsansprüche sicher zu stellen. Rosenkron war damals in Stockholm, und man wandte sich deshalb an seine Frau, die sich in Addila aufhielt. Mit der war aber nicht zu spassen. Einen desfallsigen Brief des Rath's, der ihr durch einen Feldwebel zugeschiedt wurde, liess sie uneröffnet auf dem Tisch liegen; man möge sie damit nicht belästigen, sondern sich an ihren Mann wenden. Ein Brief derselben an den Rath remonstrirt aufs Entschiedenste gegen das Veräusserungsverbot und wider den Sequester auf die Einnahmen aus mehrgenanntem Gute.

II. Verfahren in Stockholm.

Das von der Commission bestätigte Urtheil des Rath's unterlag von Amtswegen der weiteren Verhandlung im stockholmer Hofgericht resp. der allendlichen Entscheidung durch den König. Zu dem Behufe schickten der Rath und die grosse Gilde Deputirte nach Schweden, und begab sich auch Rosenkron wiederum nach Stockholm. An der Spitze dieser Deputation stand der mehrfach genannte Syndicus Popping, der alle schriftlichen und mündlichen Anträge beim Hofgerichte und später beim Könige zu stellen und zu begründen hatte. Ihm zur Seite standen je 3 Vertreter des Rath's und der Gilde. Der Magistratssecretär Fortschius hatte auch hier als öffentlicher Ankläger zu fungiren.

Ueber seine Reise nach Stockholm und über seine Thätigkeit daselbst liegt uns nach Art eines Tagebuchs ein sehr umständlicher Bericht aus der Feder des Syndicus vor. Derselbe meldet zunächst

¹ Nach Pauckers «Estlands Landgüter und deren Besitzer» zur Zeit der Schwedenherrschaft» S. 79 gehörte das im Haggersschen Kirchspiele belegene Addila einem Riesebitter. Derselbe war 4 Jahre lang in Moskau gefangen. Seine Erben verkauften es 1694 Rosenkrons Erben. Zu Anfang der russischen Regierung gehörte es einem Baron Huene, jetzt ist es Eigenthum des Barons Radolph v. Ungern-Sternberg.

dem Rathe, dass er am 29. Juni 1683 nach beendigter glücklicher Ueberfahrt beim kleinen Zoll in Stockholm angekommen sei und der König an dem Tage im Thiergarten «eine Promenade gemacht und sich allda mit der Jagd verlustigt» habe. Bald darauf habe er sich nach Stockholm begeben und habe auf Anrathen der schon anwesenden städtischen Deputirten mit ihnen zusammen ein Logis bezogen, auch sich einige Kleider «nach des Orts Manier» anfertigen lassen. Sein erster Besuch galt dem alten Reichskanzler Magnus de la Gardie und dem Grafen Torstenson.

Am 9. Juli fand die Taufe des königlichen Prinzen, späteren Carls XII., statt. Zu dieser Feierlichkeit waren auch die 3 revalischen Deputirten eingeladen. Darüber heisst es im Berichte: «Wir 3 Deputirte wurden von einigen vornehmen, königlichen Bedienten auf der jungen Königin Saal geführt, woselbst Ihre königl. Maj., die königlichen Prinzen und Prinzessinnen benebenst vielen Grossen von Ihro königl. Maj. magnifique tractiret wurden, bei welcher Occasion wir unsere affaires und die gute Stadt ein und andern ministres recommandiret.»

Am folgenden Tage hatten die Deputirten eine Audienz beim Könige. Sie trugen ihm unter Ueberreichung ihrer Creditive die Wünsche und Bitten der Stadt in der Rosenkronschen Sache vor. Der König nahm sie gnädig auf, bemerkte aber zugleich, dass vor Ankunft der Commissarien aus Reval nichts in der Sache geschehen könne. Weitere Besuche machte Popping bei dem Reichsschatzmeister Steno Biecke, dem Marschall Grafen Johann Steenbock und wiederum dem Grafen Magnus de la Gardie. Von Letzterem wurde er zu Tische geladen und nahmen an diesem Gastmahle auch der Feldmarschall Königsmark nebst Gemahlin und der Kanzler Pufendorf theil. Kurz, die Deputirten unterliessen nichts, um durch «Aufwartungen» und mündliche Darstellungen der ihrer Fürsorge übergebenen Sachen bei den Ministern und sonstigen einflussreichen Personen die Interessen des Rathes zu vertreten.

Inzwischen war die Revisionsverhandlung so weit gediehen, dass die königliche Entscheidung in nicht allzu ferner Aussicht stand. Derselben gingen mündliche Anträge der Deputirten und des Angeschuldigten in Gegenwart des Königs voraus. Darüber enthält der Reisebericht u. A. Folgendes: Am 25. October 1683 wurde den Deputirten mitgetheilt, dass sie vor Ihro königl. Maj. hohem Throne zu erscheinen hätten, da ihre Sache wider Rosenkron vorkommen solle. Sie nahmen zu dem Ende alle auf den Process

bezüglichen Schriftstücke mit sich und hörten «im Saale», der König wolle, dass die Parteien ihre Plaidoyers in seiner Gegenwart zu machen hätten. Vor den König hintretend, nahm zuerst Rosenkron das Wort und bat um Aufschub der Verhandlungen, da er mit seiner Vertheidigungsschrift noch nicht ganz fertig sei, wogegen Popping protestirte. Die königliche Resolution lautete dahin, dass der erbetene Aufschub nicht zu gewähren sei.

Man trat nun in die Sachverhandlung selbst ein. Nicht weniger als weitere 6 Male erschienen nun behufs solcher Verhandlung in den ersten Tagen des November die Parteien vor dem Könige; auch hier war das Verfahren ein ausschliesslich mündliches; der Syndicus war der Wortführer der Stadt, während Rosenkron seine Sache selbst führte.

Am 6. Nov. erfolgte die Urtheilspublication in der Hauptsache; die Fehtsche Angelegenheit erlebte noch eine nachträgliche Verhandlung. Und zwar lautete das königliche Urtheil dahin, dass Rosenkron seines Amtes zu entsetzen sei. Dagegen verwarf der König die vom Rathe resp. der Commission ausgesprochene Verweisung des Angeschuldigten aus Reval auf die Dauer von sechs Jahren.

Es begann nun die Revisionsverhandlung in der Fehtschen Sache. Sie fand im Hofgerichte unter dem Vorsitze des Grafen Gustav de la Gardie statt und begann am 5. December mit der Uebergabe der Schriften und Documente seitens der städtischen Vertreter. Daran schloss sich ein schriftliches Verfahren in Gestalt von Exception, Re- und Duplik, analog dem vor dem revaler Rathe. Dadurch wurde die Sache so in die Länge gezogen, dass sie erst im Mai 1684 zum Abschluss kam. Der König hatte schon früher wiederholt den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Fehtsche Angelegenheit durch Vergleich abgemacht werden. Und dazu kam es dann auch schliesslich. Der Vergleich wurde vom Könige bestätigt¹.

Am 16. Mai ward dem Syndicus mitgetheilt, der König erwarte ihn zur Abschiedsaudienz. Ueber diese berichtet derselbe Folgendes: «Nach abgelegten, gewöhnlichen Curialien proponirte ich in aller Kürze (weil mir vorher von Einigen kundgethan, dass Ihro königl. Maj. keine lange und weitläufige Reden liebten), nachdem nunmehr durch Gottes und Ihro königl. Maj. Gnade die Hauptsache, warum

¹ Die Angabe Bunes a. a. O. S. 126, der König habe den ersten Theil des Urtheils am 12. December 1682 und am 7. Januar 1683 bestätigt, ist sowol zeitlich als inhaltlich zurechtzustellen.

ich abgefertiget, zur Endschaft gebracht, als wollte ich Ihre königl. Maj. vor ihre ästimable Gnade und Gütigkeit, welche sie in unseren Affären gegen die gute Stadt und den Magistrat hatten blicken lassen, ich allerunterthänigsten Dank abgestattet, daneben gehorsamt gebeten haben, die gute Stadt und den Magistrat wider alle Verfolgungen kräftig zu beschützen und bei dem kräftigst zu conserviren, was Ihre königl. Maj. und deren glorwürdigste Herrn Vorfahren im Reiche denselbigen mitgetheilt hatten nebenst dehmüthigster Bitte, mich nunmehr gnädigst zu dimittireu und mit einem Recreditiv zu versehen und herzinniglichem Wunsche, dass der Allerhöchste Ihre königl. Maj. und das ganze königliche Haus mit continuirlichem Gedeihen und Glückseligkeit bekrönen und blühen lassen möchte. Worauf Ihre königl. Maj. sich recht gnädig gegen die gute Stadt und den Magistrat erwiesen und gemeint, dass Sie Ihre Huld und Protection verspüren zu lassen nicht ermangeln würden. Sie hätten auch schon befohlen, dass mir ein Recreditiv ausgefertigt werden sollte, wünschend mir Glück zu meiner Reise, und sollte ich dem Magistrat Ihre königl. Majestät wegen grüssen, worauf Sie mir Ihre königliche Hand zu küssen offerirten und ich in aller Unterthänigkeit und Revereneration meinen Abschied nahm.»

Am folgenden Tage hatten des Syndicus Mitdelegirte eine Abschiedsaudienz beim Könige. Am 6. machten sämtliche Delegirte Abschiedsbesuche beim Reichskanzler Grafen Magnus de la Gardie, sowie bei den wegen ihrer selbständigen Gesinnung und ihrer gelegentlichen Opposition gegen die oft masslosen Ansprüche des im Geiste des Absolutismus regierenden Königs allgemein beliebten und als Juristen für die Sache der Delegirten einflussreichen Landeshöflingen Erik Löwisin und Olaf Thegner¹ und stachen dann am 9. Juni nach Reval in See, wo sie am 16. wohlbehalten ankamen.

Aus einem Briefe Rosenkrons an eine Frau Meder vom

¹ Aus des bekannten schwedischen Geschichtsschreibers Fryxell Buche «Berättelser ur svenska historien», Thl. 18, S. 19 ergibt sich, dass beide Männer an dem Entwurfe eines neuen Kirchengesetzes mitgearbeitet und dasselbe auf dem Reichstage von 1682 vertreten haben. Löwisin gehörte auf dem Reichstage von 1689 zu der Partei — cf. Fryxell, S. 206 — welche aus Furcht, dass der König sonst Zeit für das Reductionswerk gewinnen werde, es wünschte, der König möchte als Frankreichs Bundesgenosse in einen Krieg verwickelt werden. Thegner vertrat auf dem Reichstage — cf. Fryxell, a. a. O. S. 122 — von 1686 in der Curie des Bürgerstandes als deren Wortführer (talman) die Oppositionspartei in Sachen des Reductionsplans.

9. Februar 1686 erhellt, dass er mit dem Ausgange des Fehtschen Processes sehr zufrieden war. «Sowohl beim königl. Hofgerichte, auch hernacher vor königl. Maj. gerechtestem Throne» — schreibt er — «ist die Entscheidung dermassen glücklich ausgefallen, dass ich denselben vollständig gewonnen und von allen bösen Beschuldigungen und falschen Prätensionen gänzlich bin absolviret. Dagegen meine Widersacher in 600 Thlr. Silb. Münze Expensen und Fortschius wegen seines übeln Verhaltens in 200 Thlr. S. M. condemniret worden ist.»

Inzwischen blieb Rosenkron noch in Stockholm, um seine Sache weiter zu betreiben. Er beruhigte sich nicht bei dem ersten Urtheile des Königs, sondern suchte durch weitere Schritte, die er that, seine Unschuld zu beweisen, während der Rath durch seine Deputirten, den Syndicus Cuyper und den Stadtsecretär Gottschildt¹, dagegen agiren liess. Die Acten enthalten über den Erfolg dieser beiderseitigen Bemühungen nichts Bestimmtes. Die Sache scheint in vollkommenen Stillstand gerathen zu sein.

Um so überraschender ist es, dass 4 Jahre nach der Verurtheilung in Stockholm eine gänzliche Amnestie Rosenkrons, ja noch mehr als das, die Erhöhung desselben zu einem einflussreicheren Posten, erfolgte. Der Zusammenhang — wenn es einen solchen überhaupt gab — zwischen dieser Amnestie und dem bisherigen Verfahren ist unseren Acten nicht zu entnehmen. Karl XI., von dem der schwedische Geschichtsschreiber Carlson sagt, das Recht des Staates habe in seinen Augen so hoch gestanden, dass jedes andere vor diesem habe zurücktreten müssen, und von dem es bekannt ist, dass er unbeugsam war, wo es sich um Geltendmachung des Staatsinteresses handelte, ist offenbar zur Einsicht gelangt, Rosenkron sei der Mann, der dem Staate weit mehr gedient habe, als seine Ankläger, und es sei ihm durch seine Verurtheilung Unrecht geschehen. Für eine solche Auffassung spricht vor Allem das Amnestiedecret selbst.

Am 16. April 1687 erliess der König den Amnestiebefehl. Derselbe erwähnt in seinem Eingange, wie der König zu seinem Misvergnügen bemerkt habe, dass allerlei Unordnung, Streit, Misverständnis und Uneinigkeit sich in der Stadt gezeigt habe, namentlich auch beim Rosenkronschen Processe. Des Königs eigene Untersuchung habe erwiesen, dass Rosenkron an verschiedenen Dingen,

¹ Auffallend ist, dass in Bunges Rathslinie ein Syndicus Cuyper gar nicht vorkommt, während doch sein gleichzeitiger College Gottschildt genannt ist.

die ihm aufgebürdet worden, nicht schuld gewesen. «Wir haben auch sonsten» — fährt der König fort — «seine Capacität und gute Qualitäten sammt getreuer Devotion und unterthäniger Wohlmeinung für Unseren Dienst und Interesse gnädigst angesehen und vermerkt; so sind Wir deswegen veranlasst worden, alles das, was bisher zu seiner Desavantage und Nachtheile kann vorgelaufen sein, aus königl. Macht und Mündigkeit gänzlich aufzuheben und zu tödten, so dass solches weder nun oder hinfüro ihm oder seinen Kindern und Nachkommen zu einigem Nachtheile oder Verweis gereichen möge.» Der König habe sich aus dem Processe überzeugen müssen, dass die Justiz in Reval nicht unparteiisch und recht geübt werde und keine geringen Fehler und Verstösse vorgekommen seien. «Also haben Wir ihm, Bürgermeister Hinrich v. Rosenkron, anvertrauen und verordnen wollen, nachdem Wir hiermit und kraft dieses offenen Briefes ihm gnädigst anvertraut, Unseretwegen Justitia-Bürgermeister in Unserer Stadt Reval zu sein, und soll er derohalben zufolge dessen Eid- und Amtspflicht Uns, Unserer herzogliebten Gemahlin und geliebten Leibeserben ergeben sammt der schwedischen Krone ein getreuer und redlicher Diener sein, und auf das Genaueste solches in Acht nehmen, was zu Unserer Hoheits-, Rechts- und Interessen-Conservation gereichen kann und alles das, was zum Hinder, Eindrang oder Verschwächung dienen kann, zu verhindern und abzubringen suchen, oder was ihm nicht zukommt, sich nicht mit zu befassen, Uns selbst oder Unseren General-Gouverneur¹ zeitig zu erkennen zu geben. Dazu soll dies auch seines Amtes Schuldigkeit sein, sich angelegen sein zu lassen, dass er genaue Aufsicht und Einsehen auf das Justitia-Wesen habe, so dass es seinen richtigen, unbehinderten Lauf auf alle Art haben möge, und ein jedwedem arm oder reich ausser Ansehen der Person Gericht und Gerechtigkeit widerfahren möge, gleich wie er's vor Gott und Uns sammt denen es angeht, getreulich kann und will verantworten.» Dagegen sichert ihm der König zu, dass er in alle Beneficien und Nutzungen, welche er zuvor gehabt, restituirt werde und nimmt ihn mit allem bebeweglichen Vermögen wider alle Gewaltthätigkeit und Unrecht in seinen Schutz.

¹ Generalgouverneur war damals Graf Axel Julius de la Gardie.

III. Rosenkrons Introduction.

Am 16. April war Rosenkron amnestirt worden; es sollten aber noch Monate vergehen, ehe er introducirt wurde. Der Rath und die grosse Gilde sträubten sich aufs Aeusserste dagegen. Zu dem Ende fanden wiederholte Rücksprachen mit dem Statthalter Adolph Tungeln statt. Und in der That gelang es Rosenkrons Gegnern, den Act der Introduction bis zum 15. August hinauszuschieben. Endlich ging dem Statthalter die Geduld aus, besonders auch weil der König den stricten Befehl ertheilt hatte, mit der Introduction nicht weiter zu zögern. Am 12. August kam Tungeln selbst aufs Rathhaus und erklärte dem versammelten Rathe, er möge endlich über den Tag der Einführung schlüssig werden. Zugleich überreichte er ein Schreiben des Königs und fügte hinzu, er solle dem Rathe seine «Unbedachtsamkeit ernstlich vorhalten, dass man sich unterstehen wollen, darüber zu disputiren und sich dem entgegenzusetzen, was Ihre königl. Maj. Allergnädigst verordnet und gut befunden, und so mit unterthänigstem Gehorsam williglich anzunehmen schuldig und verpflichtet wäre, wie auch den Magistrat zu warnen, dass selbiger hierin, wie in andern Fällen behutsamer gehen und sich keineswegs zu unterstehen, wider sothane gnädige Verordnung weiter was zu suchen.» Man sieht daraus, dass Carl XI. im Sinne des Wortes *«l'etat c'est moi»* und seines Autors Ludwig XIV. es wol verstand, wenn nöthig, die Rolle des absoluten Regenten zu spielen. Der Statthalter schloss seine Ansprache mit dem Begehren, es möchte die Introduction am 15. August stattfinden. Der präsidirende Bürgermeister Hahn erklärte darauf, der Rath sei durchaus nicht gewillt, dem Befehle des Königs entgegenzutreten und vollkommen mit dem Begehren der Statthalters einverstanden.

Bevor es zur Introduction kam, benutzte der Rath folgende Gelegenheit, um Rosenkron einen Tord anzuthun. Letzterer hatte nämlich dem Bürgermeister Hahn geschrieben, es möchte der Rath «in der Kirche eine Danksagung wegen seiner und seiner Ehe liebsten wie auch Jungfer Tochter Wiederkunft (sc. aus Stockholm) thun lassen, item dass man ihm den Schlüssel zum Kirchenstuhl senden möchte». Die Antwort Hahns ging dahin, Rosenkron sei nicht in Stadt-, sondern in seinen eigenen Angelegenheiten in Stockholm gewesen. Das gehe den Rath nichts an; jeder möge ein Kirchengebet veranstalten, wann und wie er es wolle.

Am Tage der Introduction begab sich eine Deputation des

Raths, bestehend aus den Rathsherren Thomas Kahl, Heinrich Bahde u. A., sowie dem Secretär Wilhelm Hetling zum Statthalter und eröffnete diesem, dass der Rath ihn zu empfangen bereit sei.

Am 15. August «kam der königliche Statthalter mit dem Bürgermeister H. v. Rosenkron» — heisst es in dem bez. Protokolle — «aufs Rathhaus, um denselben als königlichen Justizbürgermeister¹ zu introduciren und that eine zierliche Rede, in welcher er *pro argumentis* anführte: 1) Ihre königl. Maj. hochpreisliche *zele* zur Justiz und gebürlicher Administration derselben; 2) den bisher dieses Amts verspürten Mangel der Justiz und die von der königl. Maj. intendirte Redressirung derselben; 3) das bis dato in Sachen des Herrn Bürgermeisters Rosenkron und der Stadt verspürte Misverständnis und den aus selbigem resultirenden Verderb; 4) die von Ihrer königl. Maj. desfalls verlangte Einigkeit zusammt dem allgemeinen Frieden und Wohlstand, wohin Ihre königl. Maj. durch die Bestallung des Herrn Rosenkron zum Justitien-Bürgermeister Allergnädigst reflectiret, desfalls denn 5) der königl. Statthalter auf Ordre unseres Allergnädigsten Königs und Herrn den Herrn Rosenkron hiermit und in Kraft dieses zum königl. Justiz-Bürgermeister und aller vorigen Willkühren, Beneficien und Gagie introducirt und constituirte, das Präsidium allstets zu führen und die Justiz dermassen zu administriren, dass ers für Gott und Ihre königl. Maj. allewege verantworten könnte, wozu er ihm allen göttlichen Segen, Beistand, Hülfe und Stärke, E. Hochwerthen Rathe und der guten Stadt aber Friede, Liebe und Einigkeit anerwünschte, sich zu aller Freundschaft und Assistenz anbietend.»

Darauf ergriff Rosenkron das Wort. Er dankte Gott und dem Könige für die Entscheidung in seiner Sache. Der König habe wol für sein wichtiges Amt «ein capableres und bessere Conduite habendes Subjectum» finden können. Da aber nun die Wahl auf ihn gefallen, so habe er das Amt nur «mit unterthänigstem Danke und unsterblicher Erkenntnis» annehmen müssen. Er hoffe, wie früher, mit seinen Collegen in gutem Einvernehmen lebend, seines Amts walten zu können.

Den Schluss dieses feierlichen Actes bildete eine Erwiderung

¹ Nach Bunge a. a. O. S. 44 hat Reval nur 4 Justiz-Bürgermeister gehabt. Der erste derselben war Rosenkron. Der Unterschied zwischen diesen und den anderen Bürgermeistern bestand darin, dass erstere das beständige Präsidium im Rathe hatten.

des wortführenden Bürgermeisters Hahn auf die Rede Tungelns. Gegen die Restitution Rosenkrons könnten Rath und Gemeinde zwar nichts einwenden. Es schmerze aber den Magistrat sehr, dass derselbe die Beschuldigung erleiden müsse, es sei die Justiz eine Zeitlang verabsäumt worden. Auch möchten Rath und Gemeinde gern wissen, wie weit Rosenkrons Amt sich erstrecken solle, ob er sich nur mit der Justiz oder auch mit der Verwaltung zu befassen berechtigt sein solle.

Kaum war die Introduction erfolgt, als schon am 23. August dieselbe Frage im Rathe zur Sprache kam. Am 16. September wiederholte sich das und wurde von den Gegnern Rosenkrons behauptet, so lange die Deputirten des Rathes aus Stockholm nicht zurückgekehrt und der König in dieser und anderen Sachen nicht entschieden habe, Rosenkron keine Befugnis einzuräumen sei, die Stadt in anderen als Justizsachen zu vertreten. Rosenkron wies dieses Ansinnen zurück und drohte mit einem Proteste beim Statthalter, falls der Rath sich weigere, ihn auch in Verwaltungsangelegenheiten, u. A. auch in der Reductionssache betr. die Inseln Nargön, Wolfssund und Carlen¹, als vollberechtigt anzuerkennen.

IV. Rosenkrons Verhältnis zum Rathe nach stattgehabter Introduction.

Dasselbe war nach wie vor ein unfreundliches. Rosenkron, offenbar ein strammer Herr, vom Geiste seines königlichen Gönners und Freundes erfüllt, wollte nicht um einen Zoll breit von dem weichen, was ihm von Königs und Rechts wegen zukam. Und der Rath und die grosse Gilde, es nicht verschmerzend, dass den Privilegien und der Verfassung zuwider Rosenkron ihnen als Justiz-Bürgermeister aufgedrungen worden, und es nicht vergessend, dass es ihnen früher gelungen, den verhassten Mann aus dem Wege zu räumen, gaben die Hoffnung noch immer nicht auf, es könne ihnen gelingen, den König durch wiederholte Beschwerden über Dinge älteren und neueren Datums wieder umzustimmen.

Eine dieser Beschwerden betraf die Syndicatswahl. Der Rath hatte am 14. April 1688 an den König ein Schreiben gerichtet, das neben der Frage über diese Wahl verschiedene damit im Zusammenhange stehende Dinge zum Gegenstande hatte.

Der Rath schreibt dem Könige, es sei Rosenkron gelungen,

¹ Nottbeck, Der alte Immobilienbesitz Revals. S. 18.

durch seine Intriguen und falschen Darstellungen die Wahl eines Syndicus, also des gesetzlichen Vertreters und Vertheidigers der Stadt, zu hintertreiben. Als nämlich nach Poppings Tode der Syndicus Philipp Friedrich Müller¹ Syndicus geworden, dieser aber schon im Jahre darauf (1686) in sein Geburtsland zurückgekehrt sei, habe Rosenkron es verstanden, eine Neuwahl zu verhindern. Der Rath habe nämlich Cuyper zum Syndicus wiedergewählt, Rosenkron sich aber unterstanden, diese Wahl zu inhibiren. Vom Könige sei zwar dieses Vorhaben Rosenkrons gebilligt worden. Der Rath wende sich aber aufs Neue an ihn, da die Stadt so lange Zeit einen unparteiischen Vertheidiger (welches der Syndicus einer Stadt «als Mund derselben» sei und sein müsse) in Stockholm, wo noch so viele Dinge zu erledigen seien, nicht entbehren könne. Rosenkron habe zwar in seinem Schreiben an den König vom 10. Dec. 1687 den Vorschlag gemacht, es möchte der Rathsherr Struerus² die Syndicatsarbeiten übernehmen. Der Rath müsse sich aber dagegen aussprechen, weil Struerus zu Rosenkrons Partei gehöre und Letzterer damit nur eine Gehaltsaufbesserung zu Gunsten des Ersteren beabsichtige. Sei es den Gegnern ein Ernst mit der Wahl gewesen, so hätten sie es nicht verhindern dürfen, dass der Rath, wie es ihm erfahrungsmässig zustehe, eine Neuwahl veranstalte und «aus Teutschland einen doctormässigen Mann dazu verschreibe». Statt dessen habe Rosenkron die Sache unter allerlei Vorwänden immer weiter hinauszuschieben verstanden.

Ein weiterer Beschwerdepunkt betrifft die Zahl der Sitzungen. Der Rath habe statutmässig zweimal wöchentlich, am Dienstag und Freitag, Sitzung. Rosenkron habe es sich einfallen lassen, den Rath «alle Tage und zwar noch früher als gewöhnlich, auch in denen Ferien convociren zu lassen». Viele dieser Sitzungen seien, da nichts vorgelegen, ganz unnütz gewesen. Darunter hätten aber auch die Untergerichte, das Consistorial-, Waisen-, Nieder-, Fracht- und Commerzgericht leiden müssen, worüber sich der Gerichtsvogt beschwert habe. Ueber 16 ordinäre Gerichtstage seien ihm durch die grosse Zahl der Rathssitzungen entzogen worden.

¹ Derselbe war nach Bunge a. a. O. S. 117 zuerst Ritterschaftssecretär und wurde dann 1685 zum Syndicus gewählt, reiste im darauf folgenden Jahre «in patriam» (Deutschland), kommt aber noch 1687 als Gymnasiarch im Amtsverzeichnisse vor.

² Nach Bunge a. a. O. S. 134 stammte Paul Struerus aus Stargard in Pommern und war zwischen 1695 und 1696 Bürgermeister.

Besonders litten darunter die Criminal- und dringenden Stadtsachen, in denen mit den Gilden zu verhandeln sei. Rosenkron mache sich die Sache bequem; wie es ihm gerade passe, komme er zu den Sitzungen oder bleibe zu Hause, wahrscheinlich um Schreiben anzufertigen, die den Rath beim Könige anzuschwärzen bestimmt seien. Die desfallsigen Conceptionen müssten dann von der Kanzlei mundirt werden, und da Rosenkron alle Posttage an den König zu schreiben habe, so lege er damit die Schreiberkräfte für die Arbeiten des Raths und seiner Untergerichte vollständig lahm.

Ferner beschwert sich der Rath darüber, dass auf Veranlassung Rosenkrons der Statthalter fast jedesmal in der Rathssitzung erscheine. Es sei das den Privilegien der Stadt völlig zuwider; ein Vertreter der Regierung sei nicht befugt, an solchen Sitzungen theilzunehmen. Seine Gegenwart behindere die freie Meinungsäußerung und halte auch die Verhandlung auf.

Den Schluss der Beschwerdeschrift bilden Geldforderungen. Die Wittve des Secretärs Fortschius¹, Namens Anna, geb. Hilner, beanspruchte von der Stadt rückständige Kosten für Reisen, die ihr verstorbener Mann in der Rosenkronschen Processsache nach Stockholm gemacht. Die Stadtkasse schulde der Assessorin Dinggräf 1000 Thlr., Rosenkron widersetze sich aber ihrer Auszahlung, weil diese Summe von der Dinggräf geliehen worden, um die in Sachen wider ihn nach Stockholm abgefertigten Deputirten daraus zu bezahlen. Die Rathsglieder hätten diese Summe — meine Rosenkron — aus ihrer eigenen Tasche zu decken. Es sei dies aber ein grundloses Anverlangen, weil die Deputirten auch andere Stadtsachen in der Hauptstadt zu betreiben gehabt, manche von ihnen aber, welche in der Rosenkronschen Sache wider ihn gestimmt, inzwischen verstorben und es höchst unbillig sei, ihre Antheile an jener Summe auf den jetzigen Bestand des Magistrats zu repartiren. Das ganze Verfahren Rosenkrons in der Dinggräfschen Sache untergrabe den Credit der Stadt.

Die Beschwerdeführer bitten den König schliesslich inständig, sie gegen das willkürliche und sie beleidigende Verfahren Rosenkrons in Schutz zu nehmen, und versichern ihn ihrer unwandelbaren Treue.

Dass die Beschwerde an den König aber keineswegs die Gesinnungen aller Rathsglieder zum Ausdruck brachte, Rosenkron

¹ Fortschius befand sich 1686 in Stadtangelenheiten in Stockholm, starb jedoch gleich nach seiner Rückkehr. cf. Bunge a. a. O. S. 95.

vielmehr sowol unter seinen Collegen, als auch im Schosse der Gilden viele Freunde hatte, die es aber nicht wagten, für ihn zu sprechen und zu stimmen, weil sie den einflussreichen Bürgermeister Hahn und seine Gesinnungsgenossen fürchteten, ergiebt sich aus einem Schreiben Rosenkrons an den Rath vom 24. Juli 1688 und einem Berichte an den König vom 16. September desselben Jahres. In ersterem meldet er dem Rathe, er habe eine kleine Reise nach seinem Gute (Addila) machen müssen, bitte aber den Rath, um nichts zu versäumen, die Sache «wegen der Munsterrollen und sonstigen Einrichtung einer beständigen *milice*» wo möglich am nächsten Tage mit den Gilden zu erledigen, widrigenfalls zu besorgen sei, dass das in dieser Sache ergangene Rescript des Königs nicht rechtzeitig erfüllt werde. Er wende sich um so vertrauensvoller an den Rath, als der Wille des Königs, Reval mit einer ständigen und tauglichen Garnison zu versehen, klar und deutlich genug ausgesprochen sei. Eine so importante Festung wie Reval könne nicht «allerhand zusammengeloffenen, mehrentheils estnischen Bauern, so in Kaar- und Fuhrleuten, Arbeitern und gemeiner canaille, das ab- und zulaufe und grösstentheils der Adel ihre Leibeigenen seien, auch nicht disciplinirt, weniger nach Kriegsmanier handtiet werden kann», anvertraut werden.

Dass nur eine kleine Partei im Rathe die Majorität zu bestimmen gewusst, geht noch deutlicher aus dem Berichte Rosenkrons an den König hervor. «Nicht etwa der ganze Rath» — bemerkt er — «weniger die Bürgerschaft aller Gilden, wie vielleicht fälschlich angegeben werden mag,» seien es, welche durch ihre Delegirten in Stockholm wider ihn agirten, sondern nur einige derselben. Der Bericht wendet sich dann hauptsächlich gegen den Theil der gegnerischen Behauptungen, welcher die Verwendung von Stadtmitteln behufs Berichtigung aller der Kosten, welche die Delegationen nach der Hauptstadt verursacht hatten, betraf. Schon habe man 4000 Thlr. aus der Stadtkasse dazu verwandt, obschon der König im Jahre 1684 es ernstlich untersagt habe, und nun begehre man eine weit grössere Summe.

Aus einem Protokollextacte des Rathes vom 15. Juli 1689 ergiebt sich, dass bis dahin die Geldfrage noch nicht erledigt war. Im darauf folgenden Jahre starb Rosenkron. Bald nach seinem Tode — er starb am 27. September — wandte sich seine Wittwe an den König mit der Bitte, dahin verfügen zu wollen, dass vom Magistrat das ihrem verstorbenen Manne noch aus früheren Jahren

zukommende Gehalt ihr ausgezahlt werde. Der König rescribirt darauf am 22. December an den Feldmarschalllieutenant Generalgouverneur Graf Axel Julius de la Gardie, er möge dahin wirken, dass der Bittstellerin das ausgezahlt werde, was ihr zukomme. Bis zum Jahre 1696 zieht sich die Sache noch hin. Am 4. Juni dieses Jahres richtet die Wittve ein erneuertes Gesuch an den König. In der schwedisch abgefassten, von der Bittstellerin aber deutsch unterschriebenen Supplique (die Unterschrift lautet: «allerunterthänigste Dienerin Gertrude v. Rosenbach, Wittve v. Rosenkron») zählt die Wittve alles das auf, was ihr Mann noch aus der Zeit, als er Obersecretär und Syndicus war, zu beanspruchen gehabt, sowie das, was er zu Wallarbeiten für Kalk und anderes Material ausgelegt und bittet «kniefällig» um Schutz wegen dieser Forderungen.

Welches Resultat diese Bittschrift gehabt und ob überhaupt irgend eines, da Carl XI. am 5. April 1697 starb, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

Wenn auch nicht zum Rosenkronschen Prozesse gehörig, so doch den betr. Acten beigelegt finden sich zwei Schriftstücke, welche einen Beitrag zur damaligen Sitten- und Culturgeschichte liefern, der nicht ohne Interesse ist. Das eine ist ein Brief eines Rosenbach an seinen Schwager Rosenkron vom 27. December 1688, das andere ein Gedicht des Studenten der Theologie Wolfgang Christian Trautmann, Rosenkron bei einem undatirten Schreiben zugesandt

Das erstere ist das wichtigere und hier daher ausführlicher zu berücksichtigen. In dem betr. Briefe meldet ein Rosenbach seinem Schwager aus Sudagla in Pommern, dass er von seiner Reise nach Rom wohlbehalten zurückgekehrt sei. «In Rom» — schreibt er — «habe ich das Glück und die Ehre gehabt, Ihrer Majestät meiner gnädigsten Königin (offenbar der Königin Christine) eine schneeweisse Kronhindin, dergleichen in vielen hundert Jahren in Europa nicht gefunden worden, sammt 8 raren, gratieusen Pferden, deren Couleur mit dem Wort *saubolet* angezeigt wird, unterthänigst zu präsentiren. In jüngst abgeeiltem Monat September habe als *envoyé extraordinaire* mittelst Creditiv-Instruction und Vollmacht unter Höchstgedachter Ihrer Maj. Hand und Siegel die Condolenz-, Congratulation- und Felicitationscomplimenten am churfürstlich brandenburgischen Hofe mit gewöhnlichen, sehr honorabeln Ceremonien abgestattet.» (Diese Dinge beziehen sich wol auf den Tod des grossen Churfürsten und auf die Thronbesteigung seines Sohnes

Friedrich III.) -- Briefsteller empfiehlt demnächst einen Licentiaten Hercules zur Uebernahme des Syndicatspostens in Reval¹. Rosenbach schreibt von ihm, er sei bisher Landrichter in Pommern gewesen und bewerbe sich jetzt auf sein Anrathen um das Syndicat. Er stamme von ruhmwürdigen Eltern ab, sein Vater sei ein sehr berühmter Doctor und *jurisconsultus*, auch viele Jahre Landes-syndicus in Pommern gewesen; sein von ihm empfohlener Sohn sei 30 Jahre alt und, da er fleissig gewesen, ein tüchtiger Jurist. — Zu Familienangelegenheiten übergehend, meldet er seinem Schwager, dass seine beiden Söhne in Rom «unter der weltbekannten, preiswürdigen Education so tüchtige Fortschritte machten, dass er an ihrer zeitlichen Glückseligkeit zu zweifeln keine Ursache fände, wiewohl sie jährlich 600 Thlr. dieser Landesmünze zu unterhalten kosten». Zum Schluss lässt er seinen Bruder Obristlieutenant Hermann v. Rosenbach und seine Schwestern Anna, Gertrud und Christine grüssen.

Das 12 Verse lange Gedicht hatte stud. Trautmann in der Absicht an Rosenkron gerichtet, ihm, da er längere Zeit krank gewesen, eine Unterstützung angedeihen zu lassen. Die Glorification, die Rosenkron in dem Gedichte erfährt, mag ja zum Theil darauf zurückzuführen sein. Indessen ergibt sich aus demselben m merhin, dass Rosenkron in weiteren Kreisen grosse Achtung genossen hat. Nachdem mehrerer hervorragender Staatsmänner aus alter und neuer Zeit gedacht worden, heisst es weiter im Gedichte:

«Solche Regenten sind jetzt euch gegeben,
Du edles Reval, Du, die Dir zu Dienste leben,
Die Deine Väter sind, die Dir gar gütlich sind,
Dass Du in gutem Stand kannst frei und sicher ruhn.»

«Nun unter solche wird Herr Rosenkron gezählet,
Der als ein weiser Herr von Gott dazu erwählet,
Dass er der lieben Stadt vorsteh' mit klugem Witz,
Bei altem Recht erhält und bei der Freiheit schütz'.»

W. Greiffenhagen †.



¹ Die Annahme Rosenbachs, dass das revaler Syndicat vacant sei, war eine irrige. Nach Müllers Rückreise nach Deutschland vertrat seit dem December 1688 Joh. Wilh. Pölchau als Obersecretär auch die Stelle des Syndicus. cf. Bunge a. a. O. S. 121.



Gustav Heinrich Kirchenpauer.
Ein Lebens- und Charakterbild.

(Fortsetzung.)

II.

Der Gottlose ist wie ein Wetter, das vorüberging
und ist nicht mehr; der Gerechte aber besteht
ewiglich. Sprüche Salomonis 10, 25.

G. H. Kirchenpauers Schaffenszeit.

Edes normale Mannesdasein, wie es verlaufen sollte, hat drei wesentlich verschiedene Abschnitte aufzuweisen: am Tagesbeginn die Zeit des Aufklimmens, des Sichemporarbeitens zur Anerkennung und zur Erwerbung eines verantwortungsvollen und segensreichen Arbeitsfeldes; sodann in des Tages Helle und Hitze auf dem eroberten Wirkungsgebiete die Periode mühevollen Schaffens der voll entfalteten Thatkraft und endlich die stillere, beschaulichere Abendzeit, da nicht sowol selbst Hand angelegt, als vielmehr rathend, leitend und regelnd die Arbeit der Jüngeren gefördert wird.

Selten gereichte es zum Glücke, wenn Jemandem die Morgenstunden allzu behaglich gestaltet wurden, weder zum Glücke für ihn selbst, noch für die Anderen. Nur zu oft trifft die Vorhersagung¹ ein:

Das Leben sei eine Reise, —
Wie oft, ach, hat man es gesagt!
Wer aber, wer ist so weise,
Dass nach dem Reiseziel er fragt?

¹ der folgenden, nur Silben und Hebungen zählenden romanischen oder sogenannten freien Rhythmen.

Zwecklos von heute auf morgen
 Man wandert, jubelt, singt und träumt;
 Nach Zufall, ohn' alle Sorgen
 Einkehrend, wo der Becher schäumt.

Schliesslich der Pfad ist zu Ende
 Vor dem öden, endlosen Meer;
 Nicht Umkehr giebt's noch Wende,
 Weiter der Weg nicht führet mehr.

Rückwärts gewendetem Blicke
 Nicht kenntlich ist der Reise Pfad:
 Ach, vom vermeintlichem Glücke
 Keine Spur sich erhalten hat.

Ohne ins Auge zu fassen
 Ein Ziel, man stürmte fort und fort;
 Es ward versäumet, zu lassen
 Liebeszeichen an jedem Ort.

Wie anders, wer aufwärts strebte,
 Mühevoll erklimmend Berges Höh',
 Wer dafür wirkte und lebte,
 Brüdern zu lindern herbes Weh!

Wo Weilen ihm war vergönnet
 Da hinterliess er Segensspur;
 Ein Jeder freudig bekennet:
 Ihm mein Glück verdanke ich nur!

Und wenn dann zurück er schauet,
 Angelanget auf hohem Stand:
 Den Weg entlang ist bebauet
 Ein vormals öd' und wüstes Land.

Solch Leben ist eine Reise,
 Welche zu thun sich wohl verlohnt,
 Wer wandert auf diese Weise,
 Ewig in der Erinn'ung thront.

Und G. H. Kirchenpauers Lebensreise ist so geartet gewesen.
 — Bevor ich mich der leider allzu knapp zugemessenen Betrachtung der einzelnen Abschnitte von Kirchenpauers Mannes-

laufbahn zuwende, habe ich zu dem Vorangegangenen ein paar Nachträge voranzuschicken, zu welchen die Angaben mir erst spät zugegangen sind.

Zu denjenigen Livländern, welche laut pag. 602 und 603 Kirchenpauer in Hamburg besucht haben, sind noch folgende hinzuzuzählen: A. Christiani (134), Ed. Erdmann, Ernst Bergmann (445), H. Paul (426), C. Hehn (517), G. v. Stryk (431) und Joh. v. Holst. In sehr willkommener Weise bestätigt der Letztere, was auch ich, hinsichtlich Kirchenpauers warmer Anhänglichkeit an Dorpat, erlebt und mitgetheilt habe. Holst schreibt: «. . . Ich habe dasselbe erfahren, wie Sie auf pag. 602 Ihren Empfang schildern; Kirchenpauer schien den «kühl vornehmen» Mann, wie ihn die Hamburger kannten, auszuziehen, sobald er Dorpatensern gegenüberstand und Dorpater Erinnerungen in seinem treuen Herzen rege wurden.»

Sodann sind mir dankenswerthe Ergänzungen, resp. Berichtigungen zu der von mir gegebenen Krauseschen Stammtafel zugegangen¹: 1) Martin (Nicolai) Krause, Kaufmann in St. Petersburg, war verehelicht mit Henriette Tscherslitzky und hatte zwei Kinder: Ed. Magnus und Adelheid, letztere, geboren 1870, ist ledig. 2) Robert Krause, gestorben 1886 in St. Petersburg, hinterliess zwei Söhne: Leo und Alfred, welche, gegenwärtig noch minderjährig, in Stuttgart erzogen werden. 3) Hermann Krause, Pastor zu Randen, hinterliess 3 Kinder, von denen der revaler Kaufmann H. F. K. Krause in der Stammtafel fehlt. 4) Max Reinhold Krause ist Pastor zu Hannehl und Werpel in Estland.

Dagegen hat es nicht gelingen wollen, der in Aussicht gestellten, auf pag. 603 erwähnten Briefe Kirchenpauers an Pastor Richard von Bergmann (107) habhaft zu werden — zufolge noch immer andauernder Abwesenheit des Aufbewahrers. Um so lieber hätte ich Auszüge aus diesen Briefen hier im Anschlusse an das Vorangegangene gebracht, als diese Schriftstücke gewissermassen Unica darstellen. Obschon nicht gezweifelt werden kann, dass Kirchenpauer, namentlich in jüngeren Jahren, in brieflichem Verkehre mit dorpater Studienkameraden gestanden hat, so haben sich davon, mit einziger Ausnahme jener Briefe, nirgend mehr Spuren auffinden lassen.

* * *

¹ seitens des sogleich aufzuführenden revalschen Kaufmannes Hermann Friedrich Karl Krause.

Wie auf pag. 525 kurz erwähnt worden, verliess Kirchenpauer, als junger heidelberger Doctor *juris utriusque*, im Frühjahr 1832 das Haus seiner Pflegeeltern in Weisstrop bei Dresden, um in Hamburg sich als Rechtsanwalt zu habitiren und die «harte Schule des Lebens» anzutreten.

Einen wie tiefen und fürs Leben bleibenden Eindruck die Kunstschätze von Schloss Weisstrop, die stets offene Gastlichkeit dieses Hauses, sowie seine namentlich im Frühjahrsblüthenschmucke herrliche Umgebung bei Kirchenpauer hinterlassen hat, geht aus dem durch von Melle (pag. 11 u. 12) mitgetheilten Gedichte hervor — wo übrigens vom Verfasser des «Lebens- und Zeitbildes» aus den Anfangsworten: «In einem fernen Schloss ward ich erzogen» &c. fälschlich gefolgert wird, dass G. H. Kirchenpauer seine Kindheit in Weisstrop verbracht habe. Vielmehr hat Kirchenpauer diese Worte und das ganze folgende Gedicht gleichsam aus der Seele seiner Cousine Julie Krause, seiner nachmaligen Ehegattin, heraus gesprochen, ihr, wie man zu sagen pflegt, in den Mund gelegt¹.

¹ Den Zwecken seines Buches entsprechend hat von Melle das hier in Rede stehende Gedicht gekürzt, welches ich, in der hier verfolgten Absicht, meine vervollständigen zu sollen. Nach der 4. Zeile, nach «schiekt», heisst es:

In Sommers Gluth die Kirschen süsser reifen
An den Bäumen, die in langen Streifen
Malerisch die grüne Flur durchzieh'n
Und wo am Berg die Purpurtrauben glüh'n.

Sodann, nach der Zeile «Und Madonna mit dem holden Kinde!» heisst es:

Auch den Marmor hat die Kunst belebt:
Der Schäfer [sc. von Thorwaldsen] lächelt, Terpsichore [sc. von Canova] schwebt.

Ferner, nach der Zeile «Froh in die gastlich off'nen Thore ein» heisst es:

Alle waren freundlich aufgenommen
Alle hiess des Hauses Herr willkommen;
Und überall war Haus und Herr bekannt,
Von der Themse zu der Newa Strand.

Endlich, nach den Zeilen: «Das ist das Schloss, in dem ich ward erzogen; — Der Kindheit lacht der Freude Sonnenblick», lautet der Schluss des Gedichtes, welches der Gattin wol zum ersten am eigenen Herde verbrachten Geburtstage gewidmet worden, folgendermassen:

Doch Freude bleibt nicht immer uns gewogen,
Vergänglich ist ein jedes Erdenglück!
Des Glückes Kugel rollt in Wechselkreisen,
Wo Vieles fehlt, ist Vieles doch zu preisen:
Und ist des Schlosses Pracht für immer aus —
Fest steht der eigne Herd im eignen Haus.

Diese Ergänzungen, sowie weiter unten aufzuführende Gedichte Kirchen-

Zum Ueberflusse wird von dieser verehrten Dame brieflich ausdrücklich bestätigt, dass G. H. Kirchenpauer Weisstrop zum allerersten Male in seinem Leben im Herbste 1831, nach Vollendung der heidelberger Studien, betreten hat.

Ueber G. H. Kirchenpauers Reise von Weisstrop nach Hamburg, über die damaligen hamburgere Zustände und über Betrachtungen, welche ihm später durch Erinnerungen an dieselben angeregt worden, giebt es in dem «*Curriculum vitae*» überschriebenen Convolute des Nachlasses ein längeres Manuscript, aus welchem v. Melle (p. 21 u. 22) einige Sätze entnommen hat, welches ich aber hier meine in grösserer Ausführlichkeit wiedergeben zu sollen, weil mir nicht nur der Gegenstand ein artiges culturhistorisches Bild darzustellen scheint, sondern auch die Darstellungs- und Vortragsweise, durch ihre behagliche Lebendigkeit für Kirchenpauers Wesen bezeichnend sein dürfte.

«Es war am (?) Mai 1832, als ich nach mehr als 20jähriger Abwesenheit in meine alte Vaterstadt wieder einzog zum bleibenden Aufenthalt — in die alte Vaterstadt. Hamburg machte damals allerdings noch den Eindruck einer alten Stadt, so sehr, dass die später geborene Generation kaum noch einen Begriff haben wird, wie es damals hier aussah, wie man hier lebte, dachte und fühlte. Auch mir wird es schwer, aus der Erinnerung jetzt noch davon mir ein Bild zu machen; aber ich will es versuchen, einige Züge dazu zusammenzutragen; je mehr dieselben in Einzelheiten und

pauers, entnehme ich einer mir gütigst zur Verfügung gestellten Sammlung: «Gedichte von G. H. K. Hamburg 1878, Gedruckt bei Th. G. Meissner, E. H. Senats Buchdrucker.» Dieselbe, in nur kleiner Anzahl hergestellt, war als Ueberraschung für den Verfasser veranstaltet und in schönem Einbände ihm zu seinem 70. Geburtstage, resp. zum Hochzeitstage, von seiner Gattin verehrt worden und gelangte später nur an die näheren Freunde und Bekannte zur Vertheilung. Hierauf beziehen sich die beiden folgenden Strophen Kirchenpauers, welche er an seine Gattin richtete:

Du schenktest mir zum Wiegenfeste
Ein einfach Kind in glänzendem Gewand;
Es war das Kleid dabei das Beste —
Drum nimm zurück den schönen Band.

Du habst, sagst du, mich mir gegeben,
Das würd' ich sehn beim ersten Blick,
Nun gut! So geb' ich dir, mein Leben,
So geb' ich dir mich selbst zurück.

Es bedarf wol keines wortreichen Commentars, um zu zeigen, in wie lebenswürdiger Weise Kirchenpauers Gemüth in diesen Zeilen sich darstellt.

Kleinigkeiten eingehen, desto anschaulicher wird sich das Gesamtbild gestalten. Von Vollständigkeit kann nicht die Rede sein, immerhin aber: *olim meminisse juvabit*. — Den Winter hatte ich, wie schon erwähnt, nach bestandnem Heidelberger Doctor-Examen auf dem Gute meines Onkels bei Dresden zugebracht. Mit erwachendem Frühling, der sich auch dort durch Ueberschwemmungen der Elbe ankündigte, musste ich das schöne Weisstrop verlassen. Der Weg von Dresden nach Hamburg ging damals über Leipzig, Halle, Halberstadt, Braunschweig und Celle. Die Sächsischen und Preussischen Postwagen waren schon in der Kultur vorgeschritten; man rollte, wenn auch nicht übermässig schnell, so doch ganz bequem über die guten Chausséen dahin. Auf einigen Routen, namentlich in Preussen, wo der damals viel gepriesene Herr von Nagler die Post verwaltete, gab es sogenannte Eilposten, die vortrefflich waren. In Braunschweig aber verfiel man der Braunschweig-Lüneburger Communion-Post — einem unbeschreiblich altmodischen, grossen, plumpen und unbequemen Wagen, auf welchem wir 11 Reisenden, ausser dem Conducteur und dem Postillion, zusammengedrängt wurden; 6 sassen inwendig, 3 in dem hinteren Coupé, die übrigen vorne. Vier Pferde schleppten uns langsam durch den tiefen Sand der Lüneburger Haide, bis in der Gegend von Welle die Region der Ueberschwemmungen begann, und der Sandweg durch Wasser abgelöst wurde. Die ausgetretenen Gewässer der Elbe und ihrer Nebenflüsse bedeckten Meilen weite Flächen, durch welche die Strasse mitten hindurch führte. Ueber die Insel Wilhelmsburg führte sie auf einem erhöhten Damm, wenn ich nicht irre, noch ein Rest der Napoleonischen sogenannten Elbbrücke. Die Brücken selbst auf beiden Armen des Stromes waren verschwunden und durch grosse, an Tauen gewundene Fahren ersetzt. Als uns die zweite Fähr an das diesseitige Ufer landete, war es schon dunkel geworden, und unsere Postkutsche rumpelte über das schlechte Pflaster durch die engen, von Oellampen schlecht beleuchteten Strassen bis an das Hannoverische Posthaus, welches sich neben der «Hohen Brücke» am Ende des «Cremon» befand. Hier erwartete und empfing mich mein Vater, der mich zu Fuss nach dem Gasthaus zum König von England am neuen Wall führte, wo er mir ein Zimmer gemiethet hatte. — Was folgt nun für die beabsichtigte Vergleichung aus dieser kurzen Reiseskizze? Zunächst, dass damals hier drei Dinge fehlten, ohne die man sich heute kaum eine grosse Stadt denken kann: Eisenbahnen, Dampfschiffe und Gas!

Die ungeheure Umgestaltung aller Verkehrsverhältnisse, welche mit der Erfindung der Eisenbahnen über der Welt aufgehen sollte, dämmerte nur erst noch in der Ferne. In den Kohlendistricten des nördlichen England waren die ersten Versuche, Locomotiven mit Kerbrädern durch Dampf in Bewegung zu setzen, um Kohlentransporte zu fördern, glücklicherweise fehlgeschlagen, und man machte Versuche ohne Kerbräder — welche gelangen. Die Eisenbahn von Stockton nach Darlington war damals schon im Betriebe; die grosse Erfindung wurde bald vervollkommnet und breitete sich schnell über England aus, dann auch über Belgien, über Nordamerika. Wir hier mussten noch 10 Jahre warten! Darüber mehr ein anderes Mal. — Die Dampfschiffahrt, eine viel ältere Erfindung, war zu jener Zeit auf den Strömen Nordamerikas schon in voller Thätigkeit, breitete sich auch in England aus, und einzelne Linien gingen auch schon über See, so auch zwischen Hamburg und London (General Steam Navigation Comp.); dem Localverkehr auf der Elbe aber fehlte noch das belebende Princip des Dampfes; die seitdem wieder entbehrlicher gewordenen Dampfschiffe von Harburg gingen damals noch nicht, und von den zahllosen kleineren und grösseren Dampfbooten, welche gegenwärtig auf der Elbe hin- und herziehen, war noch keine Spur vorhanden. — Auch die Gasbeleuchtung war schon seit vielen Jahren erfunden. Als ich noch in Petersburg auf der Schule war, hatte ich dort schon einem Versuche beigewohnt, welcher mit der Beleuchtung eines öffentlichen Gebäudes gemacht wurde. Das neu-gebaute, aber noch nicht bezogene Generalstabsgebäude am Palaisplatz war mit Gasbrennern versehen und eines Abends dem Publicum geöffnet, welches neugierig durch die grossen, hellerleuchteten Räume wogte, als plötzlich, durch einen Fehler in der Leitung, alle Flammen mit einem Mal erloschen und eine unbeschreibliche Verwirrung entstand. Glücklicherweise war Mondschein, so dass die Menschenmassen sich bald wieder zurechtfinden und allmählich verließen. Dieser Eindruck war mir geblieben, aber eine Gasbeleuchtung hatte ich seitdem nicht wieder gesehen; auch in Berlin und Dresden nicht, und in Hamburg vollends war, als ich hier eintraf, davon noch keine Rede. Erst ein Jahr später, als ich schon Zeitungsredacteur war, wurde ich in dieser Eigenschaft einmal zu einer Probe eingeladen, welche bei dem mir bekannten Hrn. Adolph Jeucquel gemacht werden sollte. Unternehmer hatten sich gemeldet, welche die Stadt mit portativem (comprimirtem) Gas beleuchten wollten. Herr Jeucquel stand an der Spitze eines Comité zur

Förderung des Unternehmens und in seiner Wohnung am Gänsemarkt (wo jetzt die Post ist) fand sich eine kleine Gesellschaft zusammen. Dazu construirte Lampen waren mit comprimirtem Gas gefüllt und die Lichtstärke wurde durch Vergleichung mit Wachskerzen, namentlich mittelst der stärkeren oder geringeren Schwärze des Schattens, erprobt. Die Versuche fielen nach Wunsch aus; das Unternehmen aber kam nicht zu Stande, weil von anderer Seite vor der grossen Gefährlichkeit des comprimierten Gases gewarnt wurde. Bald darauf bildete sich eine Compagnie, welche das Röhren-gas in Hamburg einführte. — Zur Vergleichung des Beleuchtungs-wesens von 1832 mit dem jetzigen genügt aber nicht zu sagen, dass wir damals kein Gas hatten. Es fehlten noch zwei andere mächtige Factoren: Petroleum und Stearin. Auch die Oel-lampen waren noch kaum salonfähig geworden. Die Argandschen Lampen waren zwar längst erfunden; aber es fehlten noch die vielen seitdem eingeführten Verbesserungen; in eleganten Gesell-schaften durften nur Wachskerzen brennen, und im häuslichen Kreise behalf man sich mit Talglichtern. Oellampen gehörten auf die Strassen, in die Läden, öffentlichen Locale, Theater, Concerte &c. Allmählich erst wurden in den Privathäusern die schönen Oellampen allgemein und Talg- und Wachslichter durch Stearinkerzen verdrängt, und auch die von Ersteren unzertrennlichen Lichtscheeren verschwanden allmählich. Das Alles waren grosse Fortschritte, die man jetzt kaum noch zu schätzen weiss. — Noch grösser waren die Fortschritte auf einem nahe verwandten, freilich unscheinbaren, aber gleichwohl fast jeden Menschen tangirenden Gebiete — ich meine das Feuerzeug. . . » (abgebrochen.)

Als ergänzende Fortsetzung dieses Geplauders darf der nach-stehende Artikel des «Fremdenblattes» vom März 1880 gelten, welcher nach Inhalt, Ton, fortlaufender Nummerirung und Fundort (im «Curriculum vitae») ohne Zweifel Kirchenpauer zugeschrieben werden muss, trotz der Markirung mit A. H. — Der Artikel ist überschrieben: «Hamburg vor 60 Jahren.»

«Wenn ich meinen alten Schädel immer und immer wieder nach Erinnerungen aus längst entschwundenen Zeiten frage und an verstäubten, halb erloschenen Bildern rüttele, die hier seit manchen Jahren aufgespeichert liegen, so verweist mich das Gedächtnis — wie schon früher erwähnt — an die weniger ungetreuen, vergilbten Blätter, die aus jenen Zeiten stammen, wo ich es liebte, jede piquante Erscheinung in den Rahmen eines flüchtig entworfenen

Essay in rhythmisch gebundener Rede zu fassen und dem Rathe des Altmeisters Goethe zu genügen, wenn er dem Fabulanten zuruft: «Greift nur hinein ins volle Menschenleben, und wo Ihr's packt, da ist es interessant.» — Wo aber konnte es in jenem gemüthlichen Stillleben der erst kürzlich aus der Knechtschaft der französischen Despoten entlassenen, an Haupt und Gliedern geknickten Hansastadt Interessanteres geben, vor allem für einen nach dem Hamburger Volksidiom classificirten «Buten minschen», als eben angesichts jenes Mastenwaldes, bei dem der Jüngling, und sei er noch so fern hinter den blauen Bergen daheim, sofort an seinen Allerweltsfreund Robinson Crusoe denkt und ihm ein romantischer Sehnsuchtszug durch die Seele blitzt? — Und also stehen wir nun wieder am Ufer der Elbe, am Hafen, wo wir den lahmen Neptun und die famosen Eisbrecher verliessen, und mein Gedenkblättchen flüstert mir folgende kleine Croquoin ins Ohr:

Dort im Hafen, wo am Maste
 Hoch der rothe Wimpel flattert,
 Bugspriets Argo goldig schimmert,
 Grün getüncht der Bord umgattert,
 Sinkt der Anker in die Fluthen,
 Und ein Jüngling, heimgekehrt
 Von des Vorgebirges Capstadt
 Lenkt den Blick zum Vaterhaus.
 Denn es harrt sein die Geliebte
 In der Heimat des Getreuen,
 Heute noch soll die Verlobung
 Längst geeinte Herzen weihen.

Fern vom Ufer stösst ein Nachen,
 Eine Jungfrau lenkt das Steuer,
 Hoch vom Borde winkt der Jüngling,
 Und die Dame hebt den Schleier. —
 An den Dreimast knüpft der Nachen,
 In den Nachen schlüpft der Knabe,
 Dass er der Versprochenen Brautkuss
 Eine Terzie früher habe. —
 Heiss umschlingt er die Geliebte,
 Fast als wollt' er sie ermorden;
 Und der Dame G a t t e wettet: —
 «Herr! sind Sie verrückt geworden? —»

Das war allerdings keine Scene an Bord einer «Germania», «Teutonia», «Borussia» oder sonst eines latinisirten Riesendampfers, wie sie heute der deutschen Bevölkerung Ueberschüsse früherer Jahre für Millionen und aber Millionen mit lachender Miene, ohne Furcht vor Krach und Carambolage ausrüsten und dadurch manches Tausend blanker Kronen aus den Spartöpfen deutscher Emigranten in Circulation bringen, und zwar im absoluten Gegensatz zu einer Zeit, deren contrastirende Staatsraison gegen die heutige nicht schlagender dargelegt werden kann, als gerade auf dem Gebiete der Emigration von der alten in die neue Welt. — Es muss nämlich, so unglaublich es auch heute erscheinen mag — in vollem Ernste constatirt werden, dass man damals in spiessbürgerlicher Befangenheit fast überall und bis in die höchsten governirenden Kreise die systematische Beförderung von Auswanderern — Seelenverkäuferei nannte. Auch ist es absolut keine Fiction, sondern wird noch wohl in Archiven nachzuweisen sein, dass in jenen Dämmerungsstunden einer gesunden Verwaltungs-Oekonomie hierorts ein Mandat affichirt wurde, welches dergleichen angeblich unmoralischen Geschäftsbetrieb bei namhafter «Poen» strengstens untersagte, und ist dieses Verbot, so viel mir bewusst oder bekannt, eben so wenig widerrufen und annullirt worden, wie ein in jener wunderlichen Zeit erlassenes Polizeiverbot gegen die heute so allgemein beliebten und benutzten Reibzündhölzer, die anfänglich — gleich nach Abgang der mit Asbest und Schwefelsäure gefüllten rothen Gläser — als Wunder betrachtet wurden, aber kaum die Herrschaft in Haus, Küche und Rocktasche angetreten hatten, als sie unter dem Prätext der Feuergefährlichkeit auf den Index gesetzt wurden, wo sie noch heute ihrer Erlösung harren. Wo bleibt nun da der fromme Spruch: «Ein Jeglicher sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat?» Und wie richtig ist doch schon wieder hier das Geständnis, das so Viele nicht wahr haben wollen, erwiesen, nämlich: «Wir sind allzumal Sünder!» — Selbst die Streichhölzer zeugen wider sie. — Mit den Verboten ist es aber bei uns überhaupt eine eigene Sache; sah man doch einstmals, um Pfingsten aus, am Alsterufer, ein Placat mit der Aufschrift in starken, fetten Lettern: «Nicht sicher!» — und in der unmittelbaren Umgebung der grossen Michaeliskirche, wo Alles mit Grand belegt war, paradirte Jahre lang ein Anschlag, dass das Betreten des grünen Rasens bei zwei Thaler Strafe verboten sei. — Dergleichen kleine Schächer dienen dem Volke zu einer unschuldigen Belustigung, weiter hat es keinen

Zweck; und wir kehren nun mit erneuter Munterkeit zu unseren älteren Erinnerungen zurück. — Bei aller Grossartigkeit und Gediegenheit unserer neuen Hafenanlagen vermisste ich dennoch in der Gegenwart einen romantischen Zug, der Einen in dem älteren Ensemble der maritimen Herrlichkeiten so besonders anheimelte. — Es tönte nämlich aus dem Gewirre der Raaen, Taue, Masten und Jollen, bei dem Entlöschen der Kaufmannsgüter in die Schuten, ein zwar monotoner, immerhin aber doch anregender Gesang der Matrosen oder Schauerleute herüber, dessen tactmässige Rhythmen dem gleichzeitigen Anziehen der verschiedenen Stränge für einen und denselben Zweck, nämlich des Heraushebens der Packen, Kisten, Fässer und Ballen aus dem Bauch des Schiffes dienstbar waren. — So hörte man — freilich unisono — oft in reizenden Naturstimmen — wenn auch hier und da mit grimmigen Bierbässen melirt — «Mein Schiff streicht durch die Wellen, Fridolin!» — oder: «Morgen geht's in die wogende See!» — der Contrapunkt und die Harmonielehre hatte freilich nichts damit zu schaffen, aber darin liegt mitunter eben der Reiz der Naturlaute; man iremert wohl (*sic!* Hamburger Redeweise): die Nachtigall, Drossel, Lerche, Grasmücke und Consorten singen auch nur — und noch dazu vom Blatt — accurat, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, allein nur zum Ergötzen je ihres in der Nähe brütenden Weibchens, ohne Hoffnung auf Applaus, Kränze und Bouquets, und dennoch, wie poetisch anheimelnd, selbst für den kunstgerechttest nörgelnden Kritiker, ist so ein Waldconcert, ohne Aussicht auf eine würdige Morgengabe; keine Wachtel, mit oder ohne Federn, und keine Patti thut es ihnen darin gleich. — Nun! — dergleichen Naturlaute ertönten, wie gesagt, früher auch im Hafen und sind nicht etwa transponirt in eine andere Tonart, am Quai, wo heute die grossen Schiffe löschen, sondern der freche Emporkömmling Hans Dampf hat sie ausgezischt, und die rasselnde Kettenwinde und der Krahn haben die Führung übernommen, denn Plutus ist zum Generaldirector des grossen Weltorchesters avancirt und die Romantik ist flöten gegangen. — So ist nun auch das lustige Schiffsvolk seit jener vorzeitlichen ausschweifenden Ungebundenheit nunmehr gezähmter, besonnener, behutsamer geworden, und mit Seufzen gedenken die ergrauten Schlafbaase und Schlafmütter an jene Eldoradozeiten, als die strammen Matrosen noch keine Hosenträger kannten und mit Theerjacke und Südwestler ausgerüstet, den letzteren voll blanker Speciesthaler vom Abmustern, hereintraten, den Inhalt den Schlafmüttern in den Schooss warfen

und sie ermahnten, nun auch gut aufzupassen, genau anzuschreiben und früh genug anzumelden, wenn's Matthäi am Letzten ginge, damit man sich dann bei Zeiten wieder nach einer neuen «Heuer» umsehen könne. — Ei, das waren goldene Zeiten, und die Cassenmeisterin verstand denn auch den Rummel, und da der lustige Seemann denn doch auch manches Ausrüstestück bedurfte, das ebenfalls der sorgsamem Mutter durch die Hände ging, so machte sich das An- und Abschreiben flott genug und wurde beiden Parteien die Zeit nicht eben lang bei dem interessanten Geschäft. — Vor Allem hielt der biedere Seewolf sich tapfer an's Ausgehen, und der damalige Zeitgeist hatte für das Unterbringen der «Maandsgelder» umsichtig genug gesorgt, denn an Instituten für materielles Amusement solcher, nicht eben allzu delicates Gäste, hat es *in loco* nie gefehlt und war sogar für den Genre der Nichtfeinschmecker in einer Weise gesorgt, von der man heute keine Idee hat, denn in dem Gebiete der Cythera, das zu cultiviren man damals in massgebenden Kreisen für ein nothwendiges Uebel erachtete — gab es nicht weniger als sieben concessionirte Salons, die unter allerlei symbolischen Zeichen als Tummelplätze der frivolsten Leidenschaften berüchtigt und mit den raffinirtesten, auf den Geschmack der Volkshefe berechneten Oeconomien ausgestattet und bewirthschaftet waren. — Doch hinweg von den Nuditäten eines Standes, dessen Berufspflicht es allzeit war, an jedem Tage und in finsterner Nacht in Sturm und Ungewitter mit dem Tode *va banque* zu spielen, daher wohl mit Recht zu ihm geredet werden möge: «Du hast viel gewagt und viel geduldet und erlitten, so möge Deiner Leidenschaft zum Ersatz Vieles zu Gute gehalten werden,» wozu die habsüchtige Versuchung in einer minder civilisirten Zeitperiode allzu verlockend herantrat. — In der That aber berührten sich die Extreme in jenen wunderlichen Zeiten mehr wie je; nämlich, auf einer Seite: ausgelassen, vielfach an Frechheit streifende Freiheit, und auf der anderen: engherzige Beschränktheit, polizeiliche Willkür, gewerblicher Zunftzwang, confessionelle Ausnahme-Gesetze, und neben dem allen auch noch ein privativer, bornirt blühender Sectenhass; und auf keinem Terrain boten sich die Belege hierfür in so gedrängt schlagenden Beispielen, als ebenda, wo die staatlichen Gränzmarken der beiden Herrschaften sich berührten. — Kaum nämlich waren erst eben die französischen Douanen mit ihrer raubsüchtigen Sippe von dem Gebiete der unglücklichen gebrandschatzten Freistadt vertrieben und erstere von den Eingangsthoren verschwunden, wo sie

ihre Geierklauen in alle Taschen und darüber hinaus versenkten, als wieder andere Visitatoren an deren Stelle traten, von denen keiner und keine dem vom Alpdruck kaum befreiten Volke mehr verhasst waren, als die autorisirten Gewerbespione in den kleinen gelben Häuschen an den Thoren, wo invalide Zünftler auf der Lauer standen und Jagd machten auf neue Kleider, Mobilien und Sachen aller Art, ja sogar auf unzünftig gebackene Hochzeitskuchen und Kindertauforten, die dann unerbitlich confiscirt und zünftig verschmaust wurden, eine Berechtigung, die sich ziemlich lange, wie eine ewige Krankheit forterbte und keineswegs mit der Stadtgränzmark abgeschlossen war; denn selbst bis in die geheimsten Spelunken der Höfe und Gänge erstreckte sich einstmals das zünftige Jagdgebiet, nach dem heute wieder so manchem biedern Zünftler, der lieber jagen als schustern mochte, der Lecker steht. — Ei, wie mancher Bönhase, der im Schweisse seines Angesichts heimlich für das liebe tägliche Brot seiner Familie sorgte, wurde da abgefangen, seine Arbeit confiscirt und er obenein bestraft. — Ein vorzügliches Contingent hierzu lieferten die jüdischen Glaubensgenossen, unter denen schon damals manche so kühn waren, zu behaupten, dass jeder Mensch berechtigt sei, mit seiner Hände Arbeit sein Brot zu verdienen. Da war man nun bekanntlich nicht nur privatim, sondern auch officiell anderer Meinung und die Majorität des Volkes stimmte diesem bei. — Das waren jene Zeiten des contagiösen «Hep hep!», das ursprünglich in der Alsterhalle durch einen Zwist um den Besitz eines Journals entbrannte und die Leidenschaft, selbst eines feineren Pöbels, in einer Art entflammete, dass die ganze Stadt dermassen in Aufruhr kam, dass das Bürgermilitair, namentlich die wackere Artillerie, nur mit genauer Noth Frieden schaffen konnte. — Wer aber hätte wohl je sich träumen lassen, dass sich nach einer zweiten und dritten Generation, trotz der fortgeschrittenen Bildung, ein solcher Racenhass noch einmal und zwar in den Kreisen wieder auftauchen könnte, der sich äusserlich zu den Intelligenten zählt und geeignet ist, Deutschland dem Gespötte des Auslandes preiszugeben. — Die Aerzte der Irrenanstalt scheinen in der That Recht zu haben, wenn sie behaupten, dass der Wahnsinn nicht nur in beängstigender Weise zunimmt, sondern auch ganz neue, wenn auch glücklicher Weise ungefährliche Arten desselben sich bemerklich machen.»

G. H. Kirchenpauers praktische Schulung.

In mehrfacher Hinsicht waren die Anfänge von Kirchenpauers praktischer Laufbahn ausserordentlich schwierige. Den jungen vierundzwanzigjährigen Mann muss es wie ein schweres, märchenhaftes Erwachen angemuthet haben, da er sich plötzlich, mit einem Schlage, in eine gänzlich fremde Welt versetzt sah, auf ein Terrain, in eine Umgebung, in Verhältnisse, welche mit dem bisher Erlebten und Gekanntem absolut gar nichts Gemeinsames hatten. Und der Wechsel muss überaus schmerzlich empfunden worden sein.

Bisher hatte Kirchenpauer sich ausschliesslich in befreundeten und wohlwollenden Kreisen bewegt, welche ihm mit wohlthuender Anerkennung begegnet waren und bei denen er Gemeinsamkeit der Anschauungen und Interessen gefunden hatte. Wie sehr das in Dorpat und in Heidelberg der Fall gewesen war, ist bereits angedeutet worden. In vielleicht noch höherem Grade hatte ihm zuletzt der Aufenthalt in dem Verwandtenkreise Weisstrops und in der dortigen Geselligkeit Befriedigung gewähren müssen. Mit den dort anwesenden zahlreichen Cousinen scheint er zwar nicht besonders angelegentlich verkehrt zu haben, wie überhaupt sein Lebenlang Kirchenpauer von Damengesellschaft sich wenig angezogen gefühlt hat, was sich wol zu grossem Theile aus jener Schüchternheit erklärt, gegen welche er bis ins höchste Alter anzukämpfen hatte, und die sich namentlich bei Begegnungen mit dem «schönen Geschlechte» geltend machte. Einer der Weisstropschen Cousinen, seiner späteren damals vierzehnjährigen Gattin, ist noch heute erinnerlich, wie die damals jungen Mädchen zwar reges Interesse an dem lebhaften und gelehrten Vetter genommen, es aber bedauert haben, dass zufolge seines verlegenen und scheuen Wesens seine Haltung eine so «steile» sei; — wie dagegen die Beziehungen zu dem Krauseschen Ehepaare, den Pflegeeltern, welche Kirchenpauers geistige, wissenschaftliche und Charakterausbildung voll zu schätzen wussten, um so inniger gewesen seien. In dem gegenwärtigen Zusammenhange habe ich gemeint nicht nur an das bereits auf p. 596 Angedeutete nochmals erinnern, sondern auch noch ein paar Zeugnisse für die Gesinnung der Pflegeeltern hersetzen zu sollen.

Wie der Onkel, Jacob von Krause, über G. H. Kirchenpauer dachte, geht nicht undeutlich aus dem Empfehlungsbriefe hervor, welchen derselbe von ihm an den Senator Dr. Rentzel¹ mitbekam.

¹ Senator Rentzel konnte übrigens — bemerkt von Melle (p. 26) — Kirchenpauer nicht mehr nützen, da er bereits im Laufe des Jahres 1832 starb.

Von Melle berichtet darüber (p. 26) in sehr zutreffender Weise Folgendes: Mit Recht schrieb sein fürsorglicher Onkel v. Krause in einem ihm mitgegebenen Empfehlungsbrief an den Senator Dr. Rentzel: «Er steht jetzt allein und ohne alle Protection da.» Zugleich aber beurtheilte er seinen Neffen sehr richtig, indem er hinzufügte: «Suchen Sie, wo es Ihnen gutdünkt und ihm nützlich werden kann, ihn vorzuschieben, damit er bekannt werde und seinen Weg mache. Auf mehr soll Ihre Protection nicht in Anspruch genommen werden; die Persönlichkeit und der Kopf meines Neffen mögen, wie bei allen Empfohlenen, das Beste für sich selbst thun.» Der Onkel wusste, dass sein eben so bescheidener wie tüchtiger Neffe nicht der Mann war, um selbst für sich Reclame zu machen, dass er aber, an den richtigen Platz gestellt, es mit den Besten aufzunehmen im Stande sein würde. — Hieraus dürfte zu entnehmen sein, welcher Art der Umgang gewesen ist, den Kirchenpauer zuletzt in Weisstrop mit dem väterlichen Onkel gepflogen hat.

Sehr anders hätte wol der Empfehlungsbrief gelautet, wenn er von der mütterlichen Tante, Julie von Krause, geb. Kirchenpauer, ausgegangen wäre. Schon auf p. 550 habe ich angedeutet, zu welcher Wärme, ja Leidenschaftlichkeit, die Zuneigung zu ihrem Gustav sich gesteigert hat, und in gewissem Sinne kann das Verhältnis ein gegenseitiges genannt werden. Von Melle führt auf p. 10 folgende Stelle aus Kirchenpauers Tagebuche (1837) an über die von ihm seitens seiner Tante empfangenen Briefe: «Zweifach und dreifach lese und genieße ich sie. Zuerst als Brief mit interessanten Mittheilungen, dann als den einer geistreichen Freundin und dann als den einer liebenden Mutter.» — 1855 schrieb Frau von Krause an Kirchenpauer: «Du musst es ja wissen, wie lieb Du mir bist und wie der Umgang mit Dir — *viva voce* oder auch mit der Feder in der Hand — zu meinen besten Lebensfreuden gehört.» — In anderen, späteren Briefen — kann ich hinzufügen — kommt die Tante wiederholt und zuweilen mit leidenschaftlicher Erregung darauf zurück, dass nur durch Leute, die von Kirchenpauers Wesen keine hinreichende Kenntnis besitzen, dasselbe falsch interpretirt und als Kälte ausgelegt werden könne. In einem Anlasse, den ich nicht habe ermitteln können, explodirt die Tante förmlich; es heisst da: «Wer dich für vornehm-kalt ausgiebt, der hat es mit mir zu thun; das weiss ich doch besser!»

Nun, auf diese sonnige, warme Welt, von der unser Kirchenpauer bisher umfungen worden, hatte er fortan durchaus zu verzichten.

Von jetzt ab stand er inmitten einer gänzlich fremden, eisig kalten Umgebung. Niemand, der an ihm Interesse genommen, ihn zu fördern gesucht hätte. Sein Vater, die einzige ihm nahestehende Persönlichkeit, war, wie gezeigt worden (p. 547 und 548), selbst ein gebrochener Mann, welcher aufgerichtet zu werden bedurfte und wol nicht befähigt war, dem Sohne in Stunden des Verzagens als Stütze zu dienen.

Ein Anderes, wodurch die Anfänge von Kirchenpauers praktischer Laufbahn verdüstert wurden, muss ja, in ähnlicher Art, fast von Jedem durchgemacht werden; aber wol Wenige haben darunter so schwer zu leiden gehabt, wie er. Wir erinnern uns ja wohl alle der schweren Stunden, da wir, erfüllt von den idealen Anschauungen und Strebungen der Jugend, uns zurückgestossen fühlten von der rauhen Wirklichkeit, von dem selbstsüchtigen und rücksichtslosen Treiben des Alltagslebens. Immerhin standen wir inmitten gewohnter und bekannter Verhältnisse und entbehrten nicht des orientirenden Rathes und des ermutigenden Zuspruches vertrauter Freunde. Ungewöhnlich schroff dagegen muss sich in Kirchenpauers Augen dargestellt haben der Gegensatz zwischen dem bisher Erfahrenen und innerlich Erschauten und derjenigen Wirklichkeit, in welche er sich als ein Fremder hinausgestossen sah. Ohnehin findet in einer Handelsstadt ideales Streben verhältnismässig selten Gelegenheit zur Bethätigung; kalte Berechnung pflegt hier alles Denken und Thun zu beherrschen. Dazu aber kamen noch die eigenartigen Verhältnisse einer abgelebten Kleinstaaterie, welche in Hamburg zu damaliger Zeit zu schönster Entwicklung gelangt waren und die sonderbarsten tauben Blüthen und unförmliche Auswüchse hervorgetrieben hatten. Ein eigenthümliches Bild davon gewinnt man beim Lesen des von Melleschen Buches, namentlich der Abschnitte von p. 21—109. Ein freilich im Grunde ehrenfestes, aber grotesk steifleinenes Wesen; jedes Glied des verrosteten ständischen Apparates ist von seiner überwiegenden Bedeutung tief durchdrungen und vor Allem um Wahrung seiner verfassungsmässigen Gerechtsame besorgt; eine wichtig thuende, aber wenig leistende formale und papierene Geschäftigkeit treibt ihr leeres Wesen in einem von strenger Censur gewährten geheimnisvollen Dämmerlichte, — und im Augenblicke der Gefahr — beim grossen Brande — erweist sich die vollkommene Nichtsnutzigkeit und Kopfflosigkeit der ganzen Maschinerie!

Eines der augenfälligsten Merkmale solcher ständischer Klein-

staaterei, das ist die sich nach aussen geltend machende Abgeschlossenheit des Patriciats. Nicht leicht gelangt hier Jemand zu einer Verwendung, zu einer amtlichen Stellung, der sich nicht auf die Verwandtschaft und Freundschaft alteingesessener Familien zu stützen vermag. Jeder *homo novus*, der «anzukommen» versucht, wird scheelsüchtig als ein unberechtigter und unbequemer Eindringling betrachtet. Fast ist es eine Rückkehr zu jenen fernen, barbarischen Zuständen, da «Fremder» und «Feind» gleichbedeutend waren. Die Bejahrteren unter den Lesern dieser Blätter haben Aehnliches aus eigener Anschauung gekannt. Nun war aber G. H. Kirchenpauer, als er in Hamburg Fuss zu fassen suchte, aufs Vollständigste ein *homo novus* in dem obigen Sinne. Er musste alsbald den Eindruck und die Ueberzeugung gewinnen, dass ihm trotz wissenschaftlicher Tüchtigkeit, trotz Charakterreife und Durchgebildetheit alle Wege des Fortkommens und Aufsteigens verschlossen seien; und dieser Umstand allein würde genügen zur Beurtheilung der mannhaften Festigkeit, welche den jungen alleinstehenden Mann aufrecht erhalten hat.

Dazu kam aber endlich noch ein Drittes, von allem Bitteren vielleicht das Empfindlichste und am schwersten zu Tragende: mit angeborener Schüchternheit gepaart vollständige Mittellosigkeit. Ohnehin ist das überall eine gar unliebsame Combination; wie erst in einer grossen Handelsstadt, wo man gewohnt ist, vor Allem danach zu fragen, für wie viel Thaler oder Mark Jemand «gut» sei! — Um so vollständiger war die Mittellosigkeit, als Kirchenpauer es sich vorgenommen hatte, auf fernere Unterstützungen des reichen Onkels Krause zu verzichten und durchaus auf eigenen Füßen zu stehen. Das ist deutlich zu ersehen aus einer durch von Melle (p. 28) gebrachten Tagebuchnotiz vom 31. Dec. 1832, wo es heisst: «Wiederum ist ein Jahr zu Ende und noch um keinen Schritt dem Ziele näher gerückt. Wann werde ich es wol endlich erreichen! . . . Noch habe ich keinen einzigen Schilling verdient, noch immer nicht die geringste Aussicht, nur einige Praxis zu bekommen. Und mein Hauptfeind, mit dem ich täglich kämpfe und dem ich fast unterliege, die Blödigkeit, ist noch unbesiegt. Gott, wie wird das enden! Ich habe mir oft die Gegenwart versüsst durch allerlei schöne Träume von der Zukunft. Wie ich einmal ein angesehener Advocat (vielleicht auch nicht) sein würde, mein ordentliches Auskommen haben, mich und eine Frau und meinen Vater, den ich zu mir nehmen würde, anständig und ohne Sorge

ernähren könnte! Aber alles *pia vota*. Nirgends eine Aussicht. Und in der letzten Woche dieses Jahres sind auch diese lieblichen Bilder untergegangen in der drückenden, widrigen Gegenwart, in dem quälenden Gefühle, durchaus von Geld entblösst zu sein. Ich habe nur noch vier Drittel (= M. 9. 60 Pf.) nach. Davon muss ich Dienstag drei (= M. 7. 20 Pf.) als Trinkgeld dem Kellner in der Restauration geben, und was werde ich dann anfangen? Dann bin ich blank. Mein Vater hat auch nichts, gar nichts. Einen anderen der hiesigen Verwandten um Geld anzusprechen, kann ich mich nimmer und nimmer entschliessen. Mein Onkel hat mir dies Jahr schon so enorm viel geschickt, dass ich jetzt unmöglich schon wieder anfragen kann. Ich weiss durchaus nicht, wo etwas aufzunehmen. Das hat mich in der letzten Woche ganz niedergedrückt. Das ist eine furchtbare Lage! Das war ein furchtbares Fest! Das ist ein schrecklicher Jahreswechsel! Gott bessere es.

Schon aus dem Vorstehenden sieht man, dass es nicht zu viel gesagt war, wenn ich zu Beginn dieses Abschnittes ankündigte, die Anfänge von Kirchenpauers praktischer Laufbahn seien ausserordentlich schwierige gewesen. Zu den äusseren Schwierigkeiten kamen aber noch die so zu sagen inneren hinzu: die ganze Veranlagung der Persönlichkeit, die so gar wenig geeignet war, dem alleinstehenden jungen Manne die Wege des Fortkommens zu bahnen. Abgesehen von der geringen Neigung zu advocatorischer Thätigkeit, war es namentlich jene leidige Blödigkeit und Schüchternheit, welche diese Beschäftigung so gut wie ganz auszuschliessen schien. Unter dem 28. Nov. 1832 schreibt Kirchenpauer über sein erstes Auftreten im Handelsgerichte, wo mündliches Verfahren stattfand, in sein Tagebuch (von Melle p. 27 u. 28): «Heute sollte ich zum ersten Male im Handelsgerichte für jemand anders (d. h. für einen Collegen) um Aussetzung der Sache zur nächsten Audienz bitten, und selbst diese paar Worte blieben mir vor Blödigkeit in der Kehle hängen, so dass der Vicepräses zweimal «wie?» fragen musste. Das sind schöne *omina* für die Zukunft.» Und nicht nur vor dem Richterstuhle, auch im gewöhnlichen geselligen Verkehr bildet die entsetzliche Schüchternheit — offenbar vermehrt durch das Bewusstsein des Alleinstehens und der Mittellosigkeit — eine fast unübersteigliche Schranke. Die angeführte Jahresschluss-Tagebuchnotiz enthält darüber Folgendes: «. . . An Kenntnissen habe ich nur unbedeutend zugenommen. Einige theoretische Kenntnisse im Hamburgischen Recht durch Studien, einige praktische

durch Anhören von Rechtssachen ist alles. An gesellschaftlicher Bildung, was materiell mehr werth (nützlicher) ist, als alles andere, habe ich freilich im Vergleich mit früheren Jahren viel gewonnen, im Vergleich mit dem aber, was geleistet werden kann und soll und was Andere leisten, unendlich wenig. Zur Noth kann ich jetzt etwas Conversation mit der Tischnachbarin machen, was mir früher total unmöglich war. Die gemeinsten gesellschaftlichen Künste, Tanz und Kartenspiel, kann ich noch immer nicht. Letzteres hauptsächlich nicht, weil ich des Geldmangels wegen nicht zu spielen wagen darf.»

Und dieser, ob seiner Schüchternheit schier verzweifelnde junge Mann ist in verhältnismässig kurzer Zeit zum wirkungsvollen, in öffentlichen Versammlungen gern gehörten Redner geworden, zu einer leitenden Person im hamburgischen Staatswesen, zu einem geschickten und erfolgreichen politischen Unterhändler, zum würdigen und angesehenen diplomatischen Vertreter seiner Vaterstadt, dessen Geist und Gemüth in so glücklicher Gleichgewichtslage sich befand, dass er Mussestunden zum Formen wohlklingender Rhythmen und zum Anstellen mühevoller biologischer Beobachtungen zu verwenden vermochte. Wodurch ist diese geradezu wunderbare Wandlung herbeigeführt worden: lediglich durch die Wunder wirkende Kraft eisernen, unbeugsamen Willens, unablässigen Arbeitens an sich selbst, unnachsichtiger Selbstzucht. Im vollsten und höchsten Sinne des Wortes ist derjenige Gustav Heinrich Kirchenpauer, welcher seinen dankbaren Mitbürgern unvergesslich ist, ein *selfmade man* gewesen. Und zwar ist es nicht eine gleichsam einmalige Arbeit und Anstrengung junger Jahre gewesen, von deren Früchten dann das spätere Mannes- und das Greisenalter gezehrt hätte. Nein, die Arbeit der Selbstzucht ist eine fortlaufende, nie unterbrochene, bis in die letzten Tage fortgesetzte gewesen, selbstverständlich eine um so mühelosere und erfolgreichere, je mehr Uebung in der Selbstbekämpfung erlangt worden war. Bis in sein hohes Alter hinauf hat Kirchenpauer es nach äusserster Möglichkeit vermieden, zu improvisiren — aus Furcht, seine Schüchternheit könnte ihm einen schlechten Streich spielen. Seine durchdachten, sorgfältig vorbereiteten Reden aber haben dem Zuhörer den Eindruck unbefangener Improvisation hervorgebracht. Nach mir gemachten Beschreibungen müssen Kirchenpauers Reden etwa von der klaren Durchsichtigkeit und gefälligen Eleganz derjenigen des Prof. Bidder gewesen sein.

Dass die Gemüthsart, gegen welche Kirchenpauer in jungen Jahren so schwer anzukämpfen gehabt hat, in der That bis zuletzt nicht gänzlich besiegt gewesen ist, dass vielmehr Kirchenpauer in der That bis an sein Ende mit diesem Naturell zu ringen gehabt hat, geht in unzweifelhafter Weise aus gütigen Mittheilungen seiner verehrten Lebensgefährtin hervor; diese Mittheilungen gewähren auch interessanten Aufschluss über die Methode, nach welcher dagegen angekämpft wurde, und über die Mittel, die dabei zur Verwendung gelangten. Es heisst dort, dass Kirchenpauers zurückhaltendes Wesen nicht nur aus seiner Bescheidenheit entsprungen sei, sondern ganz besonders aus seiner natürlichen Blödigkeit und Schüchternheit, deren äussere Erscheinung sehr oft fälschlich als Kühle des Herzens aufgefasst worden sei. Vielmehr habe diese Schüchternheit auf dem kindlichen Gefühle einer gewissen Hilflosigkeit beruht — wie er denn auch in der That im gewöhnlichen Leben höchst «unpraktisch» gewesen sei. Wenn er trotz solcher Veranlagung zu hoher Selbstbeherrschung gelangt sei, so habe das ohne Zweifel gewaltiger Anstrengungen bedurft. Kirchenpauer habe sich nicht gestattet, nach den Impulsen des Herzens und der Empfindung zu handeln, um so weniger, als er sich seiner «nervösen» Natur sehr bewusst gewesen sei; er habe stets darauf gehalten, dass das Herz durch den Verstand geleitet und alles in eine richtige systematische Ordnung gebracht werde. Daher habe es den Anschein gewinnen können, als gehe bei ihm der Weg zum Herzen durch den Verstand. Daher auch habe ihm, wie früher jedes Hervortreten, so beständig jeder Entschluss einen schweren Kampf gekostet; sei aber ein solcher Kampf ausgefochten und der Entschluss gefasst gewesen, dann habe Kirchenpauer auch nichts mehr zurücknehmen wollen. Diese Gewöhnung habe nicht selten in den kleinen Vorkommnissen des täglichen Lebens eine gewisse Unbeholfenheit mit sich gebracht, so dass die Gattin, wenn Kirchenpauer habe «weitläufig» werden wollen, «den Knoten durchhauen» musste, worauf er dann lachend auszurufen pflegte: «Da hat sie es wieder richtig getroffen!» — Es ist offenbar zu dieser streng geregelten Systematik des inneren Lebens Kirchenpauers zu rechnen, wenn ferner mitgetheilt wird, dass er nicht gern etwas aufschob, dass er auf «reinen Tisch» hielt, dass ihm jeder Zeitverlust gleichsam die Empfindung eines Schmerzes verursacht hat, dass ein *dolce far niente* bei ihm überhaupt niemals vorkam und dass er im Grunde keine andere Erholung gekannt hat, als Abwechslung in

der Arbeit; er habe es sich nicht vorstellen können, wie er ohne die Erfrischung, welche ihm die Beobachtung und das Zeichnen am Mikroskope gewährte, hätte bestehen können. Zu solcher Erholung haben ihm offenbar auch die zahlreichen Versuche in gebundener Rede gedient, welche alle eine sorgfältige rhythmische und lautliche Feilung verrathen. Auch das Vorlesen, das er nicht ungerne zur Erholung betrieb, hat er gleichsam als eine Arbeit, mit grosser Sorgfalt und mit nicht gewöhnlicher Meisterschaft ausgeübt. Das Bild dieser streng und unausgesetzt ausgeübten Selbstzucht wird vollendet durch die Mittheilung, dass Kirchenpauer niemals Launen und Aergerlichkeit gezeigt hat, wie sehr auch seine natürliche «Nervosität» ihn dazu prädisponirt haben mag, eine rein körperliche Veranlagung, welche consequent durchs ganze Leben mittelst kalter Waschungen bekämpft wurde, aber doch zuweilen sogar zu pathologischen Erscheinungen führte, welche nach Aussage des Arztes man bei Frauen hysterische genannt hätte¹. — Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass Kirchenpauer in seinem äusseren Benehmen jene würdige Ruhe und Sicherheit, die ihn später auszeichnete, sich erst nach und nach erworben habe. Wenn auch seine frühe Wahl in den Senat, sein häufiger Umgang mit fremden und hohen Persönlichkeiten und seine Sendungen auf diplomatischem Gebiete beigetragen haben mögen, ihm das nöthige Selbstgefühl zu verleihen, um mit angemessener Würde aufzutreten, so bleibe es doch unzweifelhaft, dass Kirchenpauer Selbstzucht und Selbstüberwindung bis zum letzten Augenblicke seines Lebens habe treiben müssen; es sei ihm nie gelungen, eine sogenannte zweite Natur zu erwerben.

Es liegt vielleicht nahe anzunehmen, dass die äusserst gedrückte Lage Kirchenpauers inmitten ihm wenig freundlicher Verhältnisse eine Verbitterung seines Gemüthes bewirkt habe, wie wir sie nicht selten bei jungen Leuten beobachten, deren hochfliegende, ungeduldige Aspirationen keine unmittelbare Befriedigung finden — und dass die unausgesetzten Anstrengungen der Selbstüberwindung und Selbstbekämpfung eine Zurückziehung auf sich selbst, eine gleichsam asketische Selbstquälerei oder aber ein Ausschauen nach

¹ Weiter unten wird gezeigt werden, dass Kirchenpauer sogar nicht wenig zu Jähzorn neigte; der Aufwallungen desselben ist er aber in so hohem Grade Herr gewesen, dass wol nur sehr wenige Menschen davon eine Ahnung gehabt haben.

Hilfe aus metaphysischen Regionen hervorgebracht haben. — Von alledem hat aber das Gegentheil stattgefunden.

Ich habe bereits auf p. 526 und 527 angedeutet, wie Kirchenpauers Uebergang von der Juristerei, welche weder seinen Neigungen entsprach, noch die nöthigsten Subsistenzmittel ihm bot, zur Journalistik und Publicistik sich unter Bedingungen vollzog, welche alle damit verbundenen Uebelstände und Gefahren beseitigten und die neue Beschäftigung zu einer Quelle erweiterter Ausbildung im Wissen und Können machten. Durch tüchtige, solide Schul- und Fachbildung war Kirchenpauer der Gefahr entrückt, durch die publicistische Beschäftigung zu einem seichten Polyhistor zu werden, der an Allem so zu sagen gewerbliches und an gar nichts eigenes, herzliches Interesse hat, — und die tiefgewurzelte, von Muralt und von Dorpat überkommene sittliche Ausbildung bewirkte, dass die journalistische Arbeit von Kirchenpauer in anderem Sinne, als es gewöhnlich geschieht, verrichtet wurde. Leider mit zu grossem Leichtsinne und ohne genügendes Bewusstsein von der damit verbundenen Verantwortlichkeit pflegen die Blätter gefüllt zu werden, welche ja doch der Wind des Tages für immer fortweht, mit jenem Leichtsinne, der an den Mann erinnert, welcher in Gribojedows «Góre ot umá» bekennt, eine Entscheidung, wenn er sie erst unterzeichnet habe, mache ihm keine Sorgen mehr. Sowol sachlich als auch in formaler Hinsicht sind die Erzeugnisse der Journalistik leider nur zu oft oberflächlich und «schludrig» gearbeitet. Dostojewski bekennt in einem Briefe, dass er aus Noth, um des lieben Brotes willen, seine Romane oft so flüchtig und nachlässig geschrieben habe, «wie man Zeitungs-Leitartikel hinwirft». — Kirchenpauer dagegen, bei dem Ernste und der Pflichttreue, mit welchen er jedes Ding, auch das kleinste, behandelte, bei seinem ausgebildeten Schönheitssinne, bei seinem Bedürfnisse nach wohlstandiger Formvollendung — Kirchenpauer hätte es nicht übers Herz bringen können, leichtsinnig erzeugte, nur zur Eintagsexistenz bestimmte «Kinder der Laune» in die Welt zu setzen. So sind denn auch seine publicistischen Erzeugnisse stets die Frucht ernster und umfassender Studien und sorgfältiger, so zu sagen liebevoller Ausarbeitung gewesen. — Da nun aber, um des leidigen Brotes willen, ihm das Giordanosche: «*Luca fa presto!*» stets in den Ohren geklungen haben mag — so hat sich während dieser Zeit in Kirchenpauer eine Arbeitsbefähigung ganz besonderer und selten anzutreffender Art ausgebildet. Von den soeben angeführten Mittheilungen

wird bezeugt, dass Kirchenpauers Schriften «keine mühsamen Conceptionen waren, sondern meist klar aus der Feder flossen». Ich selbst habe aus der Durchsicht seiner Manuscripte sehr entschieden denselben Eindruck gewonnen. Bei der Seltenheit und Geringfügigkeit von Correcturen machen sie den Eindruck spontanen, bequemen und geordneten Ausströmens aus einem inhaltreichen Behälter. Dabei eine bemerkenswerthe Concision in der Auswahl der Gedanken, liebenswürdig bestechende Klarheit und Uebersichtlichkeit in ihrer Anordnung, und stets eine sicher treffende Präcision in der Wahl des Ausdruckes. Das wird auch durch die gütige Mittheilung eines langjährigen Freundes und Arbeitsgenossen von Kirchenpauer, des Bürgermeisters Dr. Carl Petersen, bestätigt; es heisst dort u. A.: «... Das ist ja das Uebel bei allen Biographien, dass der Schatten vermieden werden soll. Und wo ist ein Menschenbild ohne Schatten? Bei Kirchenpauer aber ist so viel Licht, dass Jedermann ihn darüber beneiden kann. Kirchenpauer war bei seiner grossen Begabung vollendeter Arbeiter; alles systematisch bis auf den Punkt auf dem *i*; logisch, elegant. . . .» — Diese Befähigung stammt offenbar aus der frühen Periode der praktischen Schulung, da unter dem Zwange äusserer Verhältnisse rasch und zufolge innerer Nöthigung mit aller erreichbaren Vollendung gearbeitet werden musste. Durch Uebung hat damals Kirchenpauer die Fähigkeit erlangt, seine intensiv angespannten Geisteskräfte in strammer Geordnetheit auf den gewollten Punkt zu concentriren.

Es ist somit ersichtlich, dass die peinlichen Verhältnisse, mit denen die Anfänge von Kirchenpauers hamburgischer Aufenthalt verbunden waren, keineswegs verbitternd und verkümmern auf ihn eingewirkt, sondern vielmehr zur Ausbreitung seiner Kenntnisse und Interessen und zur Ausbildung seines Geistes beigetragen haben. Wie dieser bei Erweiterung des Gesichtskreises immer weniger an den hamburgischen kleinstaatlichen Verhältnissen Genüge finden und sich nach Kenntnissnahme weiterer Lebensgebiete resp. nach Reiseausflügen sehnen musste, wird durch von Melle in dem folgenden Passus (p. 68 und 69), den ich wol hersetzen darf, sehr anschaulich dargestellt.

Es ist sehr erklärlich, dass Kirchenpauer, dessen Beruf es damals war, der grösseren Politik und den Weltbegebenheiten in fernen Ländern mit stetiger Aufmerksamkeit zu folgen, den Wunsch hegte, seinen Gesichtskreis durch grössere Reisen zu erweitern. Ueberdies aber sehnte er sich oft aus der ihn umgebenden kleinen

Gegenwart hinaus in die unbestimmte Ferne, aus der engen Stadt in die weite Welt. «Das Wort «Reisen» — so schreibt er 1836 — «macht auf mich eine magische Wirkung.

Wer sagt mir doch, was in dem Knalle
Der Peitsche und was in dem Schalle
Des Posthorns für ein Zauber liegt.

Je ferner, je unbekannter, je unerreichbarer der Bestimmungsort, desto grösser der Zauber. Unnennbare Sehnsucht, mit Byron nach Griechenland zu schiffen, mit Semilasso das Land der afrikanischen Mauren zu durchstreifen, mit Lamartine in den Orient zu wandern, mit der Sonne über den Ocean hinauszuziehen.» — «Eine wissenschaftliche Reise, was giebt es Schöneres!» so schreibt er ein Jahr später, 1837, in sein Tagebuch, und an einem anderen Tage desselben Jahres bemerkt er weiter: «Könnte ich doch jetzt reisen, später ist es zu spät! Aber ich komme wol nie dazu, so wenig wie zum Heirathen.»

Wer von den Lesern erkennt nicht hier die jugendlichen Strebungen wieder, die einst ihm selbst die Brust geschwellt haben. Nein, die drückenden Verhältnisse hatten Kirchenpauers Gemüth keineswegs verbittert, verkümmert und verengt! Auch war in ihm, wie gesagt, kein mehr oder weniger krankhaftes Bedürfnis nach metaphysischer Aufrichtung und Stütze entstanden. Seine sittliche Erziehung hatte ihm fürs ganze Leben gelehrt, an den Schätzen eines vor Gott reinen Herzens Genüge zu finden. Ich erinnere an das, was ich hierüber auf p. 573 mitgetheilt habe und an das dafür gar bezeichnende Gedicht «Herbst». Dieselbe Tonart, dieselbe Harmonie finden wir in einer durch von Melle (p. 69) mitgetheilten Tagebuchnotiz vom 18. August 1837, aus welcher auch ersichtlich ist, dass Kirchenpauer bei aller Sehnsucht, «mit der Sonne über den Ocean hinauszuziehen», doch keineswegs unempfindlich war für die Reize seiner alltäglichen Umgebung. Diese Notiz, welche ich einen «Streckvers» nennen möchte, lautet folgendermassen:

«Die Abende in diesem Monate sind wahre Wunderwerke. Man vergisst dabei alle Qualen des glühenden Tages. Der heutige aber, von dem neuen Jungfernstieg aus gesehen, übertrifft alle früheren. Die lange, dunkle Häuserreihe, scharf begränzt auf mondbeleuchtetem hellen Grunde; etwas höher ein dunkles Wolkengebirge; dann im freien, ganz wolkenlosen Raume der Mond in voller Klarheit, im Zenith leichte Wolken mit silbernem Rande —

und das alles spiegelt sich in dem Wasser. Aus der dunklen Häuserreihe, durch den hellen Strich hindurch, ragen die beiden Thürme bis hoch in die Wolkenregion hinein, der schlanke St. Peter fast ohne sichtbare Spitze, ohne Ende. Auch des niederen Thurmes Unformen verlieren sich. Alles Menschliche, alles Körperliche an beiden verschwindet. Hehre, körperlose Gestalten, die zum Himmel hineinstreben, der eine eilig dem andern nach — die ausgestreckten Finger einer Riesenhand, die, Ehrfurcht gebietend, auf den Schöpfer dieser Wunder weisen. Seht ihr ihn?»

* * *

Ich muss es mir des Raumes wegen versagen, auf die Einzelheiten von Kirchenpauers publicistischer Thätigkeit einzugehen: auf die damaligen elenden Pressverhältnisse, auf die durch die Censur den liberalen Kundgebungen Kirchenpauers bereiteten Schwierigkeiten, auf die Interessen- und Kritiklosigkeit des lesenden Publicums, auf die auch in Pressfehden von Kirchenpauer bei aller Eindringlichkeit seiner Schreibweise stets bewahrte massvolle Besonnenheit und vornehme Ruhe, die sich, «wie in seiner persönlichen Haltung, so auch in Allem ausprägte, was seiner Feder entfloss». Andererseits: wie Kirchenpauer alsbald von der eigentlichen Journalistik aufstieg zur Publicistik grossen Styles, die obschwebenden Fragen der Handels- und Verkehrspolitik mit Meisterschaft und nicht selten mit durchschlagendem Erfolge behandelnd; — wie, von ihm angeregt, ein in Hamburg noch nicht dagewesenes reges geistiges Interesse, besonders an national-ökonomischen Dingen entsteht und zu öffentlicher Bethätigung gelangt; — wie sogar Kirchenpauer allmählich sich in den Mittelpunkt des Interesses an grossartigen, von ihm angeregten oder befürworteten Unternehmungen gestellt sieht (Eisenbahnverbindung Hamburgs); — wie Kirchenpauer auf diese Weise mit den hervorragendsten und strebsamsten Männern Hamburgs in regen Verkehr und in enge Verbindung trat, — das Alles ist durch von Melle ausführlich und in bemerkenswerther Weise (p. 30—68) dargestellt und von denen, die sich für Kirchenpauers Andenken interessiren, wol schon gelesen worden, oder kann doch am bezeichneten Orte nachgesehen werden¹.

¹ Diese Lectüre, wie überhaupt die Lesung des ganzen von Melleschen Buches ist dringend anzurathen: es ist eine reiche Fundgrube für aus Kirchenpauers Feder und Munde stammende Staatsweisheit. Namentlich staunenswerth ist, dass bei noch nicht 30 Jahren der Mann eine schon so überlegene Reife der Grundsätze an den Tag zu legen vermag.

Es mag hier zum Schlusse noch bemerkt werden, dass in dieser Zeit (1833—1840) in Kirchenpauer der sehr begreifliche Wunsch rege geworden ist, die publicistische Thätigkeit aufzugeben und sich ganz der reinen Wissenschaft, der Nationalökonomie, zu widmen, — ein Wunsch, auf dessen Verwirklichung er aber, im Hinblick auf die Abhängigkeit seiner Lage, natürlich hat verzichten müssen.

G. H. Kirchenpauers communale Thätigkeit.

Auch in diesem Abschnitte und in dem folgenden werde ich, wie im vorangegangenen, von näherem Eingehen auf die Einzelheiten von Kirchenpauers praktischen Arbeiten, von seinen amtlichen Leistungen abzusehen haben, es dem Leser überlassend, darüber in dem von Melleschen Buche sich zu unterrichten. Nur insoweit werde ich darauf Bezug zu nehmen haben, als sich daraus Aufschlüsse über die Hemmnisse, welche Kirchenpauer zu überwinden hatte, über sein inneres sittliches Leben und über das Wesen seines Charakters ergeben.

Gegen Schluss der vorangegangenen Periode war Kirchenpauer dazu gelangt, in bescheidenen Grenzen sein persönliches, wenn auch nicht solid fundirtes Auskommen zu haben. Seine schriftstellerischen Einnahmen hatten sich, langsam freilich, aber doch so weit gesteigert, dass er zu Anfang 1836 hoffen durfte, nunmehr der Unterstützung des Onkels Jacob von Krause entbehren zu können. Er schreibt darüber unter dem 4. Januar 1836 (von Melle p. 38): «Heute bin ich von der Redaction der «Neuen Zeitung», zu der Redaction der «Abendzeitung der Börsenhalle» übergetreten, wo ich die Abfassung des französischen und spanischen Artikels übernommen habe. Mein Jahrgehalt aus diesem Geschäftszweige ist dadurch von Ct. Mk. 1000 auf Ct. Mk. 1500 (d. h. nach heutiger Reichswährung von M. 1200 auf M. 1800) gestiegen, so dass ich nunmehr der Unterstützung meines Onkels Jacob von Krause entbehren zu können hoffe.» Anderthalb Jahre später, am 1. Oct. 1837, schreibt er: Ich habe nunmehr auf meinen Namen und meine Verantwortlichkeit die Redaction des politischen Theiles der «Abendzeitung der Börsenhalle» übernommen. Dr. Schaedtler wird diese Arbeit mit mir theilen, wofür ich ihm jährlich Ct. Mk. 1500 gebe. Ich erhalte von dem Verleger jährlich Ct. Mk. 3600 — wovon aber (ausser den eben erwähnten 1500) wol noch Einiges für die Correctur abgehen wird.» Somit konnte das damalige Jahreseinkommen Kirchenpauers

Ct. Mk. 2000 oder M. 2400 nicht wohl übersteigen, eine für das «theure Pflaster» Hamburgs offenbar sehr bescheidene Summe. Immerhin war damit doch der Anfang der Selbständigkeit, des Stehens auf eigenen Füßen gemacht, wie wenig auch bei den Wechselfällen unterworfenen redactionellen Verhältnissen der Boden unter den Füßen ein zuverlässig solider genannt werden konnte.

Es mag hier noch beiläufig bemerkt werden, dass schon damals die schriftstellerische Thätigkeit Kirchenpauers sich vorzugsweise den im Vordergrunde des hamburgischen Interesses stehenden handelspolitischen Gegenständen zuwandte, unter denen die Frage von einem eventuellen Anschlusse Hamburgs an den deutschen Zollverein einen wichtigen Platz einnahm — eine Frage, welche vierzig Jahre später zu einer brennenden und zu einer für Kirchenpauers Leben und Laufbahn so wichtigen werden sollte.

Dass die ihrer Natur nach stets hastende redactionelle Thätigkeit Kirchenpauer wenig innere Befriedigung gewähren konnte, musste ohnehin vorausgesetzt werden, auch wenn darüber kein bestimmtes Zeugnis vorläge, wie die durch von Melle (p. 41) gebrachten Tagebuchnotizen vom 4. und 6. Oct. 1837: «Wenn ich doch könnte, wie ich wollte. Durch und durch würde ich mich in die Nationalökonomie oder vielmehr in deren Geschichte und in die Geschichte des Handels hineinfressen, und ich bin überzeugt, ich würde es verdauen und könnte was Gutes prästiren, aber Zeit, Zeit! Ich muss Zeit und Kräfte auf ephemere Zeitungsartikel zersplittern, die kein Mensch liest oder jedenfalls kein Mensch beachtet.» . . . «Welch ein Genuss, sich so in eine Wissenschaft hineinzuleben, sich mit ihr zu amalgamiren. Zeit, Zeit! — und dann soll man noch spazieren gehen und Besuche machen, und was soll ich alles!»

«Artikel, die kein Mensch beachtet» . . .!! Ich habe diese Worte unterstrichen. Es kann nichts Bezeichnenderes für die fehlgreifende Bescheidenheit des Mannes geben, welcher mit Anstrengung aller Kräfte seiner Pflichterfüllung nachgeht, ohne überhaupt daran zu denken, dass dieses ihm selbstverständliche Thun Beachtung finden könne, ja welcher gar kein Auge dafür hat, dass solche Beachtung in hohem Grade thatsächlich stattfindet — mehr noch: der sich wie gegen eine unangenehme Berührung ablehnend verhält, wenn die Anerkennung in unzweideutigem Ausdrucke an ihn herantritt. Ich meine keinem der Leser dieser Blätter zu nahe zu treten, wenn ich behaupte: schwerlich giebt

es unter uns auch nur Einen, der eines so hohen Grades selbstverleugnender Pflichttreue — so «reinen Herzens vor Gott» — sich bewusst sein dürfte. Wer von uns hätte nie nach billiger Anerkennung ausgeschaut? Für Kirchenpauer dagegen ist es in hohem Grade bezeichnend, wenn er dem Präses der Commerzdeputation, G. F. Vorwerk, schreibt (von Melle p. 47): «Sie liessen bei Gelegenheit meiner kleinen Schrift über den Holländischen Handelstractat (1839, beiläufig gesagt, eine Staatsschrift ersten Ranges!) das Wort «Anerkennung von Seiten des Commerziums» fallen. Nichts wäre mir schmeichelhafter, belohnender und aufmunternder zugleich. Nur schreckt mich der (vielleicht ganz verkehrte) Gedanke, dass aus solcher Anerkennung irgend etwas hervorgehen könnte, was einer Honorierung ähnlich sähe. Wäre die Furcht wirklich begründet, so würde meine ergebene Bitte an Sie sein, dass Sie Ihren Einfluss dahin verwenden möchten, mir eine solche Beschämung zu ersparen. Jeder Schriftsteller oder Quasischriftsteller hat über solche Dinge seine eigenen Ansichten; Sie werden die meinigen nicht tadeln, auch wenn ich sie Ihnen nicht weiter entwickle. War meine Furcht ungegründet, so sehen Sie gütigst das Billet für nicht empfangen an und entschuldigen Sie die vor-eilige Bitte.»

Nun, diese «Anerkennung des Commerziums» ist denn doch nicht ausgeblieben; und zwar ist sie in einer Form ertheilt worden, welche Kirchenpauer nicht hat ablehnen können noch wollen — vielmehr hat sie ihm in dieser Weise — durch seine Erwählung zum Protokollisten der Commerzdeputation — nur höchst erwünscht sein können, und zwar, wenn ich es richtig beurtheile, wegen der damit verbundenen gewaltigen Erweiterung des Arbeitsfeldes und Wirkungsgebietes — nur darum, nicht etwa wegen des gleichzeitigen Hineinrückens in den hamburger Communaldienst und in feste Gehaltsverhältnisse; denn in diesen beiden Hinsichten ist die Ernennung von Umständen begleitet gewesen, welche für Kirchenpauer nichts Angenehmes haben konnten, die vielmehr sehr geeignet waren, jeden Anderen als ihn, diesen musterhaft bescheidenen und genügsamen Mann, zu kränken und zu erbittern. Wenn keine dieser letzteren Wirkungen von Kirchenpauer in merklicher Weise verspürt worden ist — dass diese besonderen Umstände von ihm nicht übersehen worden sind, dafür liegen mir, wiewol nicht von ihm selbst herrührende klare Zeugnisse vor — so bildet das wiederum einen Beweis für Kirchenpauers beispiellose Bereitwilligkeit, sach-

lichem Interesse gegenüber sein persönliches gänzlich zurücktreten zu lassen. Damit das für Kirchenpauers Leben Bedeutungsvolle dieser Umstände klar hervortrete, muss zu einer wenn auch flüchtigen Umschau unter den damaligen hamburgischen Verhältnissen etwas ausgeholt werden.

Ausser dem Mangel an «Protection» irgend welcher Art, «von der im damaligen Hamburg noch vieles, um nicht zu sagen alles, abhing» (von Melle p. 53); gab es noch etwas Anderes, was unserem Kirchenpauer das Aufsteigen zu erfreulicherer Lebensstellung unmöglich zu machen schien. Schon jener Umstand der Protectionslosigkeit allein genügte anscheinend, ihm alle Aussicht zu verschliessen. «Auf Zureden meiner Freunde,» so schreibt Kirchenpauer im Januar 1837¹ (ebendort) «entschloss ich mich, mich zu einer erledigten Syndicusstelle zu melden, was zwar nicht das mehr erwünschte als erwartete Resultat, aber doch die Folge hatte, mir die einstige Erlangung eines solchen Amtes in weiter Ferne als nicht ganz unmöglich darzustellen. Es ist die erste Stelle (ohne Ausnahme, öffentliche oder Privatstellung, z. B. bei den Zeitungen), um die ich mich beworben habe.» Im Juni 1837 — fährt von Melle fort — scheint Kirchenpauer jedoch die zu Anfang des Jahres gehegte Hoffnung auf eine erfolgreichere spätere Bewerbung wieder aufgegeben zu haben, denn er schreibt nunmehr: «Merck meinte, zu dem Syndicat oder einer ähnlichen Stelle sei doch eigentlich keine Aussicht. Darin hat er leider nur zu sehr Recht. Ich muss darauf verzichten, das Ziel meines Lebens zu erlangen, nämlich dem Staate zu dienen in einer einflussreichen Verwaltungsstelle. Das war von jeher mein Wunsch; ihn zu erreichen, scheint fast unmöglich, und mein Lebensweg ist verpfuscht.»

Ja, zu gewissermassen niederen Handlangerdiensten, zu Aemtern, welche viel Arbeit, keine Ehre, keine Aussicht auf weiteres Aufsteigen boten, dazu verstand man den jungen gescheuten und gewissenhaften Doctor wohl heranzuziehen, und man verschmähte es nicht, sich mit den Erzeugnissen seiner eleganten Feder zu schmücken. Zum Armenpfleger, zum Armenvorsteher und zum Mitgliede des grossen Armencollegii, dazu war Kirchenpauer gut

¹ von Melle referirt über Momente der Niedergeschlagenheit Kirchenpauers: Oft schrieb er sich wol auch den Aerger von der Seele weg. Bemerkt er doch selbst bei solch einer Gelegenheit: «So lange man keine Frau hat, muss man wenigstens ein Tagebuch haben, worin man sein Herz ausschüttet, wenn man sich ärgert» (p. 29).

genug gewesen und einen Jahresbericht für das Publicum hatte er abfassen dürfen, worin nicht nur dieses Collegii Geschäftsthätigkeit der letzten beiden Jahre, sondern der Allgemeinen Armenanstalt Gebahrungen des ganzen ersten halben Jahrhunderts darzustellen waren (ebendort p. 54).

Es gab, wie gesagt, noch einen anderen, sein Emporkommen hindernden Umstand: Kirchenpauer war liberaler Gesinnung; er hatte keine unbedingte Verehrung vor dem zopfigen, verknöcherten, fast versteinerten und impotenten Wesen des damaligen Hamburg. Da er 1837 Hauptmann der Bürgergarde¹ geworden war, durfte er als solcher an den Rath- und Bürgerconventen theilnehmen. Nach Mitmachung der ersten Sitzung — die durch von Melle gegebene Beschreibung der dabei vorkommenden, von den Ehrenfesten ausgeübten leeren und zugleich von Geheimnis umgebenen Formalien und Ceremonien macht den Eindruck einer Theatervorstellung lebloser Marionetten — schreibt Kirchenpauer: «Heute habe ich zum ersten Male einen Rath- und Bürgerconvent mitgemacht. Ich kann nicht anders, ich muss eine Satire darüber schreiben. Die Misbräuche sind zu handgreiflich, und doch sind sie mit allem Ernst nicht abzuschaffen. Vielleicht, dass die Waffe des Lächerlichen besser wirkt.» Von Melle fügt hinzu: Dieses Urtheil Kirchenpauers wird heutzutage niemanden verwundern. Damals aber — 1837 — war die Zahl derer, die in gleicher Weise wie er über die Rath- und Bürgerconvente dachten, noch gering.

Mit welchem Odium die Bezeichnung «liberal» damals in den Augen der leitenden Persönlichkeiten verbunden gewesen sein mag und wie sehr diese Bezeichnung Kirchenpauers Fortkommen damals hinderlich gewesen sein muss, wird man aus Nachstehendem ersehen. Viel später noch, nachdem durch den grossen Brand die Ohnmacht und Unbrauchbarkeit der alten hamburgischen Staatseinrichtungen zu fast allgemeiner Erkenntnis gelangt war, als bereits die Verfassungsreformbewegung in vollen Gang gekommen war und als bereits Kirchenpauer nicht nur durch seine weiteren

¹ Der Zulassung zur Advocatur hatte die Erwerbung des Bürgerrechtes vorangehen müssen; dieses aber wurde nicht anders ertheilt, als gegen den Nachweis, dass der Betreffende «in den Waffen geübt und mit eigener Uniform und Armatur versehen sei». Allem zuvor musste also militärische Drillung bei der Bürgergarde durchgemacht werden. Diese dauerte aber nicht länger als 10—12 Wochen, was bei der heutigen Minimalforderung von 3 Jahren zur soldatischen Ausbildung sich recht cursorisch ausnimmt.

amtlichen Leistungen, sondern ganz besonders durch sein bewundernswerthes Verhalten während des Brandes und nach demselben die Achtung und Aufmerksamkeit seiner Mitbürger in hohem Grade auf sich gezogen hatte, als er in der «patriotischen Gesellschaft» mit den angesehensten Bürgern in der ersten Reihe der Vorkämpfer für eine gemässigte Verfassungsrevision dastand — und auch noch in späterer Zeit — ist Kirchenpauer, wie mir das aus zuverlässigster Quelle bekannt ist, seitens der sehr ehrenfesten alten ultraconservativen Herren mit den geringschätzigsten Bezeichnungen beehrt worden. Der doch auch an Jahren nicht mehr ganz grüne, bereits hochverdiente Mann, der durch sein Wissen und Können wohl Alle ohne Ausnahme überragte, er galt den «Wohlgeborenen, Wohlweisen, Hochgelahrten, Wohlehenvesten, Wohlfürnehmen» als — ein «Neuling», als — «vorlaut», — sage «vorlaut»! Ja, man scheute sich nicht, einen jeden Angehörigen des Senates, wenn er Partisan der Verfassungsänderung war, geradezu einen «Mein-eidigen» zu schelten.

Hiernach wird man es ermessen können, was es auf sich hatte, welch ein durchschlagender und hoch ehrender Erfolg es war, wenn nichts desto weniger Kirchenpauer, der Protectionslose, der Liberale, der «Neuling», der «Vorlaute», zur Commerzdeputation herangezogen wurde. Freilich ist die Sache «nicht ganz glatt» gegangen, vielmehr mit einer Wendung, welche jeden Anderen als Kirchenpauer hätte verärgern müssen. Von den sieben Stimmen fielen drei auf Kirchenpauer, drei auf einen Günstling Althamburgs: Dr. Soetbeer, von dessen gewissenhaftem Gelehrtenfleiss man ja wohl auch schon damals überzeugt sein konnte, an dessen Ebenbürtigkeit mit Kirchenpauer aber doch Niemand ernstlich hat glauben können. Der ausschlaggebende Inhaber der siebenten Stimme, Oheim des Dr. Soetbeer, machte nun den klassischen Vorschlag, statt eines Protokollisten resp. Bibliothekars zwei anzustellen, Kirchenpauer zum ersten und Dr. Soetbeer zum zweiten zu ernennen und das Gehalt zwischen beiden zu gleichen Raten zu theilen. Das wird denn auch zum Beschluss erhoben. Eines Commentars bedarf es wohl nicht!

Jedenfalls hatte Kirchenpauer dadurch einen sehr bedeutenden Wirkungskreis gewonnen. Denn unter dem unansehnlichen Titel «Protokollist und Bibliothekar» der Commerzdeputation war er nicht allein «in Wahrheit der juristische Consulent und überhaupt der wissenschaftliche Beistand und Rathgeber» dieser wichtigen

Behörde geworden, sondern thatsächlich ihr eigentlicher und massgebender Arbeiter.

Die Anerkennung dieser letzteren Thatsache: dass nämlich Kirchenpauer durch sein Wissen und Können — wie durch sein charaktervolles Wesen — die ganze Umgebung überragte, scheint den Althamburgern schwer gefallen, wenn nicht, mit wenigen Ausnahmen, unmöglich geworden zu sein. Wohl recht allgemein mag man es ihm nicht haben vergeben können, dass er gleichsam ein fremder Eindringling und, hamburgischer Dingen gegenüber, ein «Neuling» war. Das hat man offenbar, mehr oder weniger deutlich, Kirchenpauer zu empfinden gegeben. Wie anders sollte es sich erklären, dass Kirchenpauer bis an sein Lebensende sich auf dem Schauplatze seiner aufopfernden Thätigkeit nie recht eigentlich heimisch gefühlt hat, dass ihm bis zuletzt die Grundempfindung geblieben ist, als sei er in Hamburg ein Fremder, und dass diese Empfindung von seiner ganzen Familie getheilt worden ist.

In dieser Beziehung, nämlich für die Abneigung gegen volle und rückhaltlose Werthschätzung Kirchenpauers, ist in meinen Augen hochbezeichnend eine mir vorliegende Kundgebung seitens eines Mannes, welchem gar manche Gelegenheit zu Einblicken in Kirchenpauers Wesen geworden ist. Es wird dort anerkannt, dass Kirchenpauer ein vortrefflicher Präsident, ein ausgezeichnete Geschäftsmann von grosser Arbeitskraft und ein feingebildeter Mensch gewesen sei; das Verhältnis habe sich indessen auf amtliche Beziehungen beschränkt, da Kirchenpauers «etwas kühles Wesen» nicht gerade zu persönlichem Anschlusse eingeladen habe und er bei seinen beschränkten Mitteln kein Haus machen konnte. Zugleich wird — und das ist in meinen Augen das am meisten Charakteristische der Kundgebung — zugleich wird Kirchenpauers Antheil und Verdienst an der berühmten hamburgischen Staatsschrift über die Differentialzölle vom Jahre 1847, welche noch heute allen Fachleuten als klassisch gilt¹, in ein eigenthümliches Licht gestellt. Es heisst: Senator Geffcken — der Vater des durch seinen Conflict mit Bismarck bekannten Professors — habe dazu als Vorsitzender der Commerzdeputation das Material geliefert und Kirchenpauer habe dasselbe als Protokollist verarbeitet, mit anderen Worten: die Ideen und die Directive der Arbeit verdanke man Geffcken, Kirchenpauer sei lediglich Handlanger gewesen. Thatsächlich

¹ Vgl. in diesen Blättern meinen Aufsatz über die Kämpfe um den Zollanschluss Hamburgs p. 699, 727, 749.

verhält sich die Sache offenbar ganz anders. Senator Geffcken gehörte damals allerdings zu den hervorragendsten Männern Hamburgs; er ist von Kirchenpauer sehr hoch gehalten worden wegen seines scharfen Verstandes, seiner reichen und gediegenen kaufmännischen Erfahrungen und wegen seines gütigen, sanften und bescheidenen Charakters. Aus den zwischen Kirchenpauer und Geffcken gepflogenen Correspondenzen habe ich den Eindruck gewonnen, als habe Geffcken, trotz seines weit höheren Alters, Kirchenpauer so herzlich nahe gestanden, wie kein anderer Hamburger, und ihn auch besser als sonst Jemand zu schätzen gewusst¹. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, dass bei seiner grossen Arbeit über die Differentialzölle Kirchenpauer manch wichtigen Rath und Hinweis von Geffcken erhalten hat. Dieser aber wäre selbst der letzte gewesen, sich die Haupturheberschaft an der Arbeit beizumessen. Dass er sich wohl bewusst war, von Kirchenpauer überragt zu werden, geht wohl recht deutlich aus folgenden Worten hervor, welche er am 22. October 1848 aus Frankfurt an Kirchenpauer nach Hamburg schrieb²: «. . . Ich kann nicht glauben, dass ein anderes Senatsmitglied Sie hier ersetzen könnte . . . Sie haben sich lange mit solchen Dingen beschäftigt.» — Und als Geffcken 1851 in der Elbzoll-Conferenz zu Dresden Hamburg vertrat, schrieb er an Kirchenpauer unter dem 15. März: «Sie werden finden, dass ich in meinem Votum über die Garantiefrage manche Ihrer Bemerkungen benutzt habe; ich schmücke mich nicht gern mit fremden Federn, aber die Sache war doch zu wichtig, und ich durfte hoffen, dass Sie über das Mein und Dein mit mir nicht rechten würden. . . » Wie sehr in den Augen Geffckens Kirchenpauer als der leitende Kopf galt, geht auch aus folgenden Worten hervor, die Ersterer während der hamburgischen Verfassungs-Aenderungsarbeiten an Kirchen-

¹ Für die Färbung des zwischen Geffcken und Kirchenpauer obwaltenden persönlichen Verhältnisses sind die Worte sehr bezeichnend, welche von Melle als Zeugnis für Kirchenpauers natürliche, ungemachte Bescheidenheit anführt. Im Anschlusse an die Bitte, Kirchenpauer möge die Adresse seines Bruders (der damals Verwalter in Weisstrop war) mittheilen, damit Geffcken ihn von Dresden aus besuchen könne, fügt dieser unter dem 8. Februar 1851 hinzu: «Ich würde Ihnen sagen, dass mir alles theuer ist, was Sie näher angeht, wenn ich nicht wüsste, dass man Ihnen dergleichen nicht sagen darf, selbst wenn es die reine Wahrheit ist.»

² Kirchenpauer, welcher damals Hamburg, namentlich in Zollsachen, bei der Reichsregierung vertrat, hatte wegen «Ehehaften» heimreisen müssen und wurde durch Senator Geffcken interimistisch ersetzt.

gewissenlose Ausbeutung &c. Die umfangreichste Thätigkeit aber entwickelte der Patriotische Verein, dessen Präses oder proponirender Secretär Kirchenpauer inzwischen geworden war, in Anlass der fürchterlichen Brandkatastrophe des Jahres 1842.

Dieses schreckliche Ereignis¹ hat vielleicht mehr als alles Andere beigetragen, um Kirchenpauers Stellung unter seinen hamburger Mitbürgern ein für alle Male zu festigen und um Kirchenpauers Namen in Hamburg für immer zu einem populären zu machen. Aus der gedrängten, lebensvollen Darstellung, welche von Melle, zu grossem Theile nach Kirchenpauers Aufzeichnungen, von der Katastrophe giebt, habe ich hier nur zwei Punkte hervorzuheben: Kirchenpauers uneigennützig, selbstaufopfernde und umsichtige Antheilnahme an den Rettungsarbeiten, und sodann die hervorragende Rolle, welche ihm zufiel, als es galt, die entstandene Noth zu lindern, den dringendsten Bedürfnissen zu entsprechen und die Schäden in planmässiger Weise auszubessern.

Bei gänzlichem Fehlen einer centralen Leitung des Rettungswerkes; bei allgemeiner und begründeter Klage über die Schwäche des Polizeiherrn, welcher sich anfangs nicht entschliessen konnte, zur Isolirung des Feuers ohne Befehl des Senats einige Häuser herunterreissen zu lassen; bei Trunkenheit der Löschmannschaften oder bei ihrer Ermattung in Folge ungenügender Ablösung; bei der sonderbaren Haltung des Polizeiherrn und seiner Assistenten, welche alle vier dasassen, ohne Nachrichten über den Verlauf der Dinge zu erhalten und ohne Bescheid über das, was zu geschehen habe, geben zu können; beim planlosen Arbeiten einzelner isolirter Rettungsgruppen, welche nutzlos die nicht mehr zu bändigende Lohe besprengten, statt gefährdete, noch zu rettende Punkte zu schützen; beim Fehlen irgend eines wirksamen Commandos; bei Dienstunfähigkeit von Löschgeräthen, die während des Brandes in Stand gesetzt wurden &c. — kurz, während dieses ganzen wüsten Durcheinanders ist es lediglich der besonnenen und unermüdlichen Anstrengung Kirchenpauers, der Tag und Nacht, meist ohne Nahrung nehmen zu können, arbeitete und dem es nur vorübergehend möglich wurde, einige helfende Hände mit heranzuziehen, der zwei Mal vor Erschöpfung ohnmächtig hingesunken ist und fast sein Augenlicht eingebüsst hat — nur seinen, zeitig ergriffenen, zweckmässigen Massnahmen ist es zu danken gewesen,

¹ Die Feuersbrunst begann in der Nacht vom 4.—5. Mai 1842.

dass inmitten eines Feuermeeres die Börse mit allen ihren unersetzlichen archivalischen und literarischen Schätzen unversehrt stehen geblieben ist.

Wenn fast unmittelbar nach dem Austoben des Feuers eine an den Senat einzureichende «Erklärung» über den planmässigen Wiederaufbau der zerstörten Stadttheile von angesehenen Bürgern in Umlauf gesetzt und mit zahllosen Unterschriften bedeckt wurde, mit so durchschlagendem Erfolge, dass die hier und in einem begleitenden Aufsätze Kirchenpauers entworfenen Grundzüge für den später durchgeführten neueren Stadtplan massgebend blieben, so liegt hier wieder ein Werk der rastlosen und überall dominirenden Thätigkeit Kirchenpauers vor. Von Melle berichtet, dass die «Erklärung» jedenfalls unter Kirchenpauers Mitredaction entstanden ist, und hält es für wahrscheinlich, dass sie von ihm auch abgefasst worden sei. Es darf daher gesagt werden, das moderne, s c h ö n e Hamburg verdanke seine Entstehung grossentheils G. H. Kirchenpauer.

Bald darauf, etwa 14 Tage nach dem Brande, sehen wir Kirchenpauer inmitten einer bedeutsamen Bewegung zum Zwecke der Gründung einer grossen Darlehns-gesellschaft, mit deren endgiltiger Statutenredaction er betraut wird — einer überaus zeitgemässen, den gefährdeten Handel zu unterstützen bestimmten Stiftung. Am Bedeutsamsten aber ist es, dass nun auch sofort (schon am 25. Mai) in der Patriotischen Gesellschaft, wo durch Kirchenpauer schon früher die Frage der Verfassungsrevision angeregt worden war, unter seinem Präsidio dieser Frage näher getreten wird. Nachdem während des Brandes die gänzliche Ueberlebtheit der alten hamburger Einrichtungen Jedermann anschaulich geworden war, gewann nun die auf eine Verfassungsreform abzielende Bewegung eine ausserordentliche Lebhaftigkeit und Allgemeinheit.

Es muss hier darauf verzichtet werden, den hervorragenden Antheil, den Kirchenpauer an dieser Bewegung genommen hat, eingehend zu kennzeichnen. Wer sich dafür näher interessirt, wird an von Melles klarer und lebendiger Darstellung der bezüglichlichen Vorgänge seine Freude haben. Für die hier vorliegenden Zwecke wird es genügen, zu bemerken, dass zufolge eigenthümlichen Zusammenwirkens sehr verschiedener Umstände der allendliche Abschluss der Reformbewegung sich ganz ausserordentlich verzögert hat. Zu einem Theile ist die Schuld für die Verzögerung den extremen Parteien Hamburgs beizumessen, welche eine Einigung

über die künftige Gestaltung des hamburgers Staatsrechtes erschwerten, zum anderen Theile aber dem frankfurter Bundestage, von welchem lange keine Genehmigung für die neue hamburgers Verfassung zu erlangen war. So lange es Kirchenpauer vergönnt gewesen ist, an den bezüglichen Kämpfen sich persönlich zu betheiligen, und so oft er, auf diplomatischen Missionen auswärts weilend, Gelegenheit hatte, auf brieflichem Wege durch Rath und Zuspruch auf den Gang jener Verhandlungen Einfluss auszuüben, hat er stets eine weise und gemässigte Mittelstellung eingenommen. Dieselbe Entschiedenheit, mit welcher er den lebensunfähigen, starren Conservatismus bekämpfte, hat er auch radicalen Bestrebungen gegenüber geltend gemacht, durch deren Obsiegen der hamburgers Staat jede Stabilität eingebüsst haben würde.

Noch in die Zeit seiner Dienstleistung beim Commerzium fallen zwei diplomatische Missionen, die erste im November 1842 nach Berlin in Eisenbahnangelegenheiten, die andere im Februar 1843 nach Dresden zu der dort tagenden Elbschifffahrtscommission. Die erstere, die Beseitigung gewisser, die Eisenbahnverbindung Hamburgs mit Berlin in Frage stellender Gefahren bezweckend, in Gemeinschaft mit dem Kaufmann M. Steinthal ausgeführt, fiel auf günstigen Boden und führte rasch zum gewünschten Ziele; der hier vorliegende Zweck bietet keinen Anlass, auf diesen Theil der öffentlichen Thätigkeit Kirchenpauers näher einzugehen. Hinsichtlich der anderen aber, der dresdener Mission, habe ich auf gewisse, bisher noch nicht vorgekommene Schwierigkeiten von Kirchenpauers Stellung hinzuweisen, deren Ueberwindung neues Licht auf die Festigkeit seines Charakters wirft. Da hier bereits die eigentlich staatsmännische Thätigkeit Kirchenpauers beginnt, so gehört die dresdener Mission ihrer Natur nach, wenn auch nicht chronologisch, in den folgenden Abschnitt.

G. H. Kirchenpauers staatsmännische Thätigkeit.

Vergegenwärtigt man sich Kirchenpauers angeborene und durch gewisse Verhältnisse seines Kindesalters gesteigerte Schüchternheit und Verlegenheit, seine daraus stammende geringe Befähigung zu leichtem Verkehre mit fremden Menschen und zum Improvisiren zusammenhängender Vorträge, so ist es unmittelbar klar, wie ausserordentlich wenig er von Natur für diplomatische Thätigkeit veranlagt war und welche riesigen Anstrengungen, welche Kämpfe der Selbstüberwindung, welche strenger Selbstschulung es bedurft

hat, um ihn dazu zu befähigen. Mochte auch das vorangegangene Decennium seiner Thätigkeit in der Publicistik, im communalen und im Vereinsdienste als eine geeignete Vorbereitung für das Betreten einer höheren Stufe der Oeffentlichkeit gelten, so war doch das Letztere für seine besonders geartete Persönlichkeit mit ganz neuen und erheblich grossen Schwierigkeiten verbunden. In Hamburg hatte er es im Grunde nur mit Seinesgleichen zu thun gehabt, mit Mitbürgern, welche ihm aus den Begegnungen des täglichen Lebens mehr oder weniger bekannt waren, — jetzt hatte er gänzlich fremden Personen entgegenzutreten, Repräsentanten grosser Staaten, Männern, denen wahrscheinlich eine weit grössere Schulung im Führen staatsmännischer Geschäfte und Intriguen zur Seite stand. Wie sehr ihm diese Art der Beschäftigung, das Kämpfen und Ringen mit solchen Kräften, gegen nicht selten unlautere Tendenzen, das häufige absichtliche Verschleppen der Geschäfte, die dann eintretende gezwungene Unthätigkeit &c. — wie sehr ihm alles das in der Seele zuwider gewesen ist, dafür zeugen gar viele Stellen seiner vertraulichen, an seine Gattin und an den Senator Geffcken gerichteten Briefe. Zu dem hierher Gehörigen, durch von Melle Gebrachten werde ich noch Einiges hinzuzufügen haben.

Im April 1852 schrieb Kirchenpauer aus Frankfurt an Geffcken (von Melle p. 386): «Trösten Sie mich gefälligst über mein Nichtsthun. Nicht dass ich Langeweile hätte; im Gegentheil, ich beschäftige mich bis spät nachts, und der Tag wird fast zu kurz. Ich mache mir nur ein Gewissen daraus, dass ich nichts Nützliches, nichts für den Staat thue; denn dafür, dass ich z. B. jeden Abend und oft auch vormittags Botanik und dergleichen Allotria treibe, werde ich vom Staate nicht bezahlt. Diese Mission kostet heillos viel Geld. Sie wissen, dass ich die «ehrenvolle Stelle» nicht ambitionirt habe, und ich kann meine Hände in Unschuld waschen. Dass Jemand von uns hier sein muss, sehe ich wohl ein, aber zu thun ist augenblicklich so gut wie nichts. Und eigentlich ist es gut, dass der Bundestag nichts thut. Wenn er etwas thäte, wäre es doch nur Verkehrtes.» — In einem anderen, ebendort angeführten Schreiben vom Januar 1852 heisst es: «Wer in keinem Ausschuss ist, ist eigentlich Null; das liegt hier so im Geschäftsgange, und das ist auch der Grund, warum die grossen Staaten ein Gewicht drauf legen, in jedem wichtigeren Ausschuss zu sitzen. Von diesem Gesichtspunkte aus war es mir auch lieb, in den

handelspolitischen Ausschuss gewählt zu werden. Leider aber habe ich hier, wie in der Flottensache, die Relation übernehmen müssen. Das ist eine peinliche Sache, weil da wieder der Referent zwischen zwei Feuern steht, zwischen Oesterreich und Preussen, und entweder den einen oder den andern vor den Kopf stossen muss. — In den letzten Wochen habe ich wenig Zeit übrig gehabt — fast täglich Flottenausschuss, abends Gesellschaften — diese gehören für mich zu den grössten Plagen der verhassten Mission, ich mache mir aber eine Pflicht daraus, sie nicht zu versäumen — und dann die Relation in der heillosen Flottensache.» — Aus einem anderen Briefe von 1853 wird ebendort folgender Ausspruch über die Bundestagsgeschäfte angeführt: «Man kann nicht im v o r a u s sagen, dass der eine Monat mehr oder weniger wichtig sein wird als der andere — sondern nur allenfalls *ex post*, «dass sie allesamt unwichtig waren».

Am 15. Oct. 1851 schrieb Kirchenpauer an Senator Geffcken, der damals in Dresden auf einer Elbzollconferenz Hamburg zu vertreten hatte: «Der Senat hat den für mich — ich möchte sagen unheilvollen Beschluss gefasst, mich als interimistischen Bundestagsgesandten nach Frankfurt abzufertigen. Ich kann Ihnen gar nicht sagen, welche Abneigung ich gegen diese Sendung habe. . . . Seit heute der Senat trotz meiner Gegenvorstellungen den Beschluss gefasst hat, ist mir zu Muthe, wie einem Delinquenten sein mag, dem ein auf lange Strafe lautendes Urtheil verkündet worden ist. Die Trennung von meiner Familie ist mir eben so schmerzlich, wie der Aufenthalt in Frankfurt mir zuwider und der Eintritt in die Bundesversammlung mir peinlich und abschreckend ist. Jetzt würde ich gewiss für Ritzebüttel optiren; ich würde für eine Amtmannschaft in Island optiren, um von Frankfurt freizukommen. . . . Ich bedauere Sie aufrichtig in Ihrer unangenehmen Lage (wegen peinlicher Stellung in der Zollcommission). . . . will mir aber Ihren Patriotismus zum Beispiel nehmen. . . .» Ferner am 21. Januar 1852: «. . . In einem Ihrer Briefe rigorisiren Sie meine vielleicht zu häufigen Klagen über die Unannehmlichkeit der hiesigen Mission und des hiesigen Aufenthalts mit der Frage, ob ich einen Nachfolger vorzuschlagen wisse. Damit bin ich allerdings geschlagen. . . (der Eine mag nicht, des Andern Vater wünscht es nicht. . . und wer es wohl möchte, ist nicht geeignet). . . . aber den könnte ich nur vorschlagen, wenn ich mich durch nichts leiten liesse als durch die Sehnsucht nach Hause. Soll ich — wie ich muss — nicht in

meinem, sondern im Interesse der Sache sprechen, so muss ich unbescheiden genug sein zu sagen, dass ein solcher Wechsel — und vielleicht überhaupt ein Wechsel — in diesem Augenblick nicht zweckmässig wäre; ein neuer Gesandter braucht immer erst einige Zeit, um festen Fuss zu fassen und sich mit den Collegen auf guten Fuss zu stellen und auch das Terrain und die Personen kennen zu lernen. Ich finde mich allmählich hinein und tröste mich damit, dass der Winter schon halb vorüber ist. Im Sommer wird es hoffentlich mir und den Meinigen hier besser gefallen, obgleich ich meinestheils immer noch lieber in den Winterhüder Sümpfen sässe als hier am Bundestage. . . . Bei Gelegenheit dieser Personalien kommt mir übrigens der Wunsch, der allerdings etwas inconsequent erscheint, im Staatskalender nicht immer als interimisticus bezeichnet zu werden. Seit 4 bis 5 Jahren fungire ich immer als Adjutant oder Adjunct bald von diesem, bald von jenem, während ich mir einbilde, so gut wie ein Anderer auf eigenen Füßen stehen zu können — und etwas Ehrgeiz oder Eitelkeit, nennen Sie es, wie Sie wollen, muss der Mensch doch haben.»

In dem Bruchstücke eines aus Frankfurt an seine Gattin gerichteten Briefes (offenbar vom Jahre 1851) heisst es: «. . . Ich bin in einer fortwährenden Spannung und sage fast täglich mit Fallstaff: «ich wollte, es wäre Schlafenszeit und Alles wäre vorüber». -- Gerade das Gegentheil von meinen Zuständen in Hamburg, wo die Schlafenszeit mir immer zu früh kommt. Ausser der Verfassung sind noch viele andere unangenehme Dinge, die mir den Kopf einnehmen, denn ich muss es leider sagen: es steht recht schlimm um unsere arme Vaterstadt, und es ist schwer, nicht den Muth zu verlieren. Die Bundestagsgesandtschaft ist unter solchen Umständen ein grausenhafter Posten, und ich begreife, dass der arme Banks dabei zu Grunde gegangen ist. — Obgleich man nichts helfen und nichts ändern kann, ist Einem doch immer Angst, etwas zu versäumen; man ist in fortwährender Spannung, und die muss am Ende die Nerven angreifen. — Zuletzt freilich kann man sich wohl auch daran gewöhnen; wenigstens bin ich ein solches Gewohnheitsthier und wenn ich definitiver Bundestagsgesandter wäre und könnte mich hier häuslich niederlassen und mich mit den Andern ordentlich «einleben» — so würde ich es am Ende ertragen; — aber so interimistisch, allein und fremd mit aller Welt, das ist eine arge Pönitenz! . . . Heute, gestern und vorgestern um 11 Uhr habe ich mich in den Wagen gesetzt, habe

gesagt: «ich bin dein Opfer!» und bin Visiten gefahren. Das war die officielle Antritts-Tournée, mit der ich heute endlich fertig geworden bin; fast kein Mensch hat mich angenommen.» — Am 30. October 1851 schreibt Kirchenpauer: . . . «Du willst wissen, wie ich lebe? Sehr regelmässig: Ich stehe um 7 Uhr auf, bin um 8 bei der Arbeit bis 11. — Von 11 bis 1 Uhr mache ich Besuche! — Denke dir nur, täglich 2 Stunden Visiten! — Um 1 Uhr ist Table d'hôte. Das ist mir noch der angenehmste Theil des Tages; das Essen ist im Hôtel de Russie vortrefflich und die Gesellschaft gut genug, um wenigstens für den Augenblick die Einsamkeit vergessen zu machen. Dann mache ich meine einsame, melancholische Promenade um die herbstlich geschmückten Wallanlagen. Gegen 4 Uhr trinke ich Kaffee und nehme die Zeitungen oder Schreibereien wieder zur Hand. Um 9 Uhr trinke ich entweder auf meinem Zimmer Thee oder ich gehe in den Englischen Hof, wo ich mit Geffcken zu Abend esse. Heute soll ich beim alten Smidt Thee trinken; er will mich noch etwas instruiren, weil ich morgen zum ersten Male eine Sitzung des Bundestages mitmache. Auch ein angenehmes Vergnügen! . . .» — Ferner am 31. October 1851: «. . . Heute habe ich die erste Sitzung der Bundes-Versammlung mitgemacht; ich fühle mich ganz unfähig dazu und wollte, ich wäre meilenweit von hier. Ich sehe diese Mission als eine Strafe des Himmels für — ich weiss selbst nicht, was ich verbrochen habe — als eine Tortur an, die ich nicht bald genug loswerden kann. Hast du nichts von Ritzebüttel gehört? Eine Amtsmannschaft in Kamtschatka wäre mir lieber als dieser hochbenedete Posten am grünen Tisch in der Eschenheimer Gasse. — . . . Gruss und Kuss! Küß' mein Gustelchen, lass ihn gut lernen und wo möglich ein guter Redner werden; sein Vater gäbe viel drum, wenn er selbst es wäre. . . .» — Sodann am 25. October 1851. «Der Himmel erlöse mich baldthunlichst . . .; mir ist die Wirthschaft sehr zuwider. . . . Hier ist die alte Aristokratie mit Pauken und Trompeten wieder eingezogen. Die Gesandten mit ihren grossen Gehalten spielen wieder die vornehmen Herren und Excellenzen hinten und vorn. Alle, bis auf die städtischen Gesandten, sind wieder Herr von, und fast Alle, mit wenigen Ausnahmen, bestreben sich, das alte Wesen wieder herzustellen. Graf Thun dominirt, wie es scheint, fast ohne Widerspruch . . .»

Das Merkwürdige und Kirchenpauer im hohen Grade Ehrende ist nun, dass er, trotz grossen Widerwillens gegen die diplomatische

Thätigkeit, zu welcher er von der Natur so gar nicht veranlagt war, es in ihr doch zu sehr bemerkenswerthen Erfolgen brachte. Am auffälligsten sind diejenigen der ersten eigentlich diplomatischen Sendung nach Dresden zur Elbschiffahrts-Commission. In wiederholten Anläufen, namentlich in den Conferenzen von 1821 und 1824, welche die Festsetzungen des Wiener Congresses verwirklichen sollten, war seitens der an der Elbschiffahrt interessirten Staaten die Beseitigung oder doch wenigstens die feste Normirung des von Hannover willkürlich, in wechselnder Höhe erhobenen stader Zolles angestrebt worden. Alle Bemühungen, selbst das vereinte Drängen Preussens und Oesterreichs, waren bisher vergeblich gewesen und waren an dem hartnäckigen Widerstande Hannovers gescheitert. In den dresdener Verhandlungen des Jahres 1843 «aber gelang es» — schreibt von Melle — «dem hamburgischen Vertreter, Kirchenpauer, das widerspenstige Hannover schliesslich zu einer vertragsmässigen Fixirung des bis dahin so zu sagen incommensurablen Zolles zu bewegen. Damit war unendlich viel gewonnen; denn nachdem der stader Zoll so auf ein bestimmtes Mass zurückgeführt worden, konnte seine Ablösung nur noch eine Frage der Zeit sein. Dieselbe erfolgte denn auch nach längeren Verhandlungen endlich durch einen Vertrag vom 22. Juni 1861, in welchem Hannover gegen eine Entschädigung von 2,857,000 Thaler für die Zukunft auf jede Elbzollerhebung verzichtete¹»

* * *

Ich habe hier eine Episode einzuschalten; sie betrifft auch einen, während des dresdener Aufenthaltes errungenen Erfolg des jungen Diplomaten Kirchenpauer, auch einen von ihm zu Stande gebrachten — wenn auch nicht internationalen, so doch intercordialen — Vertrag: seine Verlobung. Der Onkel, Jacob von Krause, wohnte den Winter über in Dresden, und Kirchenpauer hatte während der Tagung der Elbschiffahrtscommission vielfache Gelegenheit, in seinem Hause mit der Cousine, der späteren Gattin, zu verkehren. Es ist ja wohl keine Indiscretion, wenn ich für die Freunde und Verehrer des Verewigten den ihnen gewiss interessanten, an die künftige Schwiegermutter gerichteten Ansprachebrief in seinem vollen Wortlaute hier folgen lasse.

¹ Vgl. in diesen Blättern meinen Aufsatz: «Der Kampf um den Zollanschluss Hamburgs» p. 700 und 701.

«Dresden, d. 14 Oct. 1843. Liebe Tante, ich bitte Sie nun um die Erlaubnis, Sie zum letzten Male so — und künftig anders nennen zu dürfen; ich bitte um die Hand Ihrer Tochter. Julie hat Ihnen geschrieben, wovon unser beider Herz voll ist, und Onkel, wenn ich nicht irre, hat einiges über meine Verhältnisse hinzugefügt. Sie sind leider in pecuniärer Beziehung durchaus nicht brillant; im Gegentheil, wir werden uns etwas spärlich und eingeschränkt behelfen müssen, aber wie ich Julien und ihren Charakter kenne, denke ich, soll das nicht schwer werden. Beträgt das Amtseinkommen auch nur etwas über 5000 Mk. Crt. (6000 Mk. d. W.), so ist es doch ein sicheres und festes, so dass wir — wenn nicht alle menschliche Erwartung trägt — von eigentlichen Nahrungsorgen für die Zukunft frei sein können; ich kann noch hinzufügen, dass auch meiner Wittwe eine kleine Pension zugesichert ist von 800 Mk. Crt. Im Uebrigen ist meine Stellung in Hamburg eine solche, die wenig zu wünschen übrig lässt und die, wenn sie mir nicht zur Unehre gereicht, meine Frau hoffentlich zufriedenstellen wird. Nur werden freilich für Julie ganz neue Verhältnisse eintreten müssen; sie wird ihre Schwester, ihre Verwandten, ihre intimsten Freundinnen, eine schöne Natur — kurz, alles, was ihr bisher Freude gemacht hat, verlassen und auch in gesellschaftlicher Beziehung in andere Kreise eintreten müssen, als sie bisher gewöhnt war; — sie wird aber dagegen hoffentlich finden, was ihr bisher fehlte, eine angenehme Häuslichkeit — und einen bestimmten Lebenszweck. Opfer werden unvermeidlich sein, aber was Liebe thun kann, um sie zu versüssen, wird geschehen — von beiden Seiten. Ich liebe Julie mit einer Wärme, einer Leidenschaft, die ich mir früher selbst kaum zugetraut hatte. Und doch sind die ersten Anfänge dieser Liebe sehr alt — 12 Jahre alt. Als ich 1832 auf Weisstropp den Winter zubrachte, war mir Julie schon die liebste von allen, ich vertheidigte sie und lobte sie, wo ich irgend konnte, und schon damals beherrschte mich ein freilich noch sehr unbestimmtes Gefühl, dass wir für einander geschaffen seien; es erwachte von Neuem, als sie vor ein paar Jahren in Hamburg war, und es ging in die innigste Liebe über, als ich in den letzten Monaten Julie immer genauer kennen, hochachten und verehren lernte. Ich glaube, dass es in der langen Zeit ihr ungefähr ebenso mit mir gegangen ist; und kaum hatten wir die ersten Explicationen gewechselt, so stellte sich bei uns beiden die Ueberzeugung fest, dass wir von Anfang an für einander bestimmt waren, und dass wir

einander heirathen müssten und müssen — unvermeidlich und unausbleiblich. Diese Ehe ist — wie das alte Sprichwort sagt — im Himmel geschlossen; — damit sie auf der Erde sich verwirkliche — dazu, liebe Mutter, erbitten wir Ihre Zustimmung und Ihren Segen. — Tausend herzliche Grüsse an Emmy, die sich meiner noch erinnern wird, und an Brockdorff, der mich hoffentlich nicht ungern als Schwager aufnehmen wird. — Mit Ungeduld sehe ich Ihrer Antwort entgegen, und mit treuer Anhänglichkeit bleibe ich Ihnen ergeben. Kirchenpauer Dr.»

Die von Kirchenpauer hier dargestellten «Verhältnisse» sollten sich übrigens sehr bald, und zwar noch vor seiner Verehelichung, sehr erheblich ändern, nämlich durch seine am 4. December 1843 erfolgte Erwählung in den Senat. Von Melle sagt (p. 152): «So kehrte denn Kirchenpauer nach Beendigung der Verhandlungen der Elbschiffahrtscommission nicht nur als Senator, sondern auch als junger Ehemann nach Hamburg zurück. Wie das früher gewünschte (?! sic) einflussreiche Staatsamt, so war ihm nunmehr auch das gleichfalls ersehnte eigene Heim an der Seite einer geliebten Gattin beschieden.» Hierbei ist dem geehrten Herrn Verfasser ein kleiner, übrigens später von ihm selbst berichteter *lapsus calami* widerfahren. Dass Kirchenpauer schon lange nach einer Lebensgefährtin und nach einem eigenen Heim sich gesehnt hat, ist unzweifelhaft; wiederholt hat er diese Sehnsucht seinem Tagebuche anvertraut. Die Stellung eines Senators aber hat er niemals «gewünscht» — im Gegentheile!! die Ernennung zum Senator ist ihm in hohem Grade unerwünscht gewesen, wie ich sogleich des Näheren es zeigen werde — noch viel unerwünschter, als von Melle es auf p. 159 andeutet, wo es heisst: «So ehrenvoll aber die Wahl für Kirchenpauer auch war, so entsprach dieselbe doch nicht ganz seinen Wünschen, denn dem Amte eines Senators hätte er das damals weit interessantere und überdies seinen speciellen Neigungen mehr entsprechende Amt eines Syndicus und nicht nur dieses, sondern auch die allgemein als eine Vorstufe desselben betrachtete Stelle eines Senatssecretärs vorgezogen. Waren doch die Syndici damals in erster Linie die Vertreter des Auswärtigen und die ausserordentlichen Diplomaten des Senats, während den Senatoren auch eine grosse Reihe theils minder bedeutender, theils dem das öffentliche Recht dem privaten entschieden vorziehenden Kirchenpauer weniger zusagender Amtspflichten¹ oblag. Kurz vor seiner

¹ Ich kann hier, grösserer Deutlichkeit wegen, sogleich diejenige Amts-

Wahl in den Senat hatte sich Kirchenpauer zusammen mit seinem Freunde Marck für die erledigte Stelle eines Senatssecretärs gemeldet. Marck erhielt diese Stelle am 22. Dec. 1843, rückte aber schon 3½ Jahre später — im July 1847 — zum Syndicus auf und hatte damit das auch von seinem Altersgenossen Kirchenpauer von jeher erstrebte Ziel glücklich erreicht, ein Ziel, das diesem, da es nicht Sitte war, dass ein Senator Syndicus wurde — obgleich Letzterer einen höheren Rang einnahm — durch seine Wahl zum Senator für immer verschlossen war.»

Es mag dahingestellt bleiben, ob es zutreffend gewesen ist, was man sich seiner Zeit zugeraunt hat, dass nämlich von sehr einflussreicher Seite auf die Erwählung Kirchenpauers zum Senator gerade darum, damit ihm das Syndicat, zu Gunsten eines Anderen, für immer verschlossen bleibe, hingewirkt worden sei. Keinenfalls aber ist es, in diesem Sinne, im Einverständnisse mit Marck jun. geschehen, welcher in voller, noch von Heidelberg herstammender Freundschaft und in allerloyalster Weise, ja nach zwischen den Mitbewerbern verabredeter Methode, nicht nur 1843 gleichzeitig mit Kirchenpauer sich um das Secretariat beworben hatte, sondern auch 1847 im Begriffe stand, dasselbe Verfahren in vereinbarter Weise zu wiederholen, da Kirchenpauer nicht davor zurückscheute, sich gegen das Herkommen als Senator um das Syndicat zu bewerben; erst in zwölfter Stunde hat Kirchenpauer den Plan der Mitbewerbung freiwillig aufgegeben aus dem ausschlaggebenden Grunde: Marcks Reichthum befähige diesen mehr, als ihn, den mittellosen Kirchenpauer, zum Repräsentiren, wie es dem Syndicus zukommt.

Zu dieser 1847 erfolgten Resignation hatte sich aber Kirchenpauer im December 1843 noch keineswegs entschlossen, und die Nachricht von seiner Erwählung hat Kirchenpauer dermassen

pflicht bezeichnen, deren Vorschweben bei Kirchenpauer die hochgradige Abneigung vor dem Senatorenamate genügend erklärt: die «Prätur», d. h. der Vorsitz in dem mit Bagatellstreitigkeiten beschäftigten niederen Justizforum. Vor diesem überaus lästigen Posten hatte jedermann eine heilige Scheu, und Kirchenpauer hat sehr richtig vorausgeahnt, was später auch eingetroffen ist; dass nämlich diejenigen Herren Senatoren, die über ansehnliche Verwandtschaft und Freundschaft verfügten, es verstehen würden, sich um die Prätur herumzudrücken, während er, Kirchenpauer, so oft, als nur irgend thunlich, mit der Prätur bepackt werden würde — wie es denn auch thatsächlich geschehen ist, wiewol doch Kirchenpauer dazu offenbar «zu schade» war; er war doch unzweifelhaft mehr als mancher Andere zu höheren Leistungen befähigt.

erschüttert, dass es zu einem der seltenen Jähzornausbrüche gekommen ist. Die alte Dame, bei welcher er in Dresden lebte, ist Zeuge davon gewesen, wie er den unschuldigen Boten, der die Nachricht der Erwählung gebracht hatte, hinauswerfen wollte — eine Scene, von welcher sich diejenigen, welche nur den gemessenen, «kühl-vornehmen» Kirchenpauer gekannt haben, freilich keine Vorstellung machen können.

* * *

Ich habe mich nun einer Kategorie von Schwierigkeiten zuzuwenden, welche in erheblichem Masse beigetragen haben, Kirchenpauer die diplomatische Thätigkeit zu verleiden. Ich habe kurz angedeutet, dass Kirchenpauer in Verfassungsfragen jederzeit eine weise Mittelstellung behauptet hat, im Gegensatze sowol zu starrem Festhalten an überlebten Einrichtungen, als auch zu radicalen, ultrademokratischen Strebungen. In ähnlicher Weise hat er auch bei Behandlung internationaler Fragen nach zwei Seiten zu kämpfen gehabt. Unerschütterlich bei Vertretung unveräusserlicher und mit dem Wohle Gesamtd Deutschlands vereinbarer Lebensbedingungen Hamburgs, ist Kirchenpauer, frei von engherzigen Kirchthurminteressen, stets bereit gewesen, nach äusserster Möglichkeit Hamburg in den Dienst des Gesamtvaterlandes zu stellen. Ohnehin konnte es ja nicht leicht sein, die Interessen des, wenn auch seiner Bedeutung nach wichtigen, so doch hinsichtlich seiner Machtmittel geringfügigen hamburgischen Staatswesens gegenüber den übermächtigen Grossstaaten zur Geltung zu bringen; wie sehr aber musste die Aufgabe erschwert werden, wenn hamburgischerseits verlangt wurde, dass an Forderungen festgehalten werde, welche einestheils nur aus engherzigen und kleinlichen kaufmännischen oder vielmehr krämerhaften Gelüsten entstanden sein konnten, andererseits aber dazu angethan waren, berechnete Ansprüche der Grossstaaten aufs Empfindlichste zu verletzen. Wenn dann Kirchenpauer darstellen musste, dass, um nicht alles zu verderben, von solchen grossmannsüchtigen Forderungen abzustehen sei, so fühlten sich diejenigen verletzt, welche daheim vom grünen Tische der Rathsstube aus Hamburgs auswärtige Beziehungen zu regeln prätendirten, ohne genügende Kenntniss von den obwaltenden Constellationen zu besitzen, ja selbst ohne sich durch die Berichte des Gesandten, der das Mass des Erreichbaren beurtheilen konnte, hinreichend zu instruiren. Denn Kirchenpauers überaus fleissige und eingehende

Gesandtschaftsberichte hat man zu umfangreich gefunden und offenbar nicht immer eingehend genug berücksichtigt. Bei seiner Gewissenhaftigkeit hat Kirchenpauer als Gesandter in seinen Privatbriefen, selbst an Nächsthstehende, kaum jemals über öffentliche Dinge Mittheilungen gemacht, vielmehr stets auf seine officiellen Berichte verwiesen, um eben diesen mehr Zeit widmen zu können. Als man einst Kirchenpauer auf die Mittheilung, dass er die Arbeit kaum noch zu bewältigen vermöge, angedeutet hatte, seine Berichte brauchten ja nicht so eingehend zu sein, ist er darob in Eifer gerathen, ausrufend: «ich will genau berichten, und wenn sie es nicht lesen wollen, können sie es lassen¹.» Die beiden nachstehenden, von Kirchenpauer aus Frankfurt an Geffcken nach Hamburg gerichteten Briefe werden genügen, Einblick in diese unerquicklichen Verhältnisse zu gewähren.

Unter dem 23. Februar 1849 entschuldigt sich Kirchenpauer durch Zeitmangel wegen bisher nur flüchtiger Beantwortung der Briefe Geffckens und fährt dann fort: . . . «Nun aber drängt es mich innerlich, mich zu expectoriren, zu Ihnen meine Zuflucht zu nehmen, um gewissermassen Trost zu suchen und Schutz gegen die Behandlung, die man *ex officio* mir angedeihen lässt. Die officiellen Schreiben in der unglücklichen Zoll-Sache athmen nichts als Gift und Galle; ob die Hiebe mir gelten sollen, weiss ich nicht, aber wenigstens treffen sie mich, und das ist gerade genug für ein Fell, das nicht ganz dick ist. Das meinige ist vielleicht etwas zu dünn, und die Stellung hier ist, wie Sie wissen, ohnehin der Art, dass man der Aufmunterung bedarf, um nicht zu erlahmen. Allabendlich trage ich jetzt meine Haut zu Markte in der Zollcommission, streite und disputire nach allen Seiten hin, stehe in vielen Fällen gänzlich allein und isolirt (denn es ist das Schicksal Hamburgs, über hundert Dinge specificirte Bedenken aller Art zu haben, die kein Mensch theilt), stelle Anträge über Anträge, bekämpfe die einen, vertheidige die andern — oft ohne Erfolg, zuweilen aber auch mit Erfolg — aber ich muss gestehen, dass nicht ganz geringe Ausdauer dazu gehört, nicht zu ermüden; wenn aber dann auf meine desfallsigen Berichte nach Hamburg von dort die Antwort kommt — dann geht mir die Geduld aus, und fast bei jedem officiellen Schreiben von dort geht es mir durch den Sinn: «so ruft mich

¹ Wenn das hamburger Staatsarchiv des bezüglichen Zeitabschnittes zugänglich geworden sein wird, werden Kirchenpauers Gesandtschaftsberichte ohne Zweifel zu den wichtigsten historischen Quellen gehören.

doch ab, wenn ich es Euch nie und in keinem Punkte recht machen kann! — Noch habe ich dies nicht geschrieben, aber nächstens werde ich es thun, wenn das so fort geht. — Heute ist wieder ein solches Schreiben angelangt, das — — — u. s. w. Ich weiss nicht recht, was dazu zu sagen. Hab ich's verkehrt gemacht, warum sagt man es nicht offen und gerade heraus, statt mir durch Stiche und Bisse das Leben sauer zu machen! — Und was sind das für wunderliche Monita, die da herbeigesucht werden! Es sei der Commission besonders aufgefallen, dass so viele wichtige Bestimmungen aus der Zollacte herausvotirt und durch die Erklärungsschrift in andere Gesetze verwiesen werden! — Da ist nichts auffallendes daran, meiner Meinung nach, und auch gar nichts Gefährliches und Bedenkliches; die andren Gesetze werden sogut wie die Zollacte Gegenstand der Berathung unsrer Commission sein; der ganze Unterschied ist also, ob wir jene Punkte im Februar oder vielleicht im April oder noch später discutiren. Mir scheint es bei den meisten Fragen: je später, desto lieber; — das war früher auch die Ansicht des Senats, Ihrer Commission, überhaupt Aller. Soll ich nun auf einmal Eile machen — gut, so mag mir das aufgetragen werden; ich meinestheils sehe keinen Grund dazu. — Ferner soll es zu § 123 *ausserordentlich präjudicial* sein, dass die wenigen Andeutungen, welche unter *b* u. *c* über die Berechnung der Bauschsumme sich finden, in besondere Verordnungen verwiesen werden. Ich sehe in der That die Gefahr nicht ein. Dass die Sätze *b* und *c* nicht genügen, dass viel genauere Vorschriften nöthig sind, namentlich, wenn die Kosten der Erhebung der innern Steuern ersetzt werden sollen, ist klar. Ein desfalsiger Entwurf aber lässt sich nicht eher machen, als bis die Frage der innern Steuern entschieden ist — also musste die Sache ausgesetzt werden; sie kommt dann später wieder vor. Darin ist nichts Schlimmes. Warum ich nicht hinsichtlich des B.schen Antrages ein Separatvotum abgegeben? — Nun gut, ich werde den B.-Separatantrag mit unterschreiben — was ganz irrelevant, da 30 Staaten dagegen stimmen; dazu kommt aber, dass ich laut Instruction gegen den B.-Separatantrag stimmen musste! Nach dem heutigen Schreiben das Gegentheil! («Auftraggemäs» habe er Monita machen müssen, um darentwillen er von Allen ausgelacht sei. Dafür aber, dass er es gethan, bekomme er in dem heutigen officiellen Schreiben) einen Sermon darüber, dass man besser kämpfe, wenn man selbst überzeugt sei u. s. w. (von einem Unsinn, dessen

Consequenz sei, dass in einem constitutionellen Staate die Gesetzgebung den Ministern zustehe!) — und das *ad vocem* des § 28, auf den ich zuerst aufmerksam gemacht, den ich mit den Hiesigen besprochen, den ich in der Conferenz Stundenlang ganz allein gegen alle Uebrigen angegriffen habe und von dem ich in der Conferenz erklärt habe, ich würde alle Mittel anwenden, ihn in der Nationalversammlung fallen zu machen. — Was ich sagen wollte, ist das, dass in den Antworten auf meine Zollberichte alles Mögliche herausgesucht wird, um sich misfällig auszusprechen, und wo mir wirklich einmal beigestimmt wird, geschieht das auch nur mit malitiösen Bemerkungen. Ich bin überzeugt, dass diese Art der Instructionschreiben mehr die Schuld des Conciipienten, als die Absicht der Commission ist; vielleicht aber könnten Sie dahin wirken, dass es anders werde, schon im Interesse der Sache, denn zweckmässig ist es gewiss nicht, wenn die ganze Correspondenz der Instruenten mit der Commission eine fortwährende Zänkereie ist. Ich werde deswegen auch die Bemerkungen des letzten Schreibens, sowie früheren, mit Schweigen übergehen, bitte aber nicht zu glauben, dass ich sie übersehen habe und bitte ferner im Voraus um Ihre Fürsprache, wenn ich — bei Fortdauer des bisherigen Verfahrens — endlich mit dem ergebensten Gesuche hervortrete, mich aus der peinlichen Stellung zu entlassen, in der ich hier — zwischen zwei Feuern — stecke. Dann doch noch lieber die Prätur! — Und unter dem 10. April 1849 heisst es: «Ihr Brief vom 27. Febr. war eine Erwiderung auf meine Lamentationen über den peinlich verletzenden Ton der officiellen Schreiben. Sie haben die grosse Güte gehabt, mit vertraulich darüber zu reden — und das scheint gründlich geholfen zu haben, denn seit dem habe ich so fatale Briefe nicht wieder gehabt — freilich aber hat es auch zur Folge gehabt, dass ich nun — von dem fast täglich schreibenden Correspondenten — nur sehr wenige, nur die allernothwendigsten Briefe erhalte und kaum mehr erfahre, wie man's in Hamburg treibt und ansieht. Wahrscheinlich (*sic!*) erhält B. . . fleissiger Nachricht und allerdings kann man, der ohnehin während B. . . . s Abwesenheit mit Arbeiten überhäuft sein wird, nicht zumuthen, doppelt zu schreiben. Dass von meinen (fast täglichen) Berichten einige angekommen sind, weiss ich wenigstens indirect aus Briefen von Anderen — und so berichte ich lustig darauf los. — Auch habe ich mir aus Ihren freundlichen Zeilen vom 27. Febr. indirect die Lehre abgeleitet, dass ich meine Berichte über die

Zoll-Angelegenheiten anders einrichten muss, nämlich weniger aufrichtig, damit Ihre Commission dort nicht auf den Einfall kömmt, ich sei ungeschickt genug, den Leuten hier dieselben Gegenstände gegen die Hamburgischen Forderungen zu suppeditiren, welche ich nach Hamburg schreibe, um die dortigen Forderungen einigermaßen ermässigt zu sehen . . . und ich will denn auch vorsichtiger sein, um nicht ausser dem bösen Blut, das ich hier machen muss, auch noch in Hamburg welches zu machen. Bei allem dem darf ich Ihnen privatim meine Ueberzeugung dahin aussprechen, dass es in vielen Fällen keine richtige Politik ist, mit dem Kopf durch die Wand rennen zu wollen, und Forderungen aufzustellen, von denen es klar ist, dass kein Mensch darauf eingehen wird -- wie z. B. die unglückliche Idee, dass in der preussischen Zolldirection in Stettin nur $\frac{2}{3}$ Preussen sein sollen. Damit stösst man rechts und links an und erlangt nichts; ebenso die Prätension, das Reich soll uns zwar die Zolllocalien, Revisionsbureaux und dergl. bauen, nicht aber die Waarenlager, welche Miethe einbringen, weil wir die Miethe selbst ziehen wollen. Ich glaube, es ist besser, solche Forderungen, wenn man sieht, dass damit nicht durchzukommen ist, zur rechten Zeit fallen zu lassen. — . . . Da haben Sie die Chronik der letzten 4 Tage — morgen aber wird aufs Land gefahren -- aus dem kleinlichen Treiben der Menschen hinaus in die grossartiger als Deutschland sich verjüngende Natur. — Das finde ich grausam, dass man Sie in die Constituante gesteckt hat; man kann Sie an allen Ecken und Enden nicht entbehren. Es ist ein alter Fehler in Hamburg, dass immer Einer hundertlei Dinge treiben muss und also nichts mit Musse und *con amore* treiben kann. Die Zoll-Angelegenheit ist so wichtig, dass man Sie von allem Andern dispensiren müsste, damit Sie sich ganz derselben widmen können. Jedenfalls sind Sie dabei unentbehrlich. . . .»

Ein anderer Umstand, welcher Kirchenpauers diplomatische Missionen ihm ganz ausserordentlich verleidet hat, das war seine während langer Zeit nur interimistische Stellung, welche es mit sich brachte, dass er von der Familie getrennt bleiben musste und sich nicht recht in die Verhältnisse «einleben» konnte. Da bei Betrachtung dieser Dinge vornehmlich private Rücksichten zur Sprache kommen, so mag ihre Darstellung einem späteren Abschnitte vorbehalten bleiben.

Die herzliche Abneigung gegen diplomatische Thätigkeit hat sich bei Kirchenpauer noch weiter gesteigert, als er nach Schaffung

des Norddeutschen Bundes und nach Errichtung des Deutschen Reiches in Berlin im Bundesrathe Hamburg zu vertreten hatte. Der Aufenthalt in Berlin ist ihm noch sehr viel widerwärtiger gewesen als derjenige in Frankfurt, und er hat, so oft es nur irgend thunlich war, bei Behandlung von Specialfragen sich von Collegen, die mit denselben in den heimischen Deputationen vertraut geworden waren, vertreten lassen, zu Hause in Hamburg als Bürgermeister und als Vorstand unzähliger Verwaltungszweige und Vereine eine um so regere Thätigkeit entwickelnd, auf deren nähere Schilderung unter Hinweis auf das von Mellesche Buch hier verzichtet werden muss.

* * *

In diese weitreichende und vielseitige Thätigkeit mitten hinein hat sich die sechsjährige Periode (1858—1864) des Amtirens in Ritzebüttel hineingeschoben — einer nicht minder, ja vielleicht noch mehr vielseitigen Wirksamkeit, als es die bisherige gewesen, jedoch ausgeübt in einem eng umschriebenen Kreise und in fast völliger Isolirung von der übrigen Welt. Fast kann man es eine freiwillige Verbannung nennen, zu welcher Kirchenpauer sich entschlossen hatte, nachdem davon schon längst und des öfteren die Rede gewesen war.

Von Melle referirte (p. 391), dass in Bezug auf diesen Plan Senator Hudtwalker im November 1851 an Kirchenpauer geschrieben habe: «Ich hoffe, es wird nicht dazu kommen, dass Sie in dies selbstgewählte Exil gehen. Ich stehe Ihnen nicht nahe genug, um Ihnen alles das zu sagen, was ich bei dem Gedanken fühle, wenn wir Sie hier verlören, und doch muss ich Ihnen mein Herz darüber ausschütten: Sie dürfen nicht nach Ritzebüttel gehen, Sie sind zu gut dazu; Hamburg macht mit Recht an einen Mann von Ihren Talenten und Ihrer Gesinnung grössere Ansprüche. Das war auch gestern im Senat die allgemeine Meinung, und kaum konnte man in ein oder zwei Votis so zu sagen zwischen den Zeilen die geheime Hoffnung lesen, einen so warmen Freund der neuen Verfassung nach der *ultima Thule* gehen zu sehen.» Am angeführten Orte wird hinzugefügt: Trotz dieser dringenden Abmahnung hielt Kirchenpauer an dem einmal gefassten Gedanken fest. Er war des diplomatischen Treibens in Frankfurt müde, und er fühlte sich auch in dem Hamburg der alten Verfassung nicht mehr wohl. Ueberdies war es ihm, der, ohne Vermögen, auf das damals noch

verhältnismässig geringe Senatsgehalt angewiesen war, stets peinlich, in Hamburg nicht auch gesellschaftlich seiner Stellung entsprechend auftreten zu können. So wünschte er sich denn einmal in einen ganz anderen, kleineren und bescheideneren Lebenskreis versetzt zu sehen, und 1858 gab der Senat, wenn auch gewiss ungerne, seinen wiederholten Wünschen nach — Wünschen, die übrigens Kirchenpauer selbst nie bereut hat, denn mit Freuden blickte er wie auch seine Frau und Kinder stets auf die stillen und behaglichen Jahre zurück, die sie auf dem wogenumbrandeten hamburgischen Vorposten an der Nordsee verlebt.

Mit der «stillen Behaglichkeit» des ritzebütteler Aufenthalts war es übrigens «so eine Sache». In der ersten Zeit wenigstens hat davon keine Rede sein können. Die Bürde der vielgestaltigen, auf einem Amtmann von Ritzebüttel lastenden Verpflichtungen überstieg fast die Kräfte eines Mannes, wie leistungsfähig auch derselbe sein mochte, sobald er seine Aufgabe nicht «auf die leichte Schulter nahm»; um so schwieriger war die Pflichterfüllung, als sehr oft die veralteten, den Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprechenden Gesetze und Verordnungen nur ungenügend Berechtigungen und Verpflichtungen definirten.

Die Befugnisse des ritzebütteler Amtmannes und Schlosshauptmannes waren, referirt von Melle (p. 399), sehr weitgehende, denn er hatte die Landeshoheit in ihrem ganzen Umfange, einschliesslich der Regalien und der Gerichtsbarkeit, auszuüben; doch stand ihm für letztere ein Actuar zur Seite, dem ausser seinen gerichtlichen Geschäften die Expedition aller öffentlichen Sachen, die Ordnung des Archivs, die Führung des Hypothekenprotokolls &c. oblag. Insbesondere aber unterstanden dem Amtmann der Hafen von Cuxhaven, das Lootsen-, Quarantäne- und Beleuchtungswesen der Elbmündung und die ganze Polizei auf dem untersten Theile des Stromes. Nach einem Ausspruche Kohls war es einer der in vieler Hinsicht interessantesten Beamtenposten in ganz Deutschland. Ueber die damit verbundenen Schattenseiten schreibt Kirchenpauer im August 1858 an Geffcken: «Es ist ein ganz eigenenthümliches Ding um einen solchen Duodezkönig von Ritzebüttel, der fast alles allein und auf eigene Faust abmachen soll. Von Hamburg aus kümmert man sich um nichts, und hier ist der Pakesel von Amtmann alles in allem. Wenn auf einem beliebigen Bauernhofe die Viehmagd sich mit dem Grossknechte über das Schweinefutter veruneinigt, so kommen die Leute eben so gut zum

Amtmann gelaufen¹, als wenn es sich um Hunderttausende handelt, die für Hafengebäuden und Lootsenwesen ausgegeben werden. In manchen Dingen, in Kleinigkeiten und einfachen Sachen, ist es freilich angenehm, ganz allein wirthschaften zu können, in anderen aber sehne ich mich oft genug nach collegialischer Berathung und Besprechung mit guten Freunden.» — Hinsichtlich seiner botanischen und biologischen Forschungen, denen sich Kirchenpauer in Ritzebüttel zu seiner Erholung — aber auch nur Sonntags und Abends nach dem Thee, also nach 10 Uhr — hingab, schrieb er 1860, gewissermassen sich entschuldigend, an Geffcken (ebendort p. 402): «Sie dürfen mir nicht ein «vornehmes Zurückziehen von den materiellen Interessen und ein Flüchten zur Wissenschaft» zum Vorwurf machen. Jeder Mensch hat seine Liebhaberei, sein Steckenpferd, seine Erholung — oder sollte sie wenigstens haben. Ich meinestheils kann sie kaum entbehren. Das hiesige Amtgeschäft hat so überaus viel Verdriessliches, Unangenehmes, Spannendes, dass man nach all den hundert Plackereien, mit denen Bürger und Bauern, Arme und Wohlhabende, Knechte und Mägde, eheliche und uneheliche Mütter, welche gewohnt sind, alle ihre Lappalien dem Amtmanne vorzulegen, einen täglich behelligen, nothwendig auch Stunden haben muss, wo man diesen ganzen Unflat menschlichen Gezänkes, Eigennutzes, Neides, Sittenverderbnisses &c. beiseite schieben und vergessen kann. Es ist dann eine wahre Wohlthat, sich in ein möglichst heterogenes Gebiet flüchten zu können, wie in das Gebiet der mikroskopischen Thiere und Pflanzen, wo man jedenfalls sicher ist, weder auf Schlechtigkeit², noch auf Dummheit zu stossen und auch selbst niemand Unrecht zu thun.» . . .

Unter dem 14. Dec. 1858 schreibt Kirchenpauer aus Ritzebüttel an Geffcken, dass seine abendliche Häuslichkeit wohl geregelt sei, dass er aber nichts desto weniger niemals vor Mitternacht fertig werde, auch Privatbriefe, wie den gegenwärtigen, nur in später Abendstunde schreiben könne; denn immer noch habe er in ganze

¹ In mancher Beziehung erinnert die vormalige ritzebütteler Amtmannstellung an diejenige eines baltischen Grundherrn vor einem halben Jahrhundert. Selbst die Verwaltung einer Hausapotheke nach «Muthmass und Eigendünkel» zum Besten der umwohnenden leidenden Menschheit wurde vom Herrn Amtmann oder von der Frau Amtmann erwartet und ausgeübt.

² Etwa ähnlich hat ein Ausspruch des eifrigen Rindviehzüchters A. von Middendorff-Hellenorm gelaute: Der Umgang mit dem Rindviehe sei in mancher Beziehung demjenigen mit Menschen vorzuziehen. Jedenfalls sei das liebe Vieh aufrichtig.

Stösse von Acten sich einzuarbeiten, und fährt dann fort: «... wenn ich nur einigermaßen fertig werden und nicht allzu grosse Haufen unerledigter Sachen auf dem Schreibtisch liegen haben will. Das ist nun die Kehrseite der Sache. Man wird erdrückt von «laufenden Sachen», von Lappalien und kann nicht dazu kommen, wichtigere, umfangreichere Dinge vorzunehmen, namentlich Reformen einzuführen, deren dieses Fleckchen Landes so sehr bedarf, wie irgend Eines in Deutschland. Die alte patriarchalische Wirthschaft, nach welcher der Amtmann den Leuten alles Mögliche ist — Administrator, Richter, Rathgeber, Advocat, Lehnsherr, Kirchenpatron und ich weiss nicht, was sonst noch — mag allenfalls hingehen, so lästig und zeitraubend es auch dem Amtmann ist, aber hundert andere Dinge müssten geändert werden, weil es an allen Enden hinkt und hapert. Haben doch nicht einmal die beiden Flecken (mit etwa 3000 Einwohnern) eine eigene Commune-Casse und -Verwaltung, sondern dependiren von den Schultheissen, zwei plattdeutsch redenden Landleuten! Gesetze haben wir so gut wie garnicht. Man richtet sich nach dem, was einmal hergebracht ist, und wenn man sich darüber nicht verständigen kann, geht man zum Amtmann, — dessen Ausspruch man sich fügt, hauptsächlich weil es zu unbequem und weitläufig ist, weiter zu gehen. Bequemlichkeit, um nicht zu sagen Indolenz, ist ein vorherrschender Charakterzug. Den Amtmann und den sehr überhäuften Actuar ausgenommen, wird sich wahrscheinlich wohl niemand überarbeiten. Von öffentlichem Leben ist fast keine Spur; von Unternehmungsgeist sehr wenig — und die grossen Rendelschen Hafenprojecte kommen mir jetzt ungefähr so vor wie Perlen im Sautrog.»

* * *

Kirchenpauer war der letzte Amtmann alten Styles in Ritzebüttel gewesen. Während seiner Amtsführung war es in Hamburg endlich zur Einführung der neuen Verfassung gekommen, wodurch auch eine Neuordnung der Verhältnisse in Ritzebüttel bedingt worden war; die dortigen neuen Beamten wurden noch durch Kirchenpauer eingeführt und eingesetzt.

In Hamburg fand Kirchenpauer Zustände vor, die ihm weit mehr als die alten behagen mussten. Die Physiognomie des Senates hatte sich in Folge starker Personalveränderungen im Sinne moderner Auffassungen umgestaltet. Kirchenpauer hatte nicht mehr eine Verwendung in dem ihm wenig zusagenden Justizfache zu befürchten; er trat in Wirkungskreise, die seinen Neigungen mehr

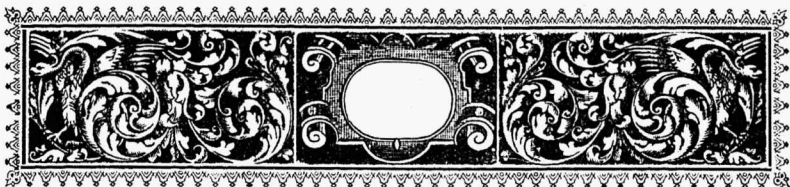
entsprachen: in die Senatscommission für auswärtige Angelegenheiten ein, wurde Vorstand der Verwaltungsabtheilung für Handel und Gewerbe, Präses der Deputation für Handel und Schifffahrt, erster hamburgischer Bevollmächtigter zum Norddeutschen resp. zum Deutschen Bundesrathe &c.

Es erübrigt nun noch, im nächsten und letzten Abschnitte den Privatmann Kirchenpauer ins Auge zu fassen und an der Hand des Vorangeschickten und weiterer Mittheilungen seinen Charakter, sein inneres Wesen zu kennzeichnen.

H. v. S a m s o n.

(Schluss folgt.)





Notizen.

Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, herausgegeben von der Ehstländischen Literarischen Gesellschaft. Bd. IV, Heft 3. Reval 1890. 8. 355 S.

Das vorliegende Heft enthält zwei werthvolle Aufsätze: J. W. Dehio, Mittheilungen über die Medicinalverhältnisse Alt-Revals, und Oscar Stavenhagen, Freibauern und Landfreie in Livland während der Ordensherrschaft; ferner die Geschichte der estländischen öffentlichen Bibliothek von W. Greiffenhagen und den Jahresbericht der Gesellschaft für 1889/90.

Dehio schöpft sein Material aus dem revaler Stadtarchiv, das einen überraschenden Reichthum an Actenstücken, die sich auf das gesammte Gebiet des Medicinalwesens beziehen, beherbergt. Die Veröffentlichung derselben behält er einer späteren Gelegenheit vor. Das Wichtigste daraus wird uns in dieser durchaus lesenswerthen Studie mitgetheilt, die dadurch auch ein allgemeineres Interesse erweckt, dass die speciell revalschen Verhältnisse uns auf dem Hintergrunde der Medicinalzustände in ganz Europa gezeigt werden und als besonderes Beispiel derselben erscheinen. Dehio behandelt in besonderen Capiteln die Bader, Barbieri (Wundärzte), die gelehrten Aerzte, welche innere Krankheiten behandelten, und die Apotheken — bis zum Beginne der russischen Herrschaft. — Die Bader besorgten das Baden, Rasiren, Haarschneiden, Schröpfen und Aderlassen, griffen aber häufig über ihre Befugnisse hinaus und versuchten sich auch in der Wundbehandlung, wodurch sie in fortwährende Concurrenzstreitigkeiten mit den Barbieren verwickelt

wurden. Sie waren wenig angesehen, gehörten aber in Reval nicht wie in manchen anderen Städten zu den unehrlichen Leuten; vielmehr waren sie Bürger und nicht selten Hausbesitzer. Da sie in Reval keine selbständige Zunft bildeten, so schlossen sie sich einer auswärtigen Baderzunft an, vornehmlich der Lübecker. In der schwedischen Zeit wurde ihnen letzteres verboten; sie wurden damals wahrscheinlich dem stockholmer Amte zugezählt. Im Mittelalter gab es in Reval ausser den privaten fünf öffentliche Badstuben, die unter der Controle des Rathes standen.

Eine wirkliche Zunft bildeten die Barbier, die neben dem Rasiren und Haarschneiden die Behandlung äusserer Krankheiten zu ihrem Beruf machten, da die gelehrten Medici sich nur mit der Behandlung innerer Krankheiten befassten. Einen besonderen Stand gelehrter Chirurgen hat es bei uns nicht gegeben. Sie kommen nur als Wundärzte vor, die für einige Zeit die Erlaubnis zur Ausübung ihrer Kunst erhalten. Delio giebt eingehende Mittheilungen über das revaler Barbieramt und zieht zum Vergleich die ähnlichen Verhältnisse in Lübeck heran. Nachweisbar ist das revaler Barbieramt seit 1466, der älteste erhaltene Schragen desselben stammt aus dem Jahre 1529. Eine gefährliche Concurrenz wurde den Barbieren durch die Bönhasen und die Bader gemacht. Im 16. und 17. Jahrhundert wendet sich das revaler Amt wiederholt mit der Bitte um Schutz vor dergleichen Beeinträchtigungen an den Rath, ohne jedoch bei ihm das erhoffte Entgegenkommen zu finden. Der Rath war vielmehr bemüht, das Barbier- und Wundarztgewerbe freizugeben, so dass das Amt schliesslich bei der schwedischen Regierung Schutz suchte. — Aus der Zahl der vorhandenen Meister des Amtes der Barbier und Wundärzte wurden die Raths- oder Stadtbarbier, später Stadtchirurgi benannt, gewählt. Sie erhielten feste Besoldung und waren zur unentgeltlichen Behandlung der ihnen von der Stadt überwiesenen Patienten verpflichtet. Beim Ausbruch einer Epidemie wurden wol auch Pestbarbier ernannt. — Im Anschluss an die Barbier erfahren wir auch Einiges über die Veterinäre und Hebammen.

Die Existenz gelehrter Aerzte lässt sich in Reval urkundlich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisen; in der ältesten Zeit gehörten sie wie alle mit gelehrten Graden Geschmückten dem geistlichen Stande an; seit dem 15. Jahrhundert ging die Praxis in die Hände berufsmässiger weltlicher Aerzte über. Diese waren nun in einem fortwährenden Streit mit den

Wanderärzten begriffen, die sich mit der Wundbehandlung nicht begnügten, sondern in bekannter marktschreierischer Weise ihre Wundercuren und Heilmittel für jede Art von Krankheit öffentlich ausboten. Barbieri, Aerzte und Apotheker wurden in gleicher Weise durch sie beeinträchtigt. Die Entrüstung der Geschädigten über die Curpfscherei der Quacksalber wurde noch erhöht durch den Umstand, dass die letzteren mannigfache Vergünstigungen genossen, keine Abgaben zahlten und namentlich in Pestzeiten sich allen Mühen und Gefahren des ärztlichen Berufes zu entziehen wussten. Merkwürdig ist auch hier das Verhalten des revaler Raths, der den Aerzten fast nie seinen Schutz angedeihen liess und in anscheinend durchaus unvernünftiger Weise der Quacksalberei den ausgedehntesten Spielraum gewährte. Dehio macht es wahrscheinlich, dass die meisten vom 14. bis zum 16. Jahrhundert in Reval nachweisbaren Medici Stadtärzte oder Stadtphysici gewesen sind, die, auf festes Gehalt gestellt, gerichtlich-medicinische Functionen hatten und die Oberaufsicht über das gesammte Medicinalwesen führten; ihnen waren auch die Stadt-Chirurgi unterstellt. Das Capitel schliesst mit einem Verzeichnis der revaler Stadtärzte in dem behandelten Zeitraum.

Eine Apotheke gab es in Reval seit 1422, zu einer Zeit, da sich nur wenige deutsche Städte dieser segensreichen Einrichtung rühmen durften. Bis 1583 war der Apotheker ein besoldeter Rathsbearbeiter; seit diesem Jahre wird die Apotheke in Arrende vergeben. Sie war durch mannigfache Privilegien vor der Concurrenz der Gewürz- und Kräuterkrämer und Materialisten geschützt. Der Rath jedoch verfuhr hier nicht anders als bei den Barbieren und Aerzten: er zeigte sich durchaus lässig und lau, wo es sich um Abhilfe der berechtigten Beschwerden der Apotheker handelte. Der Abschnitt über die Apotheken gewährt ebenso wie die vorausgehenden einen interessanten Einblick in ein bisher noch fast ganz unberührtes Gebiet unserer baltischen Culturgeschichte.

Von Stavenhagens Arbeit über die Freibauern und Landfreien in Livland während der Ordensherrschaft ist im vorliegenden Hefte der erste, die Entwicklung der Verhältnisse bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts umfassende Theil erschienen. Stavenhagen hat sich die Aufgabe gesetzt, zu untersuchen, was unter den von Russow, Nyenstädt und in manchen Urkunden erwähnten freien Bauern zu verstehen sei, und welche Formen der Freiheit resp. Unfreiheit es im bezeichneten Zeitraum bei uns

gegeben habe. Er schildert zunächst die aus der Besitzergreifung des Landes durch den Orden und die Bischöfe sich ergebenden Abhängigkeitsverhältnisse der eingeborenen Bevölkerung, die in jedem Falle eine Schmälerung der ursprünglichen Freiheit involvirten. Die Entwicklung des Lehnssystems und die besonderen geschichtlichen Ereignisse Livlands führten mit Nothwendigkeit zu einer Verschlechterung der Lage der Eingeborenen. Den Deutschen gegenüber konnten alle in gewissem Sinne als unfrei bezeichnet werden, den Drellen gegenüber waren sie freie Leute; vor allem wahrten sie sich das Recht der Freizügigkeit bis ins 15. Jahrh. hinein. Erst in dieser späteren Zeit wird das Recht der Freizügigkeit ein Merkmal der Freiheit. Als eine besondere Art der Freiheit kann auch die Unmittelbarkeit bezeichnet werden, die Verpflichtung zur Ableistung bäuerlicher Lasten und Dienste direct an den Landesherrn, an den Orden oder die Bischöfe. Insbesondere werden unter den *liberi* solche zu verstehen sein, die vor der Eroberung über ansehnlichen Landbesitz verfügten, dadurch ein höheres Ansehen gewannen und deshalb auch nach der Eroberung eine bessere Stellung erhielten. Sie waren zum Kriegsdienst auf allgemeiner Grundlage verpflichtet, jedoch befreit von den speciell bäuerlichen Arbeitsleistungen. Ueberall, wo die Vasallen frühzeitig zu bedeutender Macht gelangten, verschwanden diese Freien mehr oder weniger; in den Ordensgebieten, besonders in Kurland hielten sie sich länger. — Am günstigsten lagen die Verhältnisse in Kurland, wo der Orden eine Politik befolgte, die mit der den Ordensunterthanen in Preussen gegenüber beobachteten viele Verwandtschaft zeigt. In Preussen gab es zahlreiche eingeborene Freilehensleute; seit dem 14. Jahrhundert kommen solche Verlehnungen an Undeutsche auch in Kurland häufiger vor; ein bekanntes Beispiel derselben ist die einer späteren Zeit angehörende Verlehnung des Dorfes «kurische Könige», auf deren Geschichte Stavenhagen näher eingeht. Im eigentlichen Livland sind solche Verlehnungen an Eingeborene viel seltener vorgekommen, in den estnischen Landestheilen gar nicht. Wo aber freie eingeborene Ordensvasallen vorkommen, haben sie doch immer ein geringeres Ansehen als die kleinen deutschen Lehensleute, und einen besonderen Stand freier Bauern werden diese Ordensvasallen nach Stavenhagens Ansicht kaum gebildet haben.

Bgn.

Denkschrift zur Erinnerung an die Gedächtnisfeier des 150jähr. Bestehens des evangelisch-reformirten Gotteshauses zu Mitau am 11. Nov. 1890. Mitau 1891. Verlag von V. Felsko. 56 S.

Ist die vorliegende kleine Schrift ihrem Titel und Inhalt gemäss wohl in erster Linie dazu bestimmt, eine Erinnerungsgabe für die zunächst am Feste Betheiligten zu sein, so ist doch auch mancherlei in derselben enthalten, was für weitere Kreise von Interesse ist. Das gilt wohl besonders von den beiden historischen Aufsätzen von Cand. phil. A. Seraphim: «Die Anfänge der reformirten Kirche in Kurland», und von Pastor O. Kurnotowski: «Ueber die Begründung und die Geschichte der mitauer evangelisch-reformirten Gemeinde», durch welche ein nicht unwesentlicher Beitrag zur baltischen Kirchengeschichte geliefert wird. Von allgemeinerem Interesse dürfte namentlich auch der kurze, von Seraphim gegebene Bericht über die Art und Weise sein, in welcher der Grosse Kurfürst, mit dessen Schwester Louise Charlotte, Gemahlin des Herzogs Jakob, im J. 1645 die reformirte Kirche ihren Einzug in Kurland hielt, dahin zu wirken suchte, dass sein jüngster Neffe Alexander im reformirten Glauben erzogen werde.

Viele Kämpfe nach Aussen, aber auch im Inneren hatte die kleine Gemeinde durchzumachen, ehe sie es zu einer festen Organisation, zu einer staatlichen Anerkennung brachte, ehe sie daran denken konnte, sich ein eigenes Gotteshaus errichten zu können. Ein erfreuliches Zeichen der veränderten Zeiten ist es, dass, während in den ersten Jahren die reformirten und lutherischen Amtsbrüder einander feindlich gegenüber standen, aus den letzten Jahren mehrfache Beweise des besten Einvernehmens angeführt werden konnten. Als ein solches ist wohl auch der neben den von den reformirten Predigern gehaltenen Reden in der Denkschrift wiedergegebene Gruss anzuführen, welchen der Kurländische Generalsuperintendent J. Böttcher im Namen der evangelisch-lutherischen Kirche Kurlands den Festgenossen überbrachte. B. H.

Sonnenstaub. Neue Lieder von Maurice Reinhold v. Stern. Leipzig, Verlag von Wilh. Friedrich, K. R. Hofbuchhändler. Kl. 8°. 94 S.

Dass die geistigen Kräfte unserer Zeit vorzugsweise auf den Gebieten der Wissenschaft und des staatlichen und socialen Lebens sich erfolgreich bethätigen, während wir in der Kunst im Grossen und Ganzen Epigonen sind, wird kaum Jemand bestreiten, er sei denn ein begeisterter Anhänger des modernen Realismus. Das vielgelesene und vielbesprochene Buch «Rembrandt als Erzieher» stellte diese unsere Armuth an grossen künstlerischen Schöpfungen in den Mittelpunkt seiner geistreichen Zeitbetrachtungen, hob hervor, dass unsere Zeit keinen eigenen «Styl» habe, glaubte aber aus hier und da wahrnehmbaren Anzeichen den baldigen Anbruch einer neuen Kunstära verkünden zu können.

Fassen wir die Poesie ins Auge, so darf jene trostreiche Prophezeiung schwerlich auf Bestätigung hoffen. Im zeitgenössischen Drama behauptet, wenn auch nicht ohne rühmliche Ausnahmen,

der Realismus das Feld: die Epik, deren Blüthezeit weit, weit zurückliegt, wird sehr wenig cultivirt; unter der Fluth von Romanen und Novellen, die unseren Büchermarkt überströmt, sind die besten gerade noch lesenswerth, jedoch weit davon entfernt, als klassisch gelten zu dürfen; in der Lyrik endlich sind wir es längst gewohnt, jeder neuen Erscheinung mit einem gewissen Misstrauen ins Auge zu sehen, denn hier, im Reiche des individuellen Empfindens, fehlt es am meisten an kräftigem, freiem Pulsschlage, an frischer Urwüchsigkeit, m. e. W. an wahrer Poesie. Die grosse Ebbe, welche auf diesem Gebiete in qualitativer Beziehung eingetreten ist, mag dazu beigetragen haben, den kunstkritischen Massstab zu einer Milde hinunterzuschrauben, die den eifrigen Verehrer unserer grossen deutschen Lyriker, deren Zahl ja, Gott Lob, recht beträchtlich ist, mit Befremdung und Unmuth erfüllt.

Diese Betrachtungen wurden in uns wacherufen, als wir das obengenannte neue Liederbuch unseres Landsmannes Moritz von Stern durchsahen und auf der letzten Seite desselben Urtheile der Presse fanden, die Stern auf Grund seines unter dem Titel «Excelsior» i. J. 1889 in Zürich erschienenen Liederbuches als «einen Meister der Poesie» bezeichneten, der «damit in die erste Reihe der deutschen Dichter getreten» sei. Das Buch «Excelsior» ist uns leider nicht zu Gesichte gekommen; es muss jedenfalls von weit höherem poetischem Werthe sein als der uns vorliegende «Sonnenstaub», in welchem wir die Löwenklaue des Genies durchaus vermisst haben. Diese Sammlung enthält im Ganzen 58 Gedichte. Obgleich ein gewisses Talent, eine nicht unbedeutende Formgewandtheit unverkennbar sind, vermögen doch diese Vorzüge im Verein mit dem sympathischen idealen Schwunge, der manche Lieder durchweht, diese poetischen Erzeugnisse nicht über das breite Niveau der Mittelmässigkeit zu erheben. Denn es fehlt ihnen Beides: die Originalität des Gedankens und die Originalität der Form, kurz das, was nach Geibel den wahren Dichter macht: die innige Vermählung von Leib und Seele, von Form und Gedanke, in welcher wir den «Styl», der uns den Künstler zeigt, erkennen.

In den vielen, mit dem Seelenleben verwobenen Naturbildern, die wir bei Stern finden, misfällt uns in formeller Hinsicht die Häufung der Ausdrücke, die den einheitlichen Eindruck schwächt, die Verschwommenheit und das Wortgeklingel; es fehlt an derjenigen Prägnanz, Einfachheit und Natürlichkeit, durch welche der Lyriker Alles erreicht. Sachlich tadeln wir eine gewisse Gedankenarmuth und ermüdende Wiederholung. Zu stereotyp geht es uns zu. Alles träumt und schäumt, athmet und sprüht, perlt, rieselt und quillt, taucht, haucht und flammt, taumelt trunken und berauscht. Kurz, eine starke Vorliebe für das Feuchte, Dampfartige und Flammende macht sich bemerkbar. Eine hervorragende Rolle spielt der Thau, der in verschiedenen Zusammensetzungen unaufhörlich auftritt, was den Leser um so eigenthümlicher berührt, als ihm dieser zarte Begriff in derbster Gestalt als «Tau» begegnet. Manche Stellen

machen ferner den Eindruck des Gesuchten und Gekünstelten. Was sollen wir z. B. sagen zu Wendungen, wie die folgenden:

«Das frohe Kinderlachen taut
Wie Frühlingsatem warm und lind» (p. 6),

oder: «Hell in hallenden Gewittern

Lacht die Laune durch das Land» (p. 68)?

Das erinnert beinahe an das «Treibhaus der Lyrik»! Auch ist die Naturbeobachtung stellenweise keine richtige, so wenn es am Anfang des ersten Gedichtes heisst:

«Der Frühltau sprüht von Baum zu Baum»,

oder wenn in dem Gedichte «Osterglaube» vom Falter gesagt wird, er «taumelt schläfrig in das Licht», denn bekanntlich werden die Nachtschmetterlinge durch das Licht nicht eingeschlafert, sondern umflattern dasselbe in munterer Erregung.

Können wir uns, Alles in Allem, der Empfindung nicht verschliessen, dass eine wahre Dichternatur es nicht ist, die den «Sonnenstaub» geschaffen hat, so haben uns manche Lieder doch recht gut gefallen. So der schwungvolle Nachruf an die markige Erscheinung des jüngst verstorbenen Schweizer Gottfried Keller, das offenbar dem Andenken Kaiser Friedrich III. geweihte Lied «In Memoriam», der «Psalm der Kraft», «Der Geiger von Gmünd» oder die «Erscheinung am Meere». Erwähnt sei, dass zwei ganz hübsche Gedichte, «Packerort» und «Der Heimat die Ehre!» sich an die baltische Heimat richten.

Zum Schlusse mag ein seines guten Gedankens wegen bemerkenswerthes und im Hinblick auf die Ausschreitungen des Realismus besonders zeitgemässes Gedicht aus Sterns Liederbuch hier Platz finden.

Subjective Wahrheit.

Fort mit der Wahrheit! Lasst die Schönheit tauen
Wie milden Balsam auf die kranke Welt!
Fort mit der Wahrheit! Lasst den Himmel blauen,
Die süsse Lüge, die das Herz erhellt!
An eine Welt von grauenhaften Qualen
Tauscht ihr des Herzens holde Blüte ein:
Berauscht von Nüchternheit, ihr seid Vandalen
Und mordet fühllos mit dem Schein das Sein!
Was ist die Wahrheit? Ist's die plumpe Tatze,
Die an dem Flügelstaub des Lebens rührt?
Was ist die Wahrheit? Ist's die eitle Fratze
Des rohen Wissens, die das Herz verführt?
Ich sage nein! Wahr ist allein das Wähnen,
Das meine Seele einigt und beglückt!
Wahr ist der Dichtung und des Glaubens Sehnen,
Und Lüge ist, was unser Sein zerstückt!

Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. — Ревель, 22-го Мая 1891.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

Im Verlage von **Franz Kluge** in **Reval** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Generalkarte

der russischen Ostseeprovinzen Liv-, Ehst- und Kurland
von
C. G. Rücker.

Fünfte verbesserte und ergänzte Auflage.
4 Blatt Imperial-Folio 4 Rbl. Aufgezogen in eleganter Mappe 5 Rbl.

Conto-Bücher

in den gangbarsten Formaten, Liniaturen und **dauerhaften** Einbänden,

Copirbücher, weiss u. gelb,
Soenneken's Briefordner,
Shannon's Registratore,
Shannon's Sammelmappen,
Falzmappen,
Copirpressen,
Reise-Copirpressen, sowie
sämtl. Copirutensilien,

Checkbücher,
Talon-Quittungsbücher,
Anweisungen u. Quittungen,
Bloenotes u. Memorandums,
Conto-Correntpapier,
Agendas, deutsch u. russisch,
Abreisskalender, dtsh. u. russ.
Tafelkalender, deutsch u. russ.

Briefpapier und Couverts

mit und ohne Firmendruck,
sowie jegliche Art **kaufmännischer Druckerarbeiten** in litho- und typographischer Ausführung, als auch **Contobücher etc. etc.**
Schemata werden in kürzester Zeit geliefert und **billigst** berechnet.

Herm. Danziger,

Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung, Contobücher-Fabrik und
Liniiranstalt
Sünderstrasse 4. RIGA. Sünderstrasse 4.

Ausgezeichnete Erfolge!

Christian Seelig,
Riga,

empfiehlt die beliebten

Original-Soxhlet-Apparate

zur rationellen Abkochung und Haltbarmachung der Milch für die Ernährung der Säuglinge ohne Amme.

Die mit diesem Apparat zubereitete Milch hält sich bei Zimmerwärme 3—4 Wochen, am kühlen Orte 5—6 Wochen, ohne zu gerinnen!
Handhabung sehr einfach. Von Autoritäten sehr empfohlen.

Der Apparat kostet incl. Flaschengestell complet 9 Rbl., mit Zusendung durch die Post 10 Rbl. gegen Einsendung des Betrages. Wiederverkäufern entsprechender Rabatt.

Christian Seelig, Riga,

Gummiwaaren und chirurg. Instrumente. En gros und en détail.

Grösste Ersparnis!